



# Geschäftsbericht 2016



---

# Bericht über das Geschäftsjahr 2016

vorgelegt in der ordentlichen Vertreterversammlung am 17. Juni 2017

*Debeka*

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Sitz Koblenz am Rhein

Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18, 56073 Koblenz  
Eingetragen beim Amtsgericht Koblenz HRB 141

[www.debeka.de](http://www.debeka.de)  
[unternehmenskommunikation@debeka.de](mailto:unternehmenskommunikation@debeka.de)

---

### Krankenversicherungsverein a. G.

vollversicherte Personen	2.335.657
versicherte Personen insgesamt	4.786.262
pflegepflichtversicherte Personen	2.449.311

### Lebensversicherungsverein a. G.

Verträge	3.385.116
Versicherungssumme	105.070 Mio. EUR

### Pensionskasse AG

Verträge	62.031
Versicherungssumme	1.436 Mio. EUR

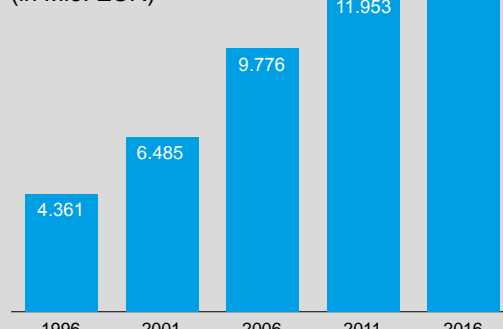
### Allgemeine Versicherung AG

Unfallversicherungen	1.941.860
Haftpflichtversicherungen	1.369.572
Sachversicherungen	1.559.590
Rechtsschutzversicherungen	426.865
Kraftfahrtversicherungen	880.022
Reiseversicherungen	44.816
insgesamt	6.222.725

### Bausparkasse AG

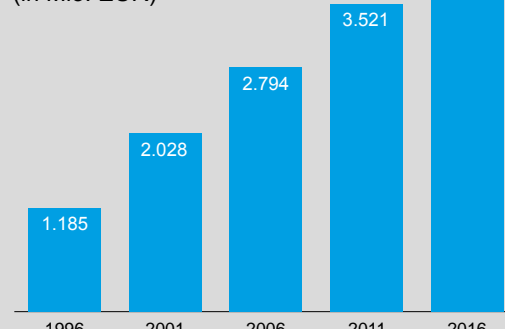
Verträge	968.118
Bausparsumme	21.138 Mio. EUR

Bruttobeiträge/Geldeingänge  
(in Mio. EUR)



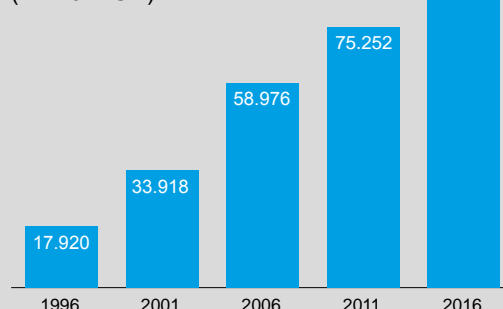
Krankenversicherungsverein a. G.	5.470,5 Mio. EUR
Lebensversicherungsverein a. G.	3.405,7 Mio. EUR
Pensionskasse AG	59,6 Mio. EUR
Allgemeine Versicherung AG	845,9 Mio. EUR
Bausparkasse AG	3.187,9 Mio. EUR

Kapitalerträge  
(in Mio. EUR)



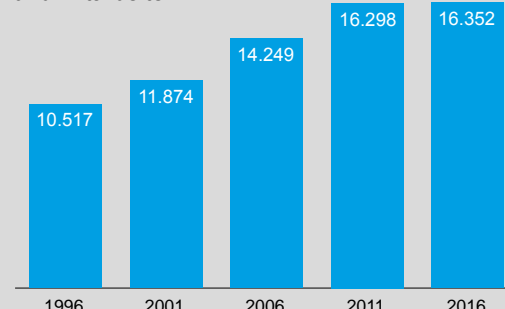
Krankenversicherungsverein a. G.	1.539,7 Mio. EUR
Lebensversicherungsverein a. G.	2.008,1 Mio. EUR
Pensionskasse AG	30,5 Mio. EUR
Allgemeine Versicherung AG	57,2 Mio. EUR
Bausparkasse AG	253,0 Mio. EUR

Bilanzsumme  
(in Mio. EUR)



Krankenversicherungsverein a. G.	39.944,4 Mio. EUR
Lebensversicherungsverein a. G.	47.044,2 Mio. EUR
Pensionskasse AG	844,3 Mio. EUR
Allgemeine Versicherung AG	1.676,9 Mio. EUR
Bausparkasse AG	8.731,6 Mio. EUR

Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter



Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im angestellten Innen- und Außendienst	16.352
davon Lehrlinge	1.743

---

4	<a href="#">Das Jahr 2016 aus der Sicht des Vorstands</a>
5	<a href="#">Lagebericht</a>
5	Rahmenbedingungen
6	Geschäftsverlauf
11	Beziehungen zu Konzernunternehmen
11	Personal und Soziales
12	Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung
13	Chancen der künftigen Entwicklung
14	Risiken der künftigen Entwicklung
20	Ausblick
21	<a href="#">Anlagen zum Lagebericht</a>
21	Verbands- und Vereinszugehörigkeiten
21	Betriebene Versicherungsarten
22	Bewegung des Bestands
26	<a href="#">Jahresbilanz</a>
32	<a href="#">Gewinn- und Verlustrechnung</a>
35	<a href="#">Anhang</a>
35	Allgemeines
35	Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva
42	Erläuterungen zur Bilanz – Passiva
47	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
48	Persönliche Aufwendungen
49	Sonstige finanzielle Verpflichtungen
50	Nachtragsbericht
51	Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2017
94	Berechnungsgrundlagen
101	Tarifübersicht
106	Entwicklung der Aktivposten B., C I. bis III.
108	Mitglieder des Aufsichtsrats
109	Mitglieder des Vorstands
111	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
112	Bericht des Aufsichtsrats
114	<a href="#">Übersicht über die Geschäftsentwicklung</a>
116	<a href="#">Abkürzungsverzeichnis</a>

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Geschäftsjahr 2016 der Debeka war stark von umfangreichen Maßnahmen geprägt, die wir vor dem Hintergrund der herausfordernden Rahmenbedingungen ergriffen haben. Diese Maßnahmen betrafen vor allem die Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB), neue regulatorische Vorgaben, insbesondere durch Solvency II, und die voranschreitende Digitalisierung. So haben wir vor allem neue Produkte für die private Altersvorsorge und Apps zur Steigerung des Service für unsere Mitglieder und Kunden eingeführt. Auch das gestiegene Neugeschäft in fast allen Bereichen bestärkt uns in der Überzeugung, die richtigen Antworten auf die aktuellen Herausforderungen zu finden.

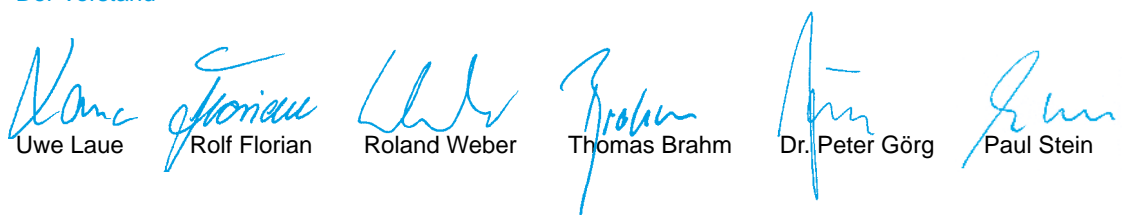
Die Debeka-Versicherungsgruppe konnte ihre Beitragseinnahmen 2016 mit 9,8 Milliarden Euro auf dem Niveau des Vorjahres halten. Während die Beiträge in der Krankenversicherung sowie in der Schaden- und Unfallversicherung unverändert anstiegen, sanken sie in der Lebensversicherung, da wir nach wie vor weitgehend auf den Abschluss von Verträgen gegen Einmalbeitrag verzichtet haben.

Die Debeka Lebensversicherung verzeichnete Beitragseinnahmen von 3,4 Milliarden Euro. Das ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 3,8 %, der aber ausschließlich auf die verminderten Einmalbeiträge zurückzuführen ist. Die laufenden Beitragseinnahmen konnten – gegen den Markttrend – leicht gesteigert werden. Im Jahr 2016 hat die Debeka Lebensversicherung chancenorientierte Rentenversicherungsprodukte mit Fondskomponenten neu eingeführt, die im Markt sehr gut angenommen wurden.

Der Debeka-Gruppe vertrauen mittlerweile mehr als 7 Millionen Menschen, die insgesamt fast 18 Millionen Verträge bei den Versicherungsunternehmen und der Bausparkasse abgeschlossen haben. Wir setzen unverändert alles daran, ihr Vertrauen zu rechtfertigen und sie mit hervorragenden Produkten sowie gutem Service zu überzeugen. Zahlreiche aktuelle Auszeichnungen, Testurteile und Ratingergebnisse lassen den Schluss zu, dass uns das auch im Jahr 2017 wieder gelingen wird.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden die Basis für den Erfolg der Debeka – erst recht unter schwierigen Rahmenbedingungen. Ihnen gebührt unser herzlicher Dank für die geleistete Arbeit im Jahr 2016. Dieser Dank gilt auch unseren Arbeitnehmervertretungen, mit denen wir seit Jahren vertrauensvoll zusammenarbeiten. Wir freuen uns darauf, die Herausforderungen des Jahres 2017 mit ihnen gemeinsam zu meistern.

Der Vorstand



Uwe Laue      Rolf Florian      Roland Weber      Thomas Brahm      Dr. Peter Görg      Paul Stein

---

## Rahmenbedingungen

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

In einem anhaltend herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld war die konjunkturelle Lage in der Bundesrepublik Deutschland erneut durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) – Gradmesser für die wirtschaftliche Leistungskraft und den Wohlstand einer Gesellschaft – erhöhte sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2016 preisbereinigt (real) um 1,9 % (Vorjahr: 1,7 %). Dies ist ein Anstieg, der in dieser Höhe seit Jahren nicht mehr verzeichnet werden konnte. Dabei profitierte die Konjunktur von einer starken Binnennachfrage als wichtigstem Treiber der deutschen Wirtschaft. Die privaten, aber vor allem auch die staatlichen Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 2,0 % bzw. 4,2 %. Die Bauinvestitionen wuchsen um 3,1 % und trugen damit ebenfalls zur Steigerung des BIP bei.

Die Zahl der Erwerbstätigen und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls weiter angestiegen. Die Arbeitslosenquote liegt derzeit auf dem niedrigsten Stand seit 25 Jahren.

### Entwicklung in der Versicherungsbranche

Die Beitragseinnahmen der deutschen Versicherer erreichten nach vorläufigen Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) mit 194,2 Milliarden Euro das Niveau des Vorjahres (193,9 Milliarden Euro; +0,2 %). Sie setzen sich zusammen aus 90,8 Milliarden Euro (Vorjahr: 92,7 Milliarden Euro; -2,0 %) aus der Lebensversicherung im weiteren Sinne (mit Pensionskassen und -fonds), 66,2 Milliarden Euro (Vorjahr: 64,4 Milliarden Euro; +2,8 %) der Schaden- und Unfallversicherung und 37,2 Milliarden Euro (Vorjahr: 36,8 Milliarden Euro; +1,1 %) der Privaten Krankenversicherung. Das Geschäftsergebnis ist angesichts des unsicheren Marktumfelds und der gesamtwirtschaftlichen Lage zufriedenstellend. Das anhaltende Zinstief beeinflusst die Entwicklung spürbar. Es wirkt sich insgesamt negativ auf die Spar- und Vorsorgemöglichkeiten aus. Daher wird es für die Versicherungsunternehmen zunehmend schwerer, Lösungen zu erarbeiten, um die Attraktivität der Produkte, vor allem in der Lebens-, aber auch der Krankenversicherung, zu erhalten.

Vor dem Hintergrund ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung zählen Versicherungsmärkte zu den am stärksten regulierten Märkten. Seit dem Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2007 wurden die vorangegangenen Deregulierungsmaßnahmen schrittweise korrigiert. Die Angemessenheit regulatorischer Maßnahmen sollte von den Gesetzgebern verstärkt berücksichtigt werden, um die Versicherungs- und Finanzbranche nicht zu stark zu belasten.

Die Digitalisierung spielte im Jahr 2016 eine zunehmend wichtige Rolle in der Versicherungsbranche. Viele Unternehmen nutzen diese Möglichkeiten, um Schritte in Richtung einer stärkeren Automatisierung zu tätigen und im Endergebnis Kosten zu reduzieren. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Digitalisierung ist es, den Kundenkontakt durch ein breiteres Angebot an Kommunikationskanälen zu verbessern. Auch die Nutzung von Big Data-Technologien und -Methoden bietet für die Unternehmen Potenzial. Allerdings sind für entsprechende Big Data-Analysen Rahmenbedingungen zu beachten. Für alle Aspekte der Digitalisierung gilt, dass sie sowohl Chancen als auch Risiken beinhalten, die von den Unternehmen zu handhaben sind.

### Entwicklung in der Lebensversicherung

Die gebuchten Bruttobeiträge gingen im Jahr 2016 um 1,5 % zurück und lagen bei 86,7 Milliarden Euro (Vorjahr: 88,0 Milliarden Euro). Diese Entwicklung resultiert aus einem Rückgang bei den Einmalbeiträgen, die um 4,4 % auf 25,3 Milliarden Euro (Vorjahr: 26,2 Milliarden Euro) gegenüber dem Vorjahr sanken. Ihr Anteil an den gebuchten Bruttobeiträgen in der Lebensversicherung im engeren Sinne liegt bei ca. 28,9 %.

Nach Informationen des GDV belief sich das vorläufige Neuzugangsergebnis der Lebensversicherungswirtschaft Ende 2016 auf ca. 4,9 Millionen Verträge (Vorjahr: 5,1 Millionen Verträge; -3,5 %) mit 278,0 Milliarden Euro Versicherungssumme (Vorjahr: 270,3 Milliarden Euro; +2,9 %). Der Neuzugang an Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz („Riester-Renten“) umfasste ca. 341.000 Verträge (Vorjahr: 372.600 Verträge; -8,4 %).

Zum Jahresende führten die Unternehmen 85,0 Millionen Verträge (Vorjahr: 86,7 Millionen Verträge; -1,9 %) mit einer Versicherungssumme von 3.011,3 Milliarden Euro (Vorjahr: 2.937,4 Milliarden Euro; +2,5 %) in ihren Beständen.

## Geschäftsverlauf

### Überblick

Das Geschäftsjahr 2016 der Debeka Lebensversicherung verlief erwartungsgemäß. Die laufenden Beitragseinnahmen konnten um 0,2 % gesteigert werden, während die gesamten Beitragseinnahmen aufgrund rückläufiger Einmalbeiträge um 3,8 % sanken. Der Rohüberschuss (Gesamtüberschuss zuzüglich Direktgutschrift) sank um 301,1 Millionen Euro auf -1,7 Millionen Euro (Vorjahr: 299,4 Millionen Euro). Dieser Rückgang ist jedoch hauptsächlich auf den weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve für den Neubestand (§ 341f Abs. 2 HGB) bzw. für den Altbestand (aufgrund des genehmigten Geschäftsplans) um 1.049,5 Millionen Euro (Vorjahr: 678,9 Millionen Euro) zur langfristigen Absicherung der eingegangenen Zinssatzverpflichtungen zurückzuführen. Der um diese Zuführung bereinigte Rohüberschuss von 1.047,8 Millionen Euro (Vorjahr: 978,3 Millionen Euro) ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Diese Entwicklung entsprach den Erwartungen. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,7 Millionen Euro wurde durch eine Entnahme aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen.

### Neuzugang, Bestand

Im Geschäftsjahr belief sich der Zugang auf insgesamt 124.924 Hauptversicherungen (Vorjahr: 133.596) mit einer Versicherungssumme (einschließlich dynamischer Anpassung) von 4.519,0 Millionen Euro (Vorjahr: 4.951,0 Millionen Euro). Der Zugang an Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz („Riester-Renten“) umfasste 22.154 Verträge (Vorjahr: 28.788 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 278,1 Millionen Euro (Vorjahr: 369,2 Millionen Euro).

Die Beitragssumme des Neugeschäfts betrug 4.768,6 Millionen Euro (Vorjahr: 4.960,7 Millionen Euro).

Der Bestand an Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz („Riester-Renten“) stieg auf 823.232 Verträge (Vorjahr: 821.320 Verträge). Die Anzahl an Rentenversicherungen (einschließlich „Riester-Renten“ und fondsgebundene Rentenversicherungen) im Gesamtbestand steigerte sich von 1.621.285 Verträgen (47,3 %) auf 1.663.869 Verträge (49,2 %).



Im Geschäftsjahr liefen 97.663 Verträge (Vorjahr: 84.170 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 3.077,9 Millionen Euro (Vorjahr: 2.635,9 Millionen Euro) planmäßig ab. Darüber hinaus wurden 63.439 Verträge (Vorjahr: 63.863 Verträge) vorzeitig durch Rückkauf beendet. Die durch Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen abgehende Versicherungssumme lag bei 2.096,6 Millionen Euro (Vorjahr: 2.086,8 Millionen Euro). Die Stornoquote liegt mit 1,9 % (Vorjahr: 1,9 %) weit unter dem Branchendurchschnitt.

Der Bestand mit 3.385.116 Verträgen und die Versicherungssumme mit 105.070,1 Millionen Euro liegen auf dem Vorjahresniveau. Die Bewegung des Bestands ist auf den Seiten 22 bis 25 dargestellt.

Der Versicherungsbestand, im Wesentlichen Kapitalversicherungen und Rentenversicherungen, setzt sich wie folgt zusammen:

Versicherungsart	Anzahl der Verträge	Anteil in %	Versicherungssumme in Mio. EUR	Anteil in %	laufender Beitrag für ein Jahr in Mio. EUR	Anteil in %
Kapitalversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen	1.448.380	42,8	50.692,3	48,2	1.525,0	46,6
Kollektivversicherungen <sup>1)</sup>	156.437	4,6	3.433,7	3,3	129,9	4,0
Risikoversicherungen	78.622	2,3	6.058,0	5,8	31,4	1,0
Rentenversicherungen einschließlich Berufsunfähigkeits-Versicherungen	1.685.945	49,8	44.550,5	42,4	1.552,5	47,4
fondsgebundene Rentenversicherungen	9.053	0,3	0,0	0,0	10,0	0,3
Sonstige Lebensversicherungen <sup>2)</sup>	6.679	0,2	335,6	0,3	24,7	0,7
insgesamt	3.385.116	100,0	105.070,1	100,0	3.273,5	100,0

<sup>1)</sup> Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter und Rentenversicherungen sowie Bauspar-Risikoversicherungen

<sup>2)</sup> Produkte zur Rückdeckung von Altersteilzeitverpflichtungen und Lebensarbeitszeitkonten

Aktives Rückversicherungsgeschäft wurde nicht betrieben.

### Beitragseinnahmen

Die gebuchten Beitragseinnahmen sanken um 133,9 Millionen Euro oder 3,8 % auf 3.405,7 Millionen Euro. Davon entfallen auf laufende Beiträge 3.269,1 Millionen Euro (Vorjahr: 3.262,9 Millionen Euro) und auf Einmalbeiträge 136,6 Millionen Euro (Vorjahr: 276,7 Millionen Euro). Die Einmalbeiträge machen 4,0 % (Vorjahr: 7,8 %) der Beitragseinnahmen aus. Die Zulagen nach dem Altersvermögensgesetz („Riester-Zulagen“) werden entsprechend der zugrunde liegenden Hauptversicherung als laufender Beitrag behandelt.

### Kapitalanlagen und -erträge

Die sicherheitsorientierte Kapitalanlagepolitik der Debeka Lebensversicherung setzt auch in Zukunft auf langfristig stabile Erträge. Daher investiert der Verein überwiegend in festverzinsliche, auf Euro lautende Anlagen von Schuldern mit hoher Bonität.

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Kapitalanlagen um 3,5 % auf 46.017,4 Millionen Euro (Vorjahr: 44.444,2 Millionen Euro).

Sie gliedern sich wie folgt:

Anlageform	Buchwert		Zeitwert	
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	49,1	0,1	44,8	0,1
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,1	0,0	0,1	0,0
3. Beteiligungen	0,1	0,0	0,1	0,0
4. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	712,2	1,6	847,8	1,6
5. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.680,6	27,6	14.788,3	27,3
6. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.571,1	3,4	1.796,6	3,3
7. Namensschuldverschreibungen	20.903,7	45,4	25.173,8	46,4
8. Schuldscheinforderungen und Darlehen	9.180,0	20,0	10.609,5	19,6
9. Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	289,6	0,6	289,6	0,5
10. übrige Ausleihungen	61,7	0,1	66,8	0,1
11. andere Kapitalanlagen	569,2	1,2	570,9	1,1
insgesamt	46.017,4	100,0	54.188,3	100,0

Während der prozentuale Anteil der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen gegenüber dem Vorjahr zurückging, erhöhte sich der Anteil der Inhaberschuldverschreibungen auf 27,6 %. Weiterhin stellen die Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 20.903,7 Millionen Euro (45,4 %) die größte Anlageform der Debeka Lebensversicherung dar. Die Vermögensstruktur ist im Wesentlichen durch Kapitalanlagen geprägt, die weitgehend durch das Eigenkapital und die versicherungstechnischen Rückstellungen finanziert wurden. Der laufende Liquiditätsbedarf ist aus dem Versicherungsgeschäft heraus gedeckt und wird bei der Kapitalanlageplanung entsprechend berücksichtigt. Im Geschäftsjahr stand zusammen mit der Debeka Krankenversicherung ein zum 31. Dezember 2016 nicht in Anspruch genommener Kreditrahmen in Höhe von maximal 55,0 Millionen Euro (Vorjahr: 105,0 Millionen Euro) zur Verfügung.

Durch die Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen ist eine konstante Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva gemäß § 125 in Verbindung mit §§ 234 Abs. 1 und 215 VAG gegeben.

Die Kapitalanlagen erbrachten einen Ertrag von 2.008,1 Millionen Euro (Vorjahr: 1.826,4 Millionen Euro). Etwa 2.280,0 Millionen Euro (Vorjahr: 1.880,0 Millionen Euro) wurden für die garantierte rechnermäßige Verzinsung der Deckungsrückstellung (einschließlich Bildung der Zinszusatzreserve) sowie die Verzinsung auf Ansammlungsguthaben der Berufsunfähigkeits-Versicherungen verwendet. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen sind um 0,4 % auf 1.807,6 Millionen Euro (Vorjahr: 1.800,2 Millionen Euro) gestiegen. Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen insgesamt 139,9 Millionen Euro (Vorjahr: 44,5 Millionen Euro)

---

und waren hauptsächlich auf Abschreibungen in Höhe von 131,6 Millionen Euro (Vorjahr: 29,9 Millionen Euro) zurückzuführen. Der deutliche Anstieg der Abschreibungen ist auf die Übertragung der Mehrheitsbeteiligung an der Debeka Bausparkasse an die Debeka Krankenversicherung zurückzuführen. Hierbei lag der zu erwartende Verkaufspreis, aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus, unterhalb des Buchwerts, weshalb bereits unterjährig eine Abschreibung vorgenommen wurde. Den Abschreibungen gegenüber standen Zuschreibungen in Höhe von 8,2 Millionen Euro (Vorjahr: 5,9 Millionen Euro). Der sich nach Abzug von Aufwendungen für Kapitalanlagen ergebende Nettoertrag belief sich auf 1.868,2 Millionen Euro (Vorjahr: 1.781,9 Millionen Euro).

Hieraus resultierte eine Nettoverzinsung von 4,1 % (Vorjahr: 4,1 %). Im Mittel der letzten drei Jahre betrug sie 4,2 %. Die laufende Durchschnittsverzinsung betrug 4,0 % (Vorjahr: 4,2 %). Die im Vorjahr getroffene Prognose einer niedrigeren laufenden Durchschnittsverzinsung ist eingetreten. Hingegen bewegt sich die Nettoverzinsung, abweichend von der im Vorjahr getätigten Prognose, auf dem Niveau des Vorjahres. Dies ist auf die Ausschüttung von in den Vorjahren thesaurierten Gewinnen in den Spezialsondervermögen, rechtliche Umstrukturierungen von Kapitalanlagen sowie, in geringem Umfang, den Verkauf von Anlagen mit Rentencharakter, bei denen der Zeitwert höher als der Buchwert war, zurückzuführen.

#### **Leistungen an unsere Mitglieder**

Den Mitgliedern kamen insgesamt 3.574,0 Millionen Euro (Vorjahr: 3.060,6 Millionen Euro) zugute. Sie setzen sich – inklusive der Veränderung der Schadenrückstellung – aus 3.217,0 Millionen Euro (Vorjahr: 2.696,6 Millionen Euro) Versicherungsleistungen und 357,0 Millionen Euro (Vorjahr: 364,0 Millionen Euro) Überschussbeteiligung zusammen. Der Rückgang des Wertes für die Überschussbeteiligung resultiert aus der gesunkenen deklarierten laufenden Gesamtverzinsung sowie aus Gegenfinanzierungsmaßnahmen für die Bildung der Zinszusatzreserve.

Die Versicherungsnehmer erhielten Renten und Todesfallleistungen in Höhe von 305,6 Millionen Euro (Vorjahr: 295,2 Millionen Euro), Leistungen für Abläufe von 2.538,5 Millionen Euro (Vorjahr: 2.019,5 Millionen Euro) sowie Rückkaufswerte von 371,9 Millionen Euro (Vorjahr: 378,7 Millionen Euro). Die im Vorjahresgeschäftsbericht getroffene Prognose von leicht ansteigenden Leistungen wurde aufgrund der stark gestiegenen Leistungen für Abläufe übertroffen.

#### **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb**

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 216,2 Millionen Euro (Vorjahr: 224,4 Millionen Euro) für den Versicherungsbetrieb aufgewendet. Die im Geschäftsbericht 2015 getroffene Prognose eines weiterhin stabilen Kostenniveaus ist eingetreten. Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 51,3 Millionen Euro (Vorjahr: 49,7 Millionen Euro). Die Abschlussaufwendungen haben sich aufgrund des gesunkenen Neugeschäfts auf 164,9 Millionen Euro (Vorjahr: 174,7 Millionen Euro) vermindert. Sie umfassen die Abschlussprovisionen, die sonstigen Bezüge des Außendienstes und alle persönlichen und sächlichen Aufwendungen der an den Vertragsabschlüssen beteiligten Abteilungen der Hauptverwaltung und der Geschäftsstellen.

## Wichtige Kennzahlen

	Debeka Lebensversicherung		Branche	
	2016	2015	2016 <sup>1)</sup>	2015
Beitragseinnahmen	3.406 Mio. EUR	3.540 Mio. EUR	86.572 EUR <sup>4)</sup>	88.000 Mio. EUR <sup>4)</sup>
Eigenkapitalquote	18,7 ‰	19,6 ‰		19,3 ‰ <sup>5)</sup>
Gesamtüberschuss <sup>2)</sup>	–	299 Mio. EUR		7.427 Mio. EUR <sup>5)</sup>
im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen	–	8,5 %		8,5 % <sup>5)</sup>
Zuführung zur RfB <sup>3)</sup> im Verhältnis zur Entnahme aus der RfB	–	74,5 %		87,4 % <sup>5)</sup>
RfB im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen	96,8 %	103,2 %		57,0 % <sup>5)</sup>
freie RfB im Verhältnis zur gesamten RfB	37,4 %	32,2 %		47,0 % <sup>4)</sup>
Stornoquote	1,9 %	1,9 %	2,8 % <sup>4)</sup>	2,9 % <sup>4)</sup>
Verwaltungskostenquote	1,5 %	1,4 %	2,3 % <sup>4)</sup>	2,3 % <sup>4)</sup>
Abschlusskostenquote	3,5 %	3,5 %	4,8 % <sup>4)</sup>	4,9 % <sup>4)</sup>
Nettoverzinsung	4,1 %	4,1 %		4,5 % <sup>4)</sup>
laufende Durchschnittsverzinsung	4,0 %	4,2 %		3,6 % <sup>4)</sup>
Beitragssumme des Neugeschäfts, davon	4.769 Mio. EUR	4.961 Mio. EUR	147.655 Mio. EUR <sup>4)</sup>	145.462 Mio. EUR <sup>4)</sup>
a) laufende Beiträge	4.632 Mio. EUR	4.684 Mio. EUR	123.053 Mio. EUR <sup>4)</sup>	119.552 Mio. EUR <sup>4)</sup>
b) Einmalbeiträge	137 Mio. EUR	277 Mio. EUR	24.602 Mio. EUR <sup>4)</sup>	25.910 Mio. EUR <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> vorläufige Zahlen, soweit sie bei Redaktionsschluss vorlagen

<sup>2)</sup> ohne Direktgutschrift, inkl. Zuführung zum Eigenkapital

<sup>3)</sup> Rückstellung für Beitragsrückerstattung

<sup>4)</sup> Quelle GDV

<sup>5)</sup> Quelle BaFin

Trotz der nach wie vor günstigen Kostensituation und der hohen Erträge aus Kapitalanlagen ergab sich – insbesondere aufgrund einer sehr hohen Zuführung zur Zinszusatzreserve – ein geringer Rohverlust. Eine Zuführung zur RfB erfolgte nicht.

Die im Vergleich zur Branche deutlich niedrigere Stornoquote ist auf die weit überdurchschnittlichen Leistungen, die die Debeka Lebensversicherung für ihre Mitglieder erbringt, und auf die qualifizierte und bedarfsgerechte Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen.

Zur Unternehmensphilosophie gehört eine in allen Bereichen äußerst sparsame Verwaltungsführung. Dies zeigt sich in der sehr niedrigen Verwaltungskostenquote, die deutlich unter dem Branchenwert liegt.

Alle aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen werden erfüllt.

---

## Beziehungen zu Konzernunternehmen

Die mit dem Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein, mit der Debeka Allgemeinen Versicherung Aktiengesellschaft Sitz Koblenz am Rhein und mit der Debeka Pensionskasse AG bestehende Verwaltungs- und Organisationsgemeinschaft wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. An der Debeka Pensionskasse hält die Debeka Lebensversicherung eine Mehrheitsbeteiligung. Zum Ende des Geschäftsjahres wurde die Mehrheitsbeteiligung an der Debeka Bausparkasse Aktiengesellschaft Sitz Koblenz am Rhein an die Debeka Krankenversicherung übertragen. Bei der prorente-Debeka Pensions-Management GmbH ist sie Alleingesellschafterin. An der Debeka proService und Kooperations-GmbH hält die Debeka Lebensversicherung einen Anteil von 49 %.

## Personal und Soziales

Zum 31. Dezember 2016 waren 15.794 (Vorjahr: 16.024) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Debeka-Versicherungsgruppe (ohne Bausparkasse) beschäftigt. Alle haben ein Beschäftigungsverhältnis mit der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung. In dieser Zahl sind 8.510 (Vorjahr: 8.673) Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter enthalten, die ebenfalls fest angestellt sind. Ferner bildet die Debeka-Versicherungsgruppe 1.743 (Vorjahr: 1.904) Lehrlinge aus. Der Rückgang bei den Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie den Lehrlingen ist insbesondere auf die demografische Entwicklung (vermehrte Eintritte in den Ruhestand und verringerte Einstellungsmöglichkeiten junger Menschen) zurückzuführen. Neben der klassischen Ausbildung setzt die Debeka verstärkt auf duale Studiengänge. Der Anteil der Lehrlinge liegt weiterhin erheblich über dem Durchschnitt der Versicherungswirtschaft. Die Debeka-Versicherungsgruppe ist der größte Ausbilder in der Branche.

Die Debeka-Gruppe legt großen Wert auf die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sämtliche Aktivitäten werden in der Debeka-Akademie gebündelt und koordiniert. Bundesweit arbeiten 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Debeka-Akademie.

Die Debeka-Versicherungsgruppe bekennt sich zu den Inhalten des GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten, dem sie bereits von Beginn an beigetreten ist. Ferner ist sie Mitglied der Brancheninitiative „gut beraten“ und hat den dafür notwendigen Akkreditierungsprozess als Bildungsdienstleister und „Trusted Partner“ erfolgreich durchlaufen. Ziel dieser freiwilligen Initiative der Verbände der Versicherungswirtschaft ist die weitere Professionalisierung des Berufsstandes der Versicherungsvermittler. Damit ist sie eines der Versicherungsunternehmen, die bereits seit dem 1. September 2013 ihre Weiterbildungsmaßnahmen auf Grundlage der in der Initiative vorgegebenen Standards dokumentieren.

### Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Neben dem festen Beschäftigungsverhältnis bietet die Debeka-Gruppe ihren Angestellten vor allem hohe Sozialleistungen und fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch gezielte Maßnahmen. Flexible Arbeitszeit- und Teilzeitmöglichkeiten, Heimarbeitsplätze sowie Kooperationen zur Ferienbetreuung sind nur einige der Möglichkeiten, die das Unternehmen anbietet, um die Arbeit ganz individuell mit dem Familienleben abzustimmen. So hat die berufundfamilie GmbH der Debeka-Hauptverwaltung 2016 das Zertifikat für eine familienbewusste Personalpolitik erneut bestätigt.

### **Betriebliches Gesundheitsmanagement**

Auch 2016 wurde im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements darauf geachtet, die gut etablierten Maßnahmen, z. B. vielfältige Sport- und Bewegungsangebote, zu erhalten. Denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Basis des Unternehmenserfolgs. Ihre Zufriedenheit und ihr persönliches Wohlbefinden sind von großer Bedeutung. Ihre Gesundheit ist dafür die wesentliche Grundlage.

### **Mitarbeiterbefragung**

Im November 2016 hat die Debeka-Gruppe eine unternehmensweite Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Ziel war es, mit einer Online-Befragung unter allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herauszufinden, wie hoch ihr Engagement ist und wie zufrieden sie mit ihrem Unternehmen als Arbeitgeber sind. Erfreulich viele Mitarbeiter (ca. 70 %) beteiligten sich an der Umfrage. Die Ergebnisse im Unternehmensdurchschnitt waren positiv. Sie bestätigten ein hohes Maß an Mitarbeiterengagement und Zufriedenheit.

### **Karrierperspektiven für Frauen**

Im Rahmen der Personalentwicklung ist es der Debeka-Gruppe ein besonderes Anliegen, Frauen Perspektiven für eine Karriere im Unternehmen zu bieten und sie bei der Erreichung ihrer Ziele aktiv zu begleiten. Verschiedene Maßnahmen, von der gezielten Ansprache über Seminare und Workshops bis hin zu einem Mentoringprogramm, werden bereits erfolgreich umgesetzt. Die Debeka-Gruppe wird sich weiter für die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen einsetzen – unabhängig von gesetzlichen Regularien.

### **Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB**

Die Debeka-Gruppe bekennt sich zur Chancengleichheit von Frauen und Männern auf allen Ebenen. Informationen und Zielgrößen, die sich aus dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ergeben, sind unter <http://www.debeka.de/v289a> beschrieben.

## **Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung**

Der Grundsatz der Nachhaltigkeit bei der Unternehmensentwicklung ist wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Es ist unser Ziel, das unternehmerische Handeln verantwortungsvoll mit Blick auf die Gesellschaft auszurichten und unter den Aspekten der ökonomischen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit konsequent weiter auszubauen. Daher achten wir darauf, Entscheidungen stets vor diesem Hintergrund zu treffen.

Ökonomische Verantwortung zeigen wir, indem wir für die Mitglieder einen langfristigen, qualitativ hochwertigen Versicherungsschutz bereitstellen, auf den sie sich verlassen können. Beispiele hierfür sind unsere Kranken-, Lebens- bzw. Rentenversicherungsverträge, die regelmäßig über Jahrzehnte hinweg bestehen.

Bei der Kapitalanlage berücksichtigen wir ethische, ökologische und soziale Belange. Dabei wenden wir bestimmte Ausschlusskriterien an. So erwerben wir keine Kapitalanlagen von Emittenten oder Schuldnern, die ihre Umsätze ausschließlich bzw. überwiegend in den Geschäftsfeldern Herstellung von Kriegswaffen, Pornografie, Glücksspiel, Gentechnologie oder durch Verletzung der Menschenrechte bzw. Kinderarbeit erwirtschaften.

---

Unter sozialer Verantwortung verstehen wir in erster Linie, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sichere und dauerhafte Arbeitsplätze mit sehr guten Sozialleistungen zu bieten. Wir verfolgen eine nachhaltige Personalpolitik, die zum Ziel hat, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig zu beschäftigen.

Die Debeka-Gruppe hat sich dem Leitbild des „ehrbaren Kaufmanns“ verpflichtet. Dabei folgt sie den Zielen, die der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) unterstützt.

Auch die ökologische Verantwortung nehmen wir ernst. Wir wirtschaften nachhaltig und umweltschonend, z. B. durch die Nutzung regenerativer Energiequellen und den Bezug von zertifiziertem Ökostrom aus Wasserkraftanlagen mit modernsten Umweltstandards.

Die Debeka-Gruppe hat sich dem gesetzlich vorgeschriebenen Energieaudit unterzogen und ein Energiemanagement gemeinsam mit dem externen Energieauditor evm AG nach DIN EN 16247-1 durchgeführt. Das Energieaudit wurde gemäß den Anforderungen des § 8a EDL-G mit Auditbericht vom 1. Dezember 2015 bestätigt.

## Chancen der künftigen Entwicklung

### Rahmenbedingungen

Die private Altersvorsorge und die betriebliche Altersversorgung haben weiterhin angesichts des langfristig sinkenden Niveaus der gesetzlichen Alterssicherungssysteme eine große Bedeutung. Die weiteren Erfolgsaussichten der Debeka Lebensversicherung sind daher und aufgrund der allgemein anerkannten, sehr guten Ergebnisbeiträge aus der Versicherungstechnik, der vorteilhaften Kostensituation und der auf Sicherheit ausgerichteten Kapitalanlagestrategie im Branchenvergleich unverändert gut.

Seit dem 1. Juli 2016 bietet die Debeka Lebensversicherung eine chancenorientierte Rentenversicherung mit Fondskomponenten an. Diese neuen Tarife sind eine Weiterentwicklung der bisher angebotenen chancenorientierten Rentenversicherungen, da nicht nur Überschussanteile, sondern auch Beitragsanteile in Fonds investiert werden. Dazu wurde ein Debeka-interner Fonds aufgelegt. Somit besteht eine geringere Abhängigkeit vom Zinsniveau bei gleichzeitiger Beteiligung der Kunden an der Wertentwicklung am Aktienmarkt. Die chancenorientierte Rentenversicherung mit Fondskomponenten wurde 2016 im Markt gut angenommen. Mit ca. 33.000 Verträgen entfiel bereits die Hälfte der Abschlüsse im Segment der privaten Rentenversicherung auf chancenorientierte Produkte mit Fondskomponente. Die Altersvorsorge über die neuen chancenorientierten Rentenversicherungsprodukte stellt den Schwerpunkt in der Geschäftsausrichtung der Debeka Lebensversicherung dar.

Die Versicherungsprodukte der Debeka Lebensversicherung genießen am Markt eine hohe Wertschätzung und erzielen bei unabhängigen Vergleichstests regelmäßig Bestnoten. Eine stetige Anpassung bestehender Produkte an die Marktentwicklung sowie die Erschließung zusätzlicher Vertriebsmöglichkeiten durch neue Produkte verbessern die Wachstumschancen.

### Ratings, Testergebnisse

Traditionell erhält die Debeka Lebensversicherung hervorragende Testergebnisse. Im Januar 2017 wurde sie erneut durch die Assekuranz Rating-Agentur Assekurata geprüft und erreichte die Beurteilung „sehr gut“ (A+).

Der Wirtschaftsinformationsdienst map-report beurteilte im vergangenen Jahr verschiedene Produkte und Aspekte der Debeka Lebensversicherung. So erreichte die Debeka Lebensversicherung im Klassik-Rating deutscher Lebensversicherer vom Dezember 2016 die höchste Bewertung „mmm“ für „langjährig hervorragende Leistungen“. In der „Kapitallebensversicherung Ablaufanalyse 2004–2015“ vom März 2016 erzielte die Debeka Lebensversicherung den höchsten Wert bei den Ablaufleistungen.

Die Wirtschaftszeitung Capital veröffentlichte im November 2016 (Ausgabe 11/2016) ein Rating von Morgen & Morgen, in dem das Unternehmen fünf Sterne („ausgezeichnet“) erhielt.

In einem Rating der Zeitschrift Euro belegte die Debeka Lebensversicherung den ersten Platz unter den 50 stabilsten Lebensversicherern (Ausgabe 4/2016).

In einer Untersuchung der leistungsstärksten Lebensversicherer für die WirtschaftsWoche verlieh das Ratingunternehmen Sofffair der Debeka Lebensversicherung die höchste Bewertung, fünf Sterne, für „überdurchschnittliche Leistungen“ (WirtschaftsWoche 42/2016).

In der Zeitschrift für Versicherungswesen wurden zwei Untersuchungen des Instituts für Finanzwirtschaft an der Hochschule Ludwigshafen mit dem Titel „Was machen die Lebensversicherer mit dem Geld ihrer Kunden?“ veröffentlicht (Ausgaben 18,19/2016 und 23/2016). In den Ausgaben 18 und 19/2016 wurden die „Top-12-Lebensversicherer im Vergleich auf neuer Grundlage“ untersucht. In Ausgabe 23/2016 standen die „Top-8-Versicherungsvereine im Vergleich auf neuer Grundlage“ im Fokus der Untersuchung. In beiden Analysen erreichte die Debeka Lebensversicherung (zusammen mit einem anderen Unternehmen) die beste Platzierung.

## Risiken der künftigen Entwicklung

### Überblick

Die Niedrigzinspolitik der EZB wird damit begründet, das Inflationsziel von annähernd 2 % zu erreichen. Nach unserer Auffassung ist sie jedoch auch politisch motiviert, um die Schuldenlast der europäischen Staaten zu senken. Dauerhaft niedrige Zinsen wirken sich aber negativ auf die Gesamtverzinsung für die Lebensversicherungskunden und damit auf die Attraktivität der privaten Altersvorsorge aus. Die Versicherungsnehmer sind damit letztendlich die Leidtragenden der europäischen Niedrigzinspolitik. Zur langfristigen Absicherung der eingegangenen Zinssatzverpflichtungen hat die Debeka Lebensversicherung eine Zinszusatzreserve gebildet. Es ist zu erwarten, dass die Zuführungen zur Zinszusatzreserve den Rohüberschuss auch in den kommenden Jahren deutlich vermindern und weniger Mittel für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer zur Verfügung stehen werden.

Für ein Versicherungsunternehmen bestehen gesetzliche Vorschriften, die riskante Geschäfte untersagen, unternehmensgefährdende Risiken vermindern und negative Entwicklungen rechtzeitig erkennen lassen. Die Debeka-Versicherungsgruppe verfügt über ein umfangreiches Kontroll-, Berichts- und Meldewesen, welches eine effektive Steuerung der Debeka-Versicherungsunternehmen und ihrer Risiken ermöglicht. Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen ist ein zentrales, Solvency-II-konformes Risikomanagement unter Leitung eines Risikomanagementbeauftragten eingerichtet, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Dort werden die in den einzelnen Unternehmensbereichen aufgedeckten und geeignet bewerteten Risiken zusammengeführt und gegebenenfalls Maßnahmen zum Umgang mit diesen Risiken koordiniert. Auf Grundlage des jährlichen Risikoberichts sowie insbesondere auch der unternehmenseigenen Risiko- und



---

Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) erfolgen eine Beurteilung der Risikosituation durch den Vorstand und die Beschlussfassung hinsichtlich gegebenenfalls notwendiger Maßnahmen. Darüber hinaus werden wesentliche Risiken durch Ad-hoc-Berichte dem Vorstand unmittelbar zur Kenntnis gebracht. Die vorhandenen Überwachungsmaßnahmen bilden gemeinsam mit den prognosebezogenen Erkenntnissen des ORSA den Rahmen für ein Frühwarnsystem mit gesondertem Berichtswesen, damit Risiken, die den Fortbestand der Debeka-Versicherungsgruppe gefährden können, frühzeitig erkannt werden. Der Vorstand wird regelmäßig über die Auslastung der zuvor von ihm festgelegten Risikolimiten sowie die Lage der Einzelunternehmen und der Debeka-Gruppe unter Solvency II informiert. Zudem erfolgt durch die Konzernrevision eine planmäßige und fortlaufende Überwachung der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen und gegebenenfalls auch ad hoc über die Risikosituation unterrichtet.

Aus Risikosicht sind für die Debeka Lebensversicherung die versicherungstechnischen Risiken und die Kapitalanlagerisiken von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus sind vor allem die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, operationelle Risiken, Risiken aus Risikokonzentrationen, strategische Risiken und Reputationsrisiken sorgfältig zu beobachten und zu steuern.

#### Versicherungstechnische Risiken

Die Versicherungsbeiträge und -leistungen basieren auf Rechnungsgrundlagen, denen Annahmen zu Zins, Kosten (z. B. Abschluss- und Verwaltungskosten), Geschlechtermix und biometrischen Wahrscheinlichkeiten (u. a. Sterblichkeit und Berufsunfähigkeit) zugrunde liegen. Die versicherungstechnischen Risiken resultieren aus einer durch Zufall, Irrtum oder Änderung bedingten ungünstigen Abweichung der zukünftigen Verhältnisse von diesen Annahmen. Den versicherungstechnischen Risiken wird durch eine eingehende Prüfung und vorsichtige Zeichnung der Versicherungsanträge, die Bildung von ausreichenden Rückstellungen, Berücksichtigung von ausreichenden Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen, regelmäßige Kontrolle des Risikoverlaufs und der Rechnungsgrundlagen, die gegebenenfalls an aktuelle Erkenntnisse angepasst werden, sowie durch den teilweisen Risikoübergang auf Rückversicherer begegnet. Darüber hinaus tragen auch die in letzter Zeit neu entwickelten Versicherungsprodukte zu einer Reduzierung der versicherungstechnischen Risiken der Debeka Lebensversicherung bei.

#### Kapitalanlagerisiken

Die Kapitalanlagerisiken nehmen eine zentrale Rolle im Risikomanagement ein und beinhalten alle mit der Vermögensanlage in Zusammenhang stehenden Risiken. Die wesentlichen Risiken aus Kapitalanlagen umfassen das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das Wiederanlagerisiko und das Liquiditätsrisiko.

#### Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen ein Versicherungsunternehmen Forderungen hat. Kreditrisiken begegnet die Debeka Lebensversicherung in erster Linie durch hohe Anforderungen an die Bonität der Schuldner – teils kombiniert mit zusätzlichen Besicherungsmechanismen – sowie durch eine ausgewogene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen unter Berücksichtigung geltender Schwellenwerte und Limite. Neben der Betrachtung von Ratings anerkannter Ratingagenturen werden eigene Kreditrisikobewertungen zur Plausibilisierung externer Ratingbeurteilungen durchgeführt. Zusätzlich werden Ratingveränderungen einzelner Schuldner regelmäßig überwacht und bewertet. Das breit diversifizierte Portfolio der Debeka Lebensversicherung vermeidet wesentliche Konzentrationsrisiken, ist geprägt von Schuldnern höchster Bonität bzw. sehr sicheren Anlagen und ist nahezu ausschließlich im Investment-Grade-Bereich investiert.

Der Schwerpunkt des gesamten Vermögensportfolios liegt auf Kapitalanlagen mit fester Verzinsung. Die Kapitalanlagestruktur zeigt zum 31. Dezember 2016 im Hinblick auf die Kreditrisiken folgendes Bild:

#### Aufteilung hinsichtlich des Ratings <sup>1)</sup>

	Buchwert		Zeitwert	
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
AAA	14.977,6	33,5	17.555,7	33,3
AA	12.458,9	27,9	15.136,4	28,7
A	11.061,8	24,7	12.917,0	24,5
BBB	5.512,6	12,3	6.410,3	12,1
BB-D	701,3	1,6	732,4	1,4
insgesamt	44.712,2	100,0	52.751,8	100,0

<sup>1)</sup> Die Bonitätseinschätzung basiert auf Ratings der drei großen Ratingagenturen (Fitch, Moody's und Standard & Poor's). Wenn diese bei einzelnen Positionen nicht verfügbar waren, wurden interne Einschätzungen herangezogen.

Die Sicherheit hat als Qualitätsmerkmal der Vermögensanlage oberste Priorität und nimmt insbesondere gegenüber Rentabilitätszielen eine vorrangige Stellung ein. Die gut diversifizierte Bestandsstruktur und die strengen Anforderungen an die Sicherheit festverzinslicher Kapitalanlagen, ausgedrückt in der Bonität der Schuldner und zusätzlichen Besicherungsmechanismen, sind ausschlaggebend für ein geringes Ausfallrisiko.

Das Vermögensportfolio zu Buchwerten enthält einen Anteil von 32,2 % an Staaten bzw. staatsnahen Emittenten, Gebietskörperschaften und Instituten, für die Staaten und Länder die volle Gewährleistung übernehmen. Die Kapitalanlagen mit gesetzlicher Deckungsmasse (deutsche bzw. europäische Pfandbriefe) oder mit dinglicher Sicherung (Hypothekendarlehen) nehmen im Geschäftsjahr einen Anteil von 22,5 % ein. Alle anderen Kapitalanlagen verteilen sich auf Kreditinstitute in Höhe von 29,1 % und sonstige Unternehmen mit einem Anteil von 16,2 %, jeweils mit insgesamt hoher Bonität. Dabei verfügen die Anlagen bei Kreditinstituten zu großen Teilen über zusätzliche Sicherungsmechanismen. Die prozentuale Verteilung der Marktwerte weist eine ähnliche Struktur auf.

#### Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt, und schließt das Zinsänderungs- und Währungsrisiko ein. Zur Überwachung der Marktrisiken von Realwerten und festverzinslichen Anlagen werden Stresstests eingesetzt. Diese stellen ein zentrales Instrument zur Risikomesung und -analyse dar. Währungsrisiken sind von untergeordneter Bedeutung, da die Debeka Lebensversicherung den Grundsatz einer kongruenten Währungsbedeckung verfolgt.

Die amerikanische Notenbank Fed erhöhte Ende 2016 die Leitzinsen um 0,25 % und reagierte damit auf eine bereits realisierte sowie weiterhin erwartete Verbesserung des US-Arbeitsmarktes und der Konjunktur. Weitere moderate Zinsschritte deuten sich auch unter dem Eindruck eines möglichen milliardenschweren Infrastrukturprogramms in den USA für das kommende Jahr an.

Die EZB verfolgt hingegen weiterhin ein mittelfristiges Inflationsziel von knapp unter 2 % und hält an ihrer Politik der niedrigen Zinsen fest. Bei einem reduzierten monatlichen Kaufvolumen von 80 auf 60 Milliarden Euro wurde das ursprünglich bis März 2017 befristete Anleihekaufprogramm bis Ende 2017 verlängert.

### Wiederanlagerisiko

Neben kurzfristigen Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente nimmt aufgrund der inzwischen mehrjährigen Niedrigzinsphase das Wiederanlagerisiko eine herausragende Stellung ein. Von den Schuldnern ausgesprochene Kündigungen sowie reguläre Abläufe festverzinslicher Anlagen verursachen einen hohen Wiederanlagebedarf. Vergleichbare Kapitalanlagen mit gleicher Sicherheitsausstattung sind aktuell jedoch nur zu deutlich niedrigeren Zinssätzen erhältlich.

### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, das ein Versicherungsunternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Um eine optimale Liquiditätsplanung und -steuerung sowie die Vermeidung einer Illiquidität zu erreichen, nimmt die Debeka Lebensversicherung kurz- und langfristige Prognosen der aktiv- und passivseitigen Zahlungsströme vor. Darüber hinaus sind alle Vermögensanlagen zur Klassifizierung und Limitierung des Liquiditätsrisikos mit einem Liquiditätskennzeichen versehen und Liquiditätsklassen zugeordnet.

### Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Versicherungsnehmer und -vermittler) sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Dies gilt auch für den Anteil der Beitragsforderungen, der nach mehr als 90 Tagen noch nicht ausgeglichen wurde. Die Risikobegrenzung erfolgt im Wesentlichen durch ein striktes Forderungsmanagement.

### Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bezeichnen die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, technischer Fehler, nicht optimaler Handlungen der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder aber externer Vorfälle. Die operationellen Risiken umfassen auch Rechtsrisiken, nicht jedoch strategische Risiken und Reputationsrisiken. Die Maßnahmen zur Minimierung operationeller Risiken sind vielfältig und betreffen im Wesentlichen eine hohe Standardisierung der Arbeitsabläufe, verschiedene Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine gute Auswahl und regelmäßige Weiterbildung geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine kontinuierliche Überwachung der Tätigkeiten durch maschinelle Plausibilitätsprüfungen sowie prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen. Als flankierende Maßnahme wurde das Notfallmanagement konsequent weiterentwickelt.

Die Ausstattung und Verfügbarkeit der technischen Infrastruktur, insbesondere der IT-Systeme, wird durch ein Sicherheitskonzept und weitere Maßnahmen (unter anderem Zutritts- und Berechtigungskonzept, fortlaufende Datensicherung, Notfallplanung) gewährleistet.

Rechtlichen Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen und rechtlichen Rahmenbedingungen wird durch ein zeitnahes Ergreifen geeigneter Maßnahmen (unter anderem Anpassung von Verträgen und Bedingungen, Einführung neuer Tarife, laufende Verfolgung des Gesetzgebungsprozesses) begegnet. Eine rechtzeitige Reaktion auf erforderliche Änderungen erhöht die Qualität der Anpassungsprozesse. Hierzu erfolgen unter anderem eine systematische Beobachtung und Bewertung der Veränderungen des Rechtsumfelds sowie die Koordination der Umsetzung der Änderungen durch die Compliance-Funktion.

Die Debeka-Versicherungsgruppe hat zudem ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechendes Beschwerdemanagementsystem eingerichtet, das von einem Beschwerdemanagementbeauftragten verantwortet wird. Der Beschwerdemanagementbeauftragte berichtet regelmäßig dem Vorstand.

### Risiken aus Risikokonzentrationen

Risiken aus Risikokonzentrationen ergeben sich immer dann, wenn ein Unternehmen stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Die Debeka-Versicherungsgruppe vermeidet gruppenübergreifend das Auftreten von wesentlichen Risiken aus Risikokonzentrationen im Bereich der Kapitalanlagen, indem sie ihre Engagements nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anlegt und eine angemessene Diversifizierung hinsichtlich verschiedenster Dimensionen vornimmt. Dabei stellt insbesondere der Debeka-interne Anlagekatalog, der neben einer Beschreibung der (potenziellen) Kapitalanlagen auch eine Definition geeigneter, bei der Kapitalanlage einzuhaltender Limite enthält, die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität der gesamten Kapitalanlage sicher. Die Risiken aus Risikokonzentrationen hinsichtlich u. a. Schuldnern, Branchen, Regionen und Assetklassen werden kontinuierlich überwacht, sodass die internen Grenzen bezüglich Mischung und Streuung stets unterschritten werden.

Risiken aus Risikokonzentrationen im Bereich der Versicherungstechnik begegnet die Debeka Lebensversicherung mit einer breiten Diversifizierung des Versicherungsgeschäfts. Diese wird durch ihren ausgewogenen Bestand sowie Rückversicherungsverträge mit mehreren Rückversicherungsgesellschaften gewährleistet.

### Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus grundsätzlichen Geschäftsentscheidungen ergeben. Zu den strategischen Risiken zählt auch das Risiko, das daraus resultiert, dass Geschäftsentscheidungen nicht dem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Um diesen Risiken vorzubeugen, finden auf Vorstandsebene regelmäßig Strategiesitzungen statt. Darüber hinaus unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat laufend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens.

### Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind die Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergeben.

Die Debeka-Versicherungsgruppe wirkt möglichen Reputationsrisiken durch eine Reihe von Maßnahmen aktiv entgegen. So begleitet die Compliance-Funktion alle Geschäftsaktivitäten der verschiedenen Organisationseinheiten, um zur Verringerung von Reputationsrisiken gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zu ergreifen. Außerdem stärken guter Service und ausgeprägte Kundenorientierung die hohe Kundenzufriedenheit und -bindung. Die Debeka-Versicherungsgruppe begegnet den Reputationsrisiken im Rahmen ihres Reputationsmanagements auch durch eine intensive Medienbeobachtung inklusive der sozialen Medien, um schnell und angemessen auf negative Darstellungen reagieren zu können. Grundsätzlich pflegt die Debeka-Gruppe eine bewusste, transparente und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das eigene Handeln zu wecken und langfristig Vertrauen auf- und auszubauen.

**Fazit**

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld und die mit dem 2016 in Kraft getretenen neuen Aufsichtsregime Solvency II gestiegenen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung stellen eine Herausforderung für die deutschen Lebensversicherer dar.

Derzeit sind keine den Fortbestand der Debeka Lebensversicherung gefährdenden Risiken erkennbar. Ein dauerhaftes Absinken des Zinsniveaus von festverzinslichen Wertpapieren unter den historischen Tiefstand würde dazu führen, dass die Risikotragfähigkeit der Debeka Lebensversicherung gefährdet ist.

## Ausblick

### Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der Lebensversicherung ist nach wie vor von einem steigenden privaten Absicherungsbedarf geprägt. Die demografische Entwicklung wird auch in Zukunft keine Leistungsausweitungen in den gesetzlichen Alterssicherungssystemen zulassen. Daher ist eine private Absicherung weiterhin unverzichtbar und gerade in Zeiten niedriger Zinsen wichtiger denn je. Eine gute Möglichkeit dafür besteht mit den neuen chancenorientierten Rentenversicherungsprodukten der Debeka Lebensversicherung. Die anerkannt hohe Leistungsfähigkeit der Debeka-Gruppe und die gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auch in Zukunft die geschäftliche Entwicklung positiv beeinflussen.

### Beiträge, Leistungen, Kosten

Für das Geschäftsjahr 2017 wird unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine ähnliche Entwicklung der Beiträge wie im Vorjahr erwartet. Die Leistungen werden im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Abläufen, Kapitalabfindungen oder Wechsel von Versicherungsverträgen in den Rentenbezug leicht ansteigen. Wir gehen weiterhin von einem stabilen Kostenniveau aus.

### Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagepolitik der Debeka Lebensversicherung erfolgt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und ist in erster Linie durch Vorsicht und Sicherheit geprägt. Dabei wird sich die Entwicklung der Kapitalmärkte – insbesondere die Zinsentwicklung – weiterhin bestimmend auf die Anlagepolitik und das Kapitalanlageergebnis auswirken. Obwohl im Jahr 2016 ein stetiger Anstieg der Inflation im Euro-Raum verzeichnet werden konnte, ist aufgrund des bis Ende 2017 verlängerten Anleihekaufprogramms der EZB vorerst nicht mit dem Ende historisch niedriger Zinsen zu rechnen. Folglich ist für das Geschäftsjahr 2017 wiederum von einer um bis zu 30 Basispunkte niedrigeren laufenden Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen auszugehen. Hierbei wird die Nettoverzinsung des Jahres 2017 voraussichtlich über dem durchschnittlichen Rechnungszins des Versicherungsbestands liegen.

### Jahresergebnis

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2017 wird wesentlich von den Erträgen der Kapitalanlagen bestimmt werden. Durch den weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve wird sich möglicherweise wieder ein geringer Rohfehlbetrag ergeben.

## Verbands- und Vereinszugehörigkeiten

### Die Debeka Lebensversicherung gehört u. a. folgenden Verbänden und Vereinen an:

Association of Mutual Insurers and Insurance Cooperatives in Europe (AMICE), Brüssel  
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin  
Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e. V. (DGVM), Köln  
Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft e. V., Berlin  
Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e. V., Coburg  
Versicherungsombudsmann e. V., Berlin

## Betriebene Versicherungsarten

### Hauptversicherungen

#### Einzelversicherungen

Kapitalbildende Lebensversicherungen, einschließlich Vermögensbildungsversicherungen  
Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen  
Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherungen  
Aufgeschobene und sofort beginnende Basisrentenversicherungen  
Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz („Riester-Renten“)  
Risikoversicherungen  
Berufsunfähigkeits-Versicherungen

#### Kollektivversicherungen

Kapitalbildende Lebensversicherungen, einschließlich Firmengruppenversicherungen  
Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen  
Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherungen  
Aufgeschobene und sofort beginnende Basisrentenversicherungen  
Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz („Riester-Renten“)  
Bauspar-Risikoversicherungen

#### Sonstige Lebensversicherungen

Kapitalisierungsprodukte

### Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen  
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen  
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen  
Todesfall-Zusatzversicherungen  
Unfall-Zusatzversicherungen  
Waisenrenten-Zusatzversicherungen

Nähere Informationen zu den Versicherungsarten finden Sie unter [www.debeka.de](http://www.debeka.de).

## Bewegung des Bestands im Geschäftsjahr 2016

## A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			Einzelversicherungen		
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.430.162	3.265.916		105.831.972	1.534.275	1.588.508
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	124.924	126.967	120.818	3.345.258	7.994	2.423
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	—	100.416	15.791	1.173.693	—	65.544
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile		—	—	14.949	—	—
3. Übriger Zugang	4.081	6.245	—	205.427	195	44
4. Gesamter Zugang	129.005	233.628	136.609	4.739.327	8.189	68.011
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	8.548	5.707		151.344	5.576	2.787
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	97.663	123.047		3.077.874	69.815	103.226
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	57.571	88.380		1.696.899	18.672	22.948
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	5.868	1.961		399.708	6	-11
5. Übriger Abgang	4.401	6.954		175.330	15	2.558
6. Gesamter Abgang	174.051	226.049		5.501.155	94.084	131.508
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.385.116	3.273.495		105.070.144	1.448.380	1.525.011



Risikoversicherungen		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
78.496	31.009	1.651.742	1.497.000	6.670	22.878	158.979	126.521
6.689	2.781	84.193	96.909	9.579	13.709	16.469	11.145
—	274	—	31.721	—	304	—	2.573
—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	1.831	3.317	—	—	2.054	2.884
6.690	3.055	86.024	131.947	9.579	14.013	18.523	16.602
114	51	1.946	902	344	1.764	568	203
4.529	1.662	10.562	15.841	48	—	12.709	2.318
1.102	675	33.397	57.628	—	—	4.400	7.129
819	257	4.950	1.468	—	—	93	247
—	27	966	562	125	464	3.295	3.343
6.564	2.672	51.821	76.401	517	2.228	21.065	13.240
78.622	31.392	1.685.945	1.552.546	15.732	34.663	156.437	129.883

### B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.430.162	105.831.972	1.534.275	52.721.986
davon beitragsfrei	477.176	5.538.664	175.403	2.174.029
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.385.116	105.070.144	1.448.380	50.692.314
davon beitragsfrei	492.643	5.404.454	165.799	1.969.038

### C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatz- versicherungen insgesamt	Unfall-Zusatz- versicherungen	Berufsunfähig- keits- oder Invaliditäts- Zusatz- versicherungen	Risiko- und Zeitrenten-Zusatz- versicherungen	Sonstige Zusatz- versicherungen
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres					
Anzahl der Versicherungen	1.892.857	1.342.720	454.284	90.489	5.364
Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	94.546.850	45.683.807	46.019.788	2.616.749	226.506
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres					
Anzahl der Versicherungen	1.835.570	1.294.683	449.726	85.878	5.283
Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	94.034.022	45.093.491	46.181.282	2.543.177	216.072

Risikoversicherungen		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in TEUR
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in TEUR		
78.496	5.814.148	1.651.742	43.473.894	6.670	325.623	158.979	3.496.321
2.572	28.551	274.696	3.014.995	187	11.335	24.318	309.754
78.622	6.058.045	1.685.945	44.550.442	15.732	335.607	156.437	3.433.736
2.845	32.418	297.454	3.061.370	138	7.384	26.407	334.244

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>B. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				-,-	-,-
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				-,-	26.901,93
III. Geschäfts- oder Firmenwert				-,-	-,-
IV. geleistete Anzahlungen				-,-	-,-
<b>C. Kapitalanlagen</b>					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			49.066.255,58		45.872.078,75
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		155.000,01			202.170.074,23
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen			-,-		150.000.000,00
3. Beteiligungen		58.800,00			58.800,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			-,-	213.800,01	-,-
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		712.260.701,54			696.139.228,04
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		12.680.636.677,53			9.990.528.034,69
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		1.571.083.914,24			1.860.644.971,28
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	20.903.728.687,33				19.550.796.777,94
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	9.179.973.307,73				11.118.357.848,39
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	289.572.063,98				291.039.914,48
d) übrige Ausleihungen	61.689.803,48	30.434.963.862,52			90.189.409,56

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Eingefordertes Kapital				
Gründungsstock	-,-			-,-
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-,-	-,-		-,-
II. Kapitalrücklage		-,-		-,-
III. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	4.000.000,00			4.000.000,00
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-,-			-,-
3. satzungsmäßige Rücklagen	-,-			-,-
4. andere Gewinnrücklagen	780.306.916,59	784.306.916,59		782.000.000,00
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		-,-	784.306.916,59	-,-
<b>B. Genussrechtskapital</b>			-,-	-,-
<b>C. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			447.581.200,00	447.581.200,00
<b>E. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	122.649.127,82			132.854.288,57
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.108.917,14	120.540.210,68		2.509.388,02
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	42.007.698.173,84			40.134.441.305,75
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	51.046.425,43	41.956.651.748,41		62.072.591,86
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	64.386.536,92			63.380.887,22
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	243.173,76	64.143.363,16		106.024,80
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	3.297.552.482,21			3.652.282.066,60
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	3.297.552.482,21		-,-

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
5. Einlagen bei Kreditinstituten		-,-			-,-
6. Andere Kapitalanlagen		569.195.983,56	45.968.141.139,39		448.422.319,49
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft				-,-	46.017.421.194,98
<b>D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen</b>					63.252.932,75
<b>E. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	19.622.798,18				26.385.140,83
b) noch nicht fällige Ansprüche	200.983.122,01	220.605.920,19			217.501.839,13
2. Versicherungsvermittler		1.758.091,44			1.944.337,41
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		-,-	222.364.011,63		-,-
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft				-,-	20.492,41
III. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks				-,-	-,-
IV. Sonstige Forderungen davon:			52.976.440,81	275.340.452,44	66.927.100,49
an verbundene Unternehmen:					
147.505,25 EUR (Vorjahr: 32.146.525,63 EUR)					
<b>F. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Sachanlagen und Vorräte			503.200,79		688.372,83
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			58.162.905,86		63.336.776,19
III. Andere Vermögensgegenstände			13.415.945,79	72.082.052,44	12.556.972,69
<b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			581.155.947,19		636.095.376,72
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			330.240,59	581.486.187,78	509.525,65
<b>H. Aktive latente Steuern</b>				34.643.224,63	34.781.879,75

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-,-			-,-
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsge- schäft	-,-	-,-	45.438.887.804,46	-,-
F. Versicherungstechnische Rückstel- lungen im Bereich der Lebensversiche- rung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.853.973,09			-,-
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungs- geschäft	-,-	1.853.973,09		-,-
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	61.398.959,66			56.652.353,11
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungs- geschäft	-,-	61.398.959,66	63.252.932,75	-,-
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		7.150.760,06		5.613.241,78
II. Steuerrückstellungen		-,-		-,-
III. Sonstige Rückstellungen		16.626.458,75	23.777.218,81	16.144.927,70
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versiche- rungsgeschäft			53.398.516,33	64.688.004,68
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungs- geschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	137.596.158,43			160.556.684,82
2. Versicherungsvermittlern	51.753.943,58			61.939.734,95
davon: an verbundene Unter- nehmen: -,- EUR (Vorjahr: -,- EUR)				
3. Mitglieds- und Trägerunter- nehmen	-,-	189.350.102,01		-,-
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		223.106,09		200.846,10
III. Anleihen			-,-	-,-
davon: konvertibel: -,- EUR (Vorjahr: -,- EUR)				

## Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016

---

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				-,-	-,-
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				-,-	-,-
Summe der Aktiva				<u>47.044.226.045,02</u>	<u>45.561.646.525,99</u>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Koblenz, 24. Februar 2017

Der Treuhänder:  
Werner Braun



Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		404.373,51		-,-
V. Sonstige Verbindlichkeiten		34.556.081,62	224.533.663,23	34.689.706,99
davon:				
gegenüber verbundenen Unternehmen:	328.985,25 EUR			
(Vorjahr: 144.027,45 EUR)				
aus Steuern:	641.340,37 EUR			
(Vorjahr: 698.478,21 EUR)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit:	-,- EUR			
(Vorjahr: -,- EUR)				
K. Rechnungsabgrenzungsposten			8.487.792,85	9.309.282,40
L. Passive latente Steuern			-,-	-,-
Summe der Passiva			47.044.226.045,02	45.561.646.525,99

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten E. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den zuletzt am 30. Dezember 2016 und am 2. Februar 2017 genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Koblenz, 24. Februar 2017

Der Verantwortliche Aktuar:

Dr. Normann Pankratz  
Diplom-Mathematiker

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	3.405.715.905,27			3.539.639.544,96
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	3.051.518,13	3.402.664.387,14		3.573.289,60
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	10.205.160,75			4.892.607,08
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-400.470,88	9.804.689,87	3.412.469.077,01	-179.730,64
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			79.152.765,00	99.028.333,21
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen:     -,— EUR (Vorjahr:             -,— EUR)			-,—	-,—
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen:     5.514.031,96 EUR (Vorjahr:             6.775.666,67 EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.404.198,52			4.149.718,09
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.803.209.319,78	1.807.613.518,30		1.796.069.416,35
c) Erträge aus Zuschreibungen		8.198.591,08		5.855.816,35
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		192.276.219,35		20.299.347,39
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-,—	2.008.088.328,73	-,—
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			3.508.855,50	5.561.269,59
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			193.960,72	508.204,75
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	3.225.174.390,00			2.701.634.617,28
bb) Anteil der Rückversicherer	15.342.774,76	3.209.831.615,24		8.425.666,18

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.005.649,70			3.166.560,16
bb) Anteil der Rückversicherer	137.148,96	868.500,74	3.210.700.115,98	-113.706,18
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-1.875.110.841,18			-2.128.754.942,37
bb) Anteil der Rückversicherer	-11.026.166,43	-1.886.137.007,61		-3.493.585,68
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		-3.560.387,56	-1.889.697.395,17	-5.491.683,09
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-,-	269.396.351,10
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	164.911.682,04			174.659.818,42
b) Verwaltungsaufwendungen	51.303.275,66	216.214.957,70		49.710.833,88
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		946.481,50	215.268.476,20	1.167.767,79
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		7.341.155,30		7.198.537,07
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		131.603.760,92		29.938.359,65
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		915.324,16		7.359.031,99
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-,-	139.860.240,38	-,-
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			624,72	1.233,13
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			25.381.686,84	29.026.968,30
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			22.504.447,67	71.898.443,20
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge		65.554.041,54		73.004.325,44
davon: aus der Abzinsung von Rückstellungen: 701,75 EUR (Vorjahr: 3.218,60 EUR)				
2. Sonstige Aufwendungen		89.485.428,45	-23.931.386,91	101.834.673,13
davon: aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 771.505,05 EUR (Vorjahr: 3.339.094,24 EUR)				

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-1.426.939,24	43.068.095,51
4. Außerordentliche Erträge		-,-		-,-
5. Außerordentliche Aufwendungen		-,-		-,-
6. Außerordentliches Ergebnis			-,-	
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon: Veränderung latenter Steuern: 138.655,12 EUR (Vorjahr: -7.437.739,38 EUR)		91.548,36		12.895.205,58
8. Sonstige Steuern		174.595,81	266.144,17	172.889,93
9. Erträge aus Verlustübernahme		-,-		-,-
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teil- gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		-,-	-,-	-,-
11. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss			-1.693.083,41	30.000.000,00
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-,-	-,-
			-1.693.083,41	30.000.000,00
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			-,-	-,-
			-1.693.083,41	30.000.000,00
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		-,-		-,-
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-,-		-,-
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		-,-		-,-
d) aus anderen Gewinnrücklagen		1.693.083,41	1.693.083,41	-,-
			-,-	30.000.000,00
15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital			-,-	-,-
			-,-	30.000.000,00
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		-,-		-,-
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-,-		-,-
c) in satzungsmäßige Rücklagen		-,-		-,-
d) in andere Gewinnrücklagen		-,-	-,-	30.000.000,00
			-,-	-,-
17. Wiederauffüllung des Genusssrechts- kapitals			-,-	-,-
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			-,-	-,-

---

## Allgemeines

Der Jahresabschluss 2016 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt worden.

Es wurden keine Lebensversicherungen in Rückdeckung übernommen.

Die nach den Vorschriften des HGB ermittelte und anzugebende durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beträgt 14.123. Hiervon waren 3.019 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hauptverwaltung und 11.104 in den Geschäftsstellen bundesweit beschäftigt. In den vorstehenden Zahlen sind Auszubildende nicht enthalten, Aushilfskräfte waren mitzuzählen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein Beschäftigungsverhältnis mit der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung.

Beim Ausweis der verbundenen Unternehmen wurde wie bei Kapitalgesellschaften im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB verfahren.

Das nicht federführende Konsortialgeschäft wird teilweise um ein Jahr zeitversetzt gebucht (§ 27 Abs. 3 und 4 RechVersV), da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses die Abrechnungen der federführenden Konsorten noch nicht vorliegen. Das nicht phasengleich gebuchte Konsortialgeschäft ist von untergeordneter Bedeutung.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sind die Vorjahreszahlen angegeben, die den Zahlen in der ersten Vospalte und, sofern Unterposten nicht vorhanden sind, den Bilanz- oder GuV-Posten entsprechen.

Die Debeka Lebensversicherung erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss (§§ 290 ff. HGB), der im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt wird.

Im Konzernabschluss erfolgen die Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB.

## Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

### Immaterielle Vermögensgegenstände [Aktiva B.]

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der unter dem Posten entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Normalabschreibungen in steuerlich zulässiger Höhe.

Die Entwicklung der zwischenzeitlich vollständig abgeschrieben immateriellen Vermögensgegenstände ist auf den Seiten 106 und 107 aufgeführt.

**Bewertung der Kapitalanlagen [Aktiva C.]**

Kapitalanlagen in fremder Wahrung wurden mit den Tageskursen zum Anschaffungszeitpunkt umgerechnet. Soweit erforderlich, wurden Abschreibungen bzw. Zuschreibungen auf den Stichtagskurs vorgenommen.

Die Bewertung und Bilanzierung der Kapitalanlagen erfolgte nach den folgenden Grundsatzen:

<b>Grundstucke, grundstucksgleiche Rechte und Bauten einschlielich der Bauten auf fremden Grundstucken</b>	<p>Der Bewertung des Grundbesitzes lagen die aktivierungspflichtigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzuglich zwischenzeitlich erfolgter linearer Normalabschreibung, Abschreibungen zur Ubertragung steuerfreier Rucklagen (§ 6b EStG) sowie Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB zugrunde. Die Abschreibung von Zugangen erfolgte zeitanteilig, wahrend auf nachtragliche Aktivierungen zu bereits bestehenden Gebauden Normalabschreibungen in ungekurzter Hohe vorgenommen wurden.</p>
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen</b>	<p>Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen erfolgte gema § 341b Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB erfolgt die Bilanzierung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.</p>
<b>Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermogen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	<p>Die Inhabergenusscheine und Anteile an einem Spezialsondervermogen (Anlageschwerpunkt: festverzinsliche Wertpapiere) wurden ausgehend von den Anschaffungswerten bzw. niedrigeren Buchwerten unter Berucksichtigung gegebenenfalls erforderlicher Abschreibungen bzw. Zuschreibungen zum Jahresabschluss nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.</p> <p>Die Wertpapiere des Umlaufvermogens (Aktienbestande, das Aktienspezialsondervermogen, beide Immobilienspezialsondervermogen sowie der Debeka-interne Fonds [fur Rechnung und Risiko des Unternehmens]) wurden ausgehend von den Anschaffungswerten bzw. niedrigeren Buchwerten unter Berucksichtigung gegebenenfalls erforderlicher Abschreibungen bzw. Zuschreibungen zum Jahresabschluss nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.</p>
<b>Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<p>Der Verein bewertete Inhaberschuldverschreibungen gema § 341b Abs. 2 HGB nach den fur das Anlagevermogen geltenden Vorschriften. Die Bilanzierung erfolgte zu Anschaffungskosten einschlielich Anschaffungsnebenkosten abzuglich erhaltener Bonifikationen. Nullkupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzuglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt.</p>

<b>Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen</b>	Die Bewertung erfolgte gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten abzüglich Tilgungen und zuzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag.
<b>Namenschuldverschreibungen</b>	Bei den Namenschuldverschreibungen erfolgte die Bewertung zu Nominalwerten unter Abgrenzung der Agio- bzw. Disagiobeträge (§ 341c Abs. 1 HGB). Nullkupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt.
<b>Schuldscheinforderungen und Darlehen</b>	Aufgrund der Bewertung der Schuldscheindarlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten nach § 341c Abs. 3 HGB wurden Agien bzw. Disagien bestandserhöhend bzw. -vermindernd erfasst. Die Differenzen zu den Rückzahlungswerten werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst. Nullkupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt.
<b>Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine</b>	Die Bewertung der Darlehen erfolgte zu Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB.
<b>übrige Ausleihungen</b>	Die Bewertung erfolgte gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag. Die Differenzen zu den Rückzahlungswerten werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst.
<b>andere Kapitalanlagen</b>	Die unter dieser Position ausgewiesenen stillen Beteiligungen wurden nach § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Differenzen zu den Rückzahlungswerten werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst. Die ebenfalls ausgewiesenen Anteile an Personen- und Kapitalgesellschaften wurden mit den Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist im Einzelnen auf den Seiten 108 und 109 dargestellt. Hierzu werden ergänzend nachfolgende Angaben gemacht:

Die in den Vorjahren vorgenommenen Wertberichtigungen einzelner Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen ausländischer Aussteller konnten zum Bilanzstichtag teilweise ergebniswirksam aufgelöst werden. Daneben konnten Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen vereinnahmt werden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus rechtlichen Umstrukturierungen von Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie, in geringem Umfang, Erträge aus dem Verkauf von Anlagen mit Rentencharakter, bei denen der Zeitwert höher als der Buchwert war.

Zum Bilanzstichtag musste bei zwei Schuldscheindarlehen von nachhaltig niedrigeren Werten ausgegangen werden, sodass diese mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt wurden. Zudem kam es im abgelaufenen Geschäftsjahr bei einer stillen Beteiligung zur Verlustteilnahme. Aufgrund der weiter zu erwartenden Verlustbeteiligung wurde diese auf den nachhaltig niedrigeren Wert abgeschrieben. Die ehemals unter dem Posten II. 1. enthaltene Mehrheitsbeteiligung an der Debeka Bausparkasse wurde zum 31. Dezember 2016 an die Debeka Krankenversicherung übertragen.

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beläuft sich auf 37.803.311.511,68 Euro. Der entsprechende Zeitwert beträgt 44.515.695.160,67 Euro. Hieraus ergibt sich ein positiver Saldo von 6.712.383.648,99 Euro. Einzelheiten zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven sind auf Seite 93 beschrieben.

Folgende Kapitalanlagen wurden mit einem über dem beizulegenden Zeitwert liegenden Buchwert angesetzt (§ 285 Nr. 18 HGB):

Anlageform	Buchwert EUR	Zeitwert EUR
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.016.904.480,84	1.939.978.691,38
2. Namensschuldverschreibungen	2.476.950.507,42	2.391.699.121,61
3. Schuldscheinforderungen und Darlehen	839.710.202,09	789.842.689,84

In allen Fällen waren außer den Abschreibungen auf den nachhaltig niedrigeren beizulegenden Wert keine weiteren Wertberichtigungen infolge der Zuordnung zum Anlagevermögen erforderlich, da eine Tilgung zum Nennbetrag zu erwarten ist.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen sind in der Tabelle „Entwicklung der Aktivposten B., C I. bis III. im Geschäftsjahr 2016“ auf den Seiten 106 und 107 angegeben. Sie wurden nach den üblichen Methoden ermittelt:

<b>börsennotierte Wertpapiere</b>	Die Bewertung erfolgte mit den Jahresschlusskursen.
<b>Investmentvermögen</b>	Die Investmentvermögen wurden mit den Rücknahmepreisen zum Jahresende ausgewiesen.



<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	Die Ermittlung erfolgte mithilfe des Ertragswertverfahrens.
<b>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten</b>	Die Grundstücke wurden grundsätzlich mit dem Ertragswert, in Ausnahmefällen mit dem Sachwert bewertet. Die Zeitwerte der Grundstücke wurden mit Ausnahme von vier Objekten (Bewertungstichtag: 31. Dezember 2016 bzw. 31. Dezember 2013) zum 31. Dezember 2012 berechnet.
<b>nicht börsennotierte Kapitalanlagen mit fester Laufzeit (Realkredite, Ausleihungen, Genussscheine, stille Beteiligungen)</b>	Die Ermittlung des Zeitwertes erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven – unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität – unabhängiger Datenlieferanten nach einem finanzmathematischen Bewertungsmodell unter Verwendung stochastischer Zinssimulationen.
<b>alle übrigen Kapitalanlagen</b>	Hierbei wurde der Zeitwert dem Substanzwert gleichgesetzt.

#### **Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken [Aktiva C. I.]**

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine selbst genutzten Grundstücke und Bauten im Bestand. Die Debeka Lebensversicherung nutzt die im Bestand befindlichen Bauten zu weniger als 50 % selbst. Alle verbleibenden Nutzungsanteile entfallen auf die anderen Unternehmen der Debeka-Gruppe.

#### **Anteile an verbundenen Unternehmen [Aktiva C. II. 1.]**

An der Debeka Pensionskasse, Koblenz, hält die Debeka Lebensversicherung zwei Drittel des gezeichneten Kapitals in Höhe von 18.000.000,— Euro. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergab sich bei der Debeka Pensionskasse ein Bilanzverlust in Höhe von 180.000,— Euro. Das Eigenkapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 27.034.525,91 Euro.

Die Anteile an der prorente-Debeka Pensions-Management GmbH, Koblenz, die im Geschäftsjahr 2016 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielte, umfassen deren gesamtes gezeichnetes Kapital – entspricht dem Eigenkapital – von 155.000,— Euro.

#### **Beteiligungen [Aktiva C. II. 3.]**

Die Anteile an der Debeka proService und Kooperations-GmbH, Koblenz, die im Geschäftsjahr 2016 ein Ergebnis von 59.363,01 Euro erzielte, umfassen nominal 58.800,— Euro (entspricht 49 %) von deren gezeichnetem Kapital in Höhe von 120.000,— Euro.

#### **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere [Aktiva C. III. 1.]**

Unter diesem Posten führt die Debeka Lebensversicherung unter anderem ein gemischtes Wertpapierspezialsondervermögen, zwei Immobilienspezialsondervermögen, ein Aktienspezialsondervermögen sowie den Anteil für Rechnung und Risiko des Unternehmens am Debeka-internen Fonds im Bestand.

Das Wertpapierspezialsondervermögen mit überwiegendem Rentenanteil ist auf eine angemessene Wertentwicklung ausgerichtet. Die Anteile können täglich zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Im

Geschäftsjahr wurde eine Ausschüttung in Höhe von 50.000.104,60 Euro vereinnahmt. Der Buchwert zum Jahresende belief sich auf 304.831.645,92 Euro. Der Zeitwert betrug 346.025.760,09 Euro.

Ein Immobilienspezialsondervermögen mit dem Schwerpunkt auf Handelsimmobilien verfolgt das Anlageziel einer stetigen Wert- und Ertragsentwicklung. Es besteht die Möglichkeit, die Investmentanteile im Rahmen der investmentrechtlichen Bestimmungen (§ 91 Abs. 3 KAGB in Verbindung mit § 98 Abs. 1 und 3 KAGB) sowie unter Berücksichtigung der im Sondervermögen vorhandenen Liquidität jederzeit zurückzugeben. Im Geschäftsjahr wurde eine Ausschüttung in Höhe von 30.008.802,10 Euro vereinnahmt. Der Buchwert des Sondervermögens belief sich zum Geschäftsjahresende auf 250.813.315,56 Euro. Der Zeitwert betrug 296.259.109,27 Euro.

Das zweite Immobilienspezialsondervermögen investiert in deutsche Wohnimmobilien und verfolgt dabei eine konservative, auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtete Anlagestrategie. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, die Investmentanteile im Rahmen der investmentrechtlichen Bestimmungen sowie unter Berücksichtigung der im Sondervermögen vorhandenen Liquidität jederzeit zurückzugeben. Im Geschäftsjahr wurde eine Ausschüttung in Höhe von 758.987,22 Euro vereinnahmt. Der Buchwert des Sondervermögens belief sich zum Geschäftsjahresende auf 19.356.650,65 Euro. Der Zeitwert betrug 20.895.885,10 Euro.

Das Aktienspezialsondervermögen investiert im Wesentlichen in europäische Substanzwerte mit nachhaltig hoher Dividendenrendite. Die Anteile können täglich zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Im Geschäftsjahr wurde eine Ausschüttung in Höhe von 3.000.000,— Euro vereinnahmt. Der Buchwert zum Jahresende belief sich auf 65.019.416,40 Euro. Der Zeitwert betrug 88.789.930,12 Euro.

Der Debeka Global Shares ist ein für die neue chancenorientierte Rentenversicherung aufgelegter interner Fonds im Sinne des VAG. Angestrebt wird ein langfristiger und dauerhafter Wertezuwachs unter Berücksichtigung von Risikominderungsstechniken. Das Startportfolio besteht aus vier börsengehandelten Sondervermögen (Exchange-traded fund, ETF). Im Fokus stehen Investitionen in Aktien in- und ausländischer Aussteller in Form von Investmentsondervermögen oder Direktinvestments. Auf der Grundlage nationaler und internationaler Risikostreuung erfolgt die Kapitalanlage in eine Vielzahl von Unternehmen verschiedener Wirtschaftszweige und in unterschiedlichen Währungsräumen. Die Anteile können täglich zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Im Geschäftsjahr wurde eine Ausschüttung in Höhe von 164.798,46 Euro vereinnahmt. Der Buchwert zum Jahresende belief sich auf 10.187.610,37 Euro. Der Zeitwert betrug 11.227.572,52 Euro.

#### Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice[n] [Aktiva D.]

Zum Bilanzstichtag bestand der Anlagestock ausschließlich aus 460.690,9361 Anteilen an Investmentsondervermögen, die mit dem Zeitwert ausgewiesen wurden.

Sie gliedern sich wie folgt:

Investmentsondervermögen	Anteile	Zeitwert EUR
1. DWS Vermögensbildungsfonds I	435.219,1207	61.069.947,02
2. DWS Covered Bond Fund	886,2335	48.308,59
3. iShares Stoxx Europe 600 UCITS ETF	7.257,6231	262.217,92
4. Debeka Global Shares	17.327,9588	1.874.943,59
insgesamt	460.690,9361	63.255.417,12

---

#### **Fällige Ansprüche aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer [Aktiva E. I. 1. a)]**

Diese stellen rückständige Beiträge dar, die unter Berücksichtigung einer vorgenommenen pauschalen Wertberichtigung in der voraussichtlich einbringlichen Höhe bewertet wurden.

#### **Noch nicht fällige Ansprüche aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer [Aktiva E. I. 1. b)]**

Der ausgewiesene Betrag stellt unter Beachtung einer pauschalen Wertberichtigung den nicht fälligen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Versicherungsnehmer auf Erstattung noch nicht getilgter rechnungsmäßiger Abschlusskosten dar.

Die Pauschalwertberichtigungen in den Unterposten E. I. 1. a) und 1. b) beruhen auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit, die auf der Grundlage der tatsächlichen Forderungsausfälle ermittelt und aktivisch von den Forderungen abgesetzt wurden.

#### **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsvermittler [Aktiva E. I. 2.] sowie Sonstige Forderungen [Aktiva E. IV.]**

Die Forderungen werden zum Nennwert angesetzt.

#### **Sachanlagen und Vorräte [Aktiva F. I.]**

Die bis zum Geschäftsjahr 2007 und ab dem Geschäftsjahr 2012 angeschaffte Betriebs- und Geschäftsausstattung wird vom Organisationsgemeinschaftspartner, der Debeka Krankenversicherung, entgeltlich zur Verfügung gestellt. An den Anschaffungen vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2011 haben die Organisationsgemeinschaftspartner jeweils ein ideelles Miteigentum. Selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 150,01 Euro bis 1.000,— Euro aus diesem Zeitraum wurden als Sammelposten zusammengefasst. Sie sind zwischenzeitlich vollständig abgeschrieben. Alle übrigen Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Normalabschreibungen (drei bis fünfzehn Jahre) bewertet.

#### **Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand [Aktiva F. II.]**

Die liquiden Mittel werden mit ihren Nominalbeträgen bewertet. Die ausgewiesenen Guthaben sind in ihrer Höhe durch im Folgejahr fällige Zins- und Tilgungseingänge beeinflusst.

#### **Andere Vermögensgegenstände [Aktiva F. III.]**

Es handelt sich ausschließlich um Vorauszahlungen auf fällige Versicherungsleistungen. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.

#### **Rechnungsabgrenzungsposten [Aktiva G.]**

Abgegrenzte Zinsen wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt. Das unter diesem Posten erfasste Agio beläuft sich auf 231.681,76 Euro (Vorjahr: 293.626,62 Euro).

#### **Aktive latente Steuern [Aktiva H.]**

Aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren künftige Steuerbelastungen und -entlastungen. Die Steuerlatenzen ergeben sich im Wesentlichen bei den thesaurierten Erträgen aus Kapitalanlagen und Verlustvorträgen, die aus Ausschüttungen bereits versteuerter ordentlicher Erträge der Spezialsondervermögen aus Vorjahren resultieren. Weitere Steuerlatenzen ergeben sich bei den Abschreibungen auf Kapitalanlagen, den sonstigen Rückstellungen und den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern wird ausgeübt. Im Rahmen der Steuerabgrenzung wurden passive latente Steuern in Höhe von 14.893.257,47 Euro mit aktiven latenten Steuern von 49.536.482,10 Euro verrechnet. Der Bewertung liegt ein Steuersatz von 30,700 % zugrunde. Hierbei wurde für Zwecke der Gewerbesteuer ein durchschnittlicher Hebesatz von 425 % angesetzt.

## Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

### Passive Rückversicherung

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen und die Depotverbindlichkeiten wurden entsprechend den bestehenden Rückversicherungsverträgen gebildet. Die Abrechnungsverbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### Gewinnrücklagen [Passiva A. III.]

	EUR	EUR
<b>1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG</b>		
Stand am Anfang und unverändert am Ende des Geschäftsjahres		4.000.000,00
<b>4. andere Gewinnrücklagen</b>		
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	782.000.000,00	
Entnahme des Jahresfehlbetrags des Geschäftsjahres	-1.693.083,41	780.306.916,59
Bilanzwert zum Ende des Geschäftsjahres		784.306.916,59

Die anderen Gewinnrücklagen unterliegen einer Ausschüttungssperre in Höhe von 3.945.152,98 Euro. Davon resultieren 2.008.427,84 Euro aus dem Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB und 1.936.725,14 Euro aus § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit Abt. 67 Art. 6 EGHGB.

### Nachrangige Verbindlichkeiten [Passiva C.]

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Ausgabe der Namensschuldverschreibungen, die Laufzeiten bis zum 8. Januar 2027 bzw. 1. April 2027 aufweisen und mit 4,0 % verzinst werden, erfolgte gemäß § 345 Abs. 2 VAG. Die nachrangige Verbindlichkeit gegenüber der Debeka Pensionskasse beträgt 2.000.000,— Euro.

### Beitragsüberträge [Passiva E. I.]

Beitragsüberträge resultieren sowohl aus dem Eigengeschäft als auch aus dem Mitversicherungsgeschäft. Im Eigengeschäft wurden bei Verträgen, bei denen die Versicherungsperiode mehr als einen Monat beträgt, die auf das Folgejahr entfallenden Beitragsteile als Beitragsüberträge ausgewiesen. Dabei wurden die nicht übertragungsfähigen Beitragsteile analog den Vorgaben des entsprechenden BMF-Schreibens ermittelt. Im Mitversicherungsgeschäft resultieren die Beitragsüberträge aus Beteiligungsverträgen und stellen die Anteile an den von den federführenden Gesellschaften ermittelten Bilanzwerten dar.

### Deckungsrückstellung [Passiva E. II.]

Die Deckungsrückstellung wurde unter Beachtung von § 341f HGB und den jeweiligen Geschäftsplänen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet. Mindestens wird gemäß § 25 Abs. 2 RechVersV der jeweils vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert der Versicherung angesetzt. Die versicherungsmathematischen Methoden und Berechnungsgrundlagen zur Berechnung der Deckungsrückstellung sind auf den Seiten 94 bis 100 gesondert dargestellt.

**Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle [Passiva E. III.]**

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Abläufe, Rückkäufe, Todesfälle) wurde bei den kapitalbildenden Lebensversicherungen, Risikolebensversicherungen und den Rentenversicherungen für alle Versicherungsfälle, die bis zum Bilanzstichtag bekannt waren, entsprechend der zu erbringenden Leistung einzelvertraglich gebildet. Für Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen und zu erwartende Todesfälle, die das Bilanzjahr betreffen, erfolgte eine Schätzung der Rückstellung auf Basis von Erfahrungswerten der Vorjahre. Die Rückstellung für Regulierungskosten ist unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften gebildet worden.

**Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung [Passiva E. IV.]**

	EUR	EUR
Stand am Anfang des Geschäftsjahres		3.652.282.066,60
Abgang im Geschäftsjahr		
Ausschüttung	275.576.819,39	
Entnahme als Beitrag aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	79.152.765,00	354.729.584,39
		3.297.552.482,21
Zugang im Geschäftsjahr		0,00
Bilanzwert zum Ende des Geschäftsjahres		3.297.552.482,21

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag beinhaltet eine latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 32.706.499,49 Euro, die gemäß § 153 Abs. 2 Satz 2 VVG in Verbindung mit § 268 Abs. 8 HGB analog von der Überschussbeteiligung ausgenommen ist.

**Erläuterungen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV:**

von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen	EUR
a) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	192.452.000,00
b) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	129.539.000,00
c) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) an Bewertungsreserven	47.267.000,00
d) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	25.000,00
e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a	—
f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und e	1.308.133.000,00
g) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	385.240.000,00
h) auf den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a bis g)	1.234.896.482,21

Die Darstellung der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für das Jahr 2017 befindet sich auf den Seiten 51 bis 93 dieses Berichts. Die Verfahren und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung des Schlussüberschussanteils sind auf Seite 94 beschrieben.

**Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlage-  
risiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – Deckungsrückstellung [Passiva F. I.]**

Dieser Posten entspricht dem Zeitwert der Anteile an einem internen Fonds, die aus Beitragsteilen einzelner Tarife entstanden sind. Diese Fondsanteile wurden mit dem Kurs des internen Fonds bewertet.

**Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlage-  
risiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – Übrige versicherungstechnische Rückstel-  
lungen [Passiva F. II.]**

Dieser Posten entspricht der Summe aus dem Zeitwert der Anteile an einem internen Fonds und dem Zeitwert von Investmentanteilen, die beide aus der Überschussbeteiligung entstanden sind. Die Fondsanteile am internen Fonds wurden mit dem Kurs des internen Fonds bewertet, die Investmentanteile wurden mit dem jeweiligen Rücknahmepreis bewertet.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen [Passiva G. I.]**

Die Pensionsrückstellungen sind nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) und ab der Rentenphase nach dem Rentenbarwertverfahren berechnet worden. Dabei wurden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck, Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln verwendet. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2016 wurde der Marktzinssatz von 4,00 % (Stand November 2016 unter Berücksichtigung des erwarteten Zinstrends bis zum Bilanzstichtag) angesetzt. Die Abweichung zum Zinssatz von 4,01 % per Stand Dezember 2016 ist von untergeordneter Bedeutung. Der Gehaltstrend wird aus der Vergangenheit abgeleitet und individuell ermittelt. Bezogen auf den Gesamtbestand ergab sich ein durchschnittlicher Gehaltstrend von 2,93 %. Als Rententrend wurden 2,93 % bzw. 1,50 %, je nach Zugehörigkeit der Anspruchsberechtigten zu den ehemaligen Berufsgruppen, verwendet. Als Pensionierungsalter wurde das 65. Lebensjahr angenommen. Als Anwartschaftstrend für die gesetzlichen Rentenanwartschaften wurden 1,54 % verwendet. Dabei wurde die gerundete Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung angesetzt. Fluktuationen wurden bisher nicht beobachtet und waren deshalb nicht zu berücksichtigen. Gegenüber der Abzinsung mit dem Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt sich ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB von 1.988.466,— Euro.

Die auf die früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene entfallende Pensionsverpflichtung wurde mit 4.744.824,— Euro in voller Höhe gebildet.

Der nicht über den Pensions-Sicherungs-Verein abgesicherte Teil der Pensionsanwartschaft ist durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen zweckexklusiv und insolvenzsicher ausfinanziert. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen (Deckungsvermögen) wurde mit dem vom Versicherer mitgeteilten Deckungskapital und den gutgeschriebenen Überschussanteilen angesetzt. Zum 31. Dezember 2016 noch nicht verbindlich zugeteilte Überschussanteile (anteilige Schlussüberschüsse und Anteile an den Bewertungsreserven) sind nicht berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

---

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens in Höhe von 9.329.886,— Euro wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung in Höhe von 16.154.027,— Euro verrechnet. Hiernach verbleibt eine Pensionsrückstellung von 6.824.141,— Euro.

In diesem Posten ist außerdem der Anteil der Debeka Lebensversicherung an der Rückstellung für Renten, die bestimmten Rentenbeziehern der Debeka Zusatzversorgungskasse VaG Sitz Koblenz am Rhein gewährt wurden, enthalten. Dieser wurde nach dem Rentenbarwertverfahren auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bewertet. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2016 wurde der Marktzinssatz von 4,00 % (Stand November 2016 unter Berücksichtigung des erwarteten Zinstrends bis zum Bilanzstichtag) herangezogen. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 12.563,35 Euro.

Die Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht sind durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen zweckexklusiv und insolvenzsicher ausfinanziert. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen (Deckungsvermögen) wurde mit dem vom Versicherer mitgeteilten Deckungskapital und den gutgeschriebenen Überschussanteilen angesetzt. Zum 31. Dezember 2016 noch nicht verbindlich zugeteilte Überschussanteile (anteilige Schlussüberschüsse und Anteile an den Bewertungsreserven) sind nicht berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Der überwiegende Anteil der auf die Debeka Lebensversicherung entfallenden Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht zeigt kongruente Zahlungsströme auf der Aktiv- und der Passivseite. Deshalb ist für diesen Teil gemäß 253 Abs. 1 Satz 3 HGB die Rückstellung mit dem beizulegenden Zeitwert des korrespondierenden Anteils an den Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 8.403.076,01 Euro angesetzt und dann mit diesem gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet worden. Der entsprechende Erfüllungsbetrag der Garantieleistungen zum 31. Dezember 2016 beträgt 6.317.212,79 Euro. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der PUC-Methode und der Richttafeln 2005 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2016 wurde der Marktzinssatz von 4,00 % (Stand November 2016 unter Berücksichtigung des erwarteten Zinstrends bis zum Bilanzstichtag) herangezogen. Der Anspruchsberechtigte erwirbt mit jedem Gehaltsverzicht einen Zusagebaustein. Grundsätzlich ist im Leistungsfall nur die Kapitalauszahlung vorgesehen. Deshalb war ein Gehalts- oder Rententrend nicht zu berücksichtigen.

Bei den Pensionszusagen mit nicht kongruenten Zahlungsströmen ist die Rückstellung nach der PUC-Methode berechnet worden. Zu den weiteren Rechnungsgrundlagen wird auf den vorhergehenden Absatz verwiesen. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens in Höhe von 335.854,46 Euro wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung von 359.545,73 Euro verrechnet. Es verbleibt eine Pensionsrückstellung von 23.691,27 Euro. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf 7.398,49 Euro.

#### **Sonstige Rückstellungen [Passiva G. III.]**

Als sonstige Rückstellung wird im Wesentlichen die Rückstellung von 15.225.967,92 Euro für Jubiläumszahlungen ausgewiesen.

Die Rückstellung für Dienstjubiläen ist mit der PUC-Methode unter Verwendung der Richttafeln 2005 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bewertet worden. Die Abzinsung ist pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2016 wurde der Marktzinssatz von 3,24 % (Stand Dezember 2016) zugrunde gelegt. Der Gehaltstrend von 2,32 % wurde aus der Gehaltsentwicklung der letzten zehn Jahre in der Branche abgeleitet. Die berücksichtigte Fluktuation liegt für den Außendienst knapp 10 % über dem Branchendurchschnitt; für den Innendienst hingegen liegt sie nur bei etwa 58 % des Durchschnitts.

Bei der Rückstellung für Altersteilzeit wurden die Aufstockungs- bzw. Abfindungszahlungen mit dem Barwertverfahren und der Erfüllungsrückstand mit der PUC-Methode unter Verwendung der Richttafeln 2005 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bewertet. Zum 31. Dezember 2016 wurde der auf der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank basierende Marktzinssatz von 1,58 % (Stand November 2016 unter Berücksichtigung des erwarteten Zinstrends bis zum Bilanzstichtag) für eine durchschnittliche Restlaufzeit von einem Jahr angesetzt. Die Abweichung zum Zinssatz von 1,59 % per Stand Dezember 2016 ist von untergeordneter Bedeutung. Der Gehaltstrend von 2,32 % wurde aus der Gehaltsentwicklung der letzten zehn Jahre in der Branche abgeleitet. Die Berechnung ergab einen auf die Debeka Lebensversicherung entfallenden Erfüllungsbetrag von 3.539.261,50 Euro. Die insolvenz sichere Finanzierung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen erfolgt durch den Abschluss von Kapitalisierungsprodukten, die an einen Treuhänder abgetreten sind (Sicherungsabtretung). Der beizulegende Zeitwert der Forderung aus den Kapitalisierungsprodukten in Höhe von 3.510.109,62 Euro wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der Rückstellung für Altersteilzeit verrechnet, sodass eine Verpflichtung von 29.151,88 Euro verbleibt. Der beizulegende Zeitwert der Kapitalisierungsprodukte wurde mit den von dem Versicherer mitgeteilten Wertguthaben unter Berücksichtigung von vorhandenen Zinsansprüchen und Kosten angesetzt. Er entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Alle anderen Rückstellungen wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, soweit die Restlaufzeiten unter einem Jahr liegen. Bei den Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte zum Bilanzstichtag eine Abzinsung mit dem der jeweiligen Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz.

### **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft [Passiva H.]**

Die Depotverbindlichkeiten ergeben sich aus den mit den Rückversicherern geschlossenen Verträgen und werden zum Bilanzstichtag mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Depotverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren belaufen sich auf 27.191.716,15 Euro (Vorjahr: 29.707.593,90 Euro).

### **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern [Passiva I. I. 1.]**

Die Verpflichtungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Hierin enthalten sind den Mitgliedern gutgeschriebene Überschussanteile von 70.756.634,56 Euro (Vorjahr: 78.467.287,19 Euro).

### **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsvermittlern [Passiva I. I. 2.]**

Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus noch nicht gezahlten Abschlusskosten und um Verbindlichkeiten aus dem Mitversicherungsgeschäft, welche mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt wurden.



**Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft [Passiva I. II.]**

Die Abrechnungsverbindlichkeiten ergeben sich aus den mit den Rückversicherern geschlossenen Verträgen und werden zum Bilanzstichtag mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [Passiva I. IV.] und Sonstige Verbindlichkeiten [Passiva I. V.]**

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angegeben.

**Rechnungsabgrenzungsposten [Passiva K.]**

In diesem Posten ist passiviertes Disagio in Höhe von 7.805.504,61 Euro (Vorjahr: 8.635.629,87 Euro) enthalten.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung****Versicherungstechnische Rechnung [GuV I.]**

Der Rückversicherungssaldo beträgt 1.948.249,78 Euro (Vorjahr: 2.233.121,87 Euro) zugunsten der Debeka Lebensversicherung.

Die Direktgutschrift von 37.307,92 Euro (Vorjahr: 53.129,73 Euro) entfällt mit 26.228,11 Euro (Vorjahr: 37.958,32 Euro) auf die Erhöhung der Deckungsrückstellung und mit 11.079,81 Euro (Vorjahr: 15.171,41 Euro) auf ausgezahlte Überschussanteile.

**Gebuchte Bruttobeiträge [GuV I. 1. a)]**

Die gebuchten Bruttobeiträge verteilen sich wie folgt:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
laufende Beiträge	3.269.107.192,07	3.262.876.754,65
Einmalbeiträge	136.608.713,20	276.762.790,31
insgesamt	3.405.715.905,27	3.539.639.544,96

Es handelt sich wie im Vorjahr im Wesentlichen um Beiträge aus Einzelversicherungen mit Überschussbeteiligung. In den laufenden Beiträgen sind Zulagen nach dem Altersvermögensgesetz enthalten.

**Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle [GuV I. 6. b)]**

Aus der Abwicklung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle resultiert ein Gewinn von 17.893.028,49 Euro (Vorjahr: 20.219.735,02 Euro).

**Veränderung der Deckungsrückstellung [GuV I. 7. a)]**

Die hierin enthaltene Zuführung zur Zinszusatzreserve (§ 341f Abs. 2 HGB) für den Neubestand bzw. für den Altbestand (aufgrund des genehmigten Geschäftsplans) beträgt 1.049.541.760,98 Euro (Vorjahr: 678.935.237,39 Euro).

#### Abschreibungen auf Kapitalanlagen [GuV I. 10. b)]

Auf Kapitalanlagen, die gemäß §§ 341b und 341c HGB bewertet wurden, sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB von 128.267.039,72 Euro (Vorjahr: 24.060.457,90 Euro) vorgenommen worden.

#### Sonstige Erträge [GuV II. 1.] sowie Sonstige Aufwendungen [GuV II. 2.]

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden die Veränderungen der Deckungsvermögen mit den Zinsaufwendungen aus korrespondierenden Verpflichtungen verrechnet. Die sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind deshalb um jeweils 345.929,23 Euro (Vorjahr: 457.472,55 Euro) gekürzt.

#### Steuern vom Einkommen und vom Ertrag [GuV II. 7.]

Der Steueraufwand resultiert aus dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit. Er betrifft das Geschäftsjahr in Höhe von 135.220,44 Euro (Vorjahr: 12.959.567,26 Euro) sowie die Vorjahre mit -43.672,08 Euro (Vorjahr: -64.361,68 Euro).

#### Jahresergebnis [GuV II. 11.] und Entnahmen aus Gewinnrücklagen [GuV II. 14.]

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.693.083,41 Euro wurde den anderen Gewinnrücklagen entnommen.

### Persönliche Aufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	5.602	5.589
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	—	—
3. Löhne und Gehälter	217.635	232.628
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	21.964	23.950
5. Aufwendungen für Altersversorgung	6.114	5.331
6. Aufwendungen insgesamt	251.315	267.498

Die Bezüge des Vorstands betragen 845.072,15 Euro. Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat beliefen sich auf 138.964,30 Euro. Die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge früherer Vorstandsmitglieder machten 433.916,85 Euro aus.

---

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen der Kapitalanlagendisposition betrug das Volumen der per Januar 2017 erworbenen Anlagen 767.588,10 Euro.

Außerdem hat der Verein Anteile an mehreren Personen- und Kapitalgesellschaften sowie Investmentsondervermögen in Höhe von insgesamt 1.356.046.830,21 Euro gezeichnet. Bis zum Bilanzstichtag wurden hiervon 699.519.147,28 Euro eingefordert, sodass noch 656.527.682,93 Euro an Einzahlungsverpflichtungen bestehen.

Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden Zahlungsverpflichtungen für bereits fest vergebene Bauaufträge von 11.521.505,26 Euro. Aufgrund der mit der Debeka Krankenversicherung gemeinsam übernommenen Zahlungsverpflichtungen ergeben sich Eventualverbindlichkeiten in gleicher Höhe.

Die Debeka Lebensversicherung ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds hat auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus resultieren im Wesentlichen aus der Veränderung der versicherungstechnischen Nettorückstellungen. Für das Folgejahr ergibt sich eine Einzahlungsverpflichtung in Höhe von 2.849.642,86 Euro.

Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 35.850.322,62 Euro. Zusätzlich hat sich die Debeka Lebensversicherung verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 323.993.877,20 Euro.

Aus zusammen mit der Debeka Krankenversicherung eingegangenen Pensionszusagen ergeben sich zukünftige Zahlungsverpflichtungen von 198.549,91 Euro und Eventualverbindlichkeiten von 777.744,03 Euro.

Außerdem bestehen Eventualverbindlichkeiten aufgrund der mit der Debeka Krankenversicherung gemeinsam übernommenen Zahlungsverpflichtungen für Altersteilzeit und Dienstjubiläen in Höhe von insgesamt 17.998.812,96 Euro.

Es bestehen somit sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.026.156.908,51 Euro. Diese setzen sich aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen von 671.864.969,06 Euro und Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 354.291.939,45 Euro zusammen.

Der Eintritt eines Sanierungsfalls für den Sicherungsfonds für Lebensversicherer ist gegenwärtig nicht absehbar. Auch sind derzeit keine den Fortbestand der Debeka Krankenversicherung gefährdenden Risiken erkennbar. Deshalb ist für die Debeka Lebensversicherung nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Eventualverbindlichkeiten zu rechnen.

## Nachtragsbericht

Nach Ablauf des Geschäftsjahres 2016 sind keine berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

## Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2017

Durch Beschluss des Vorstands wurden für die überschussberechtigten Versicherungen die folgenden, für die Zuteilung im Kalenderjahr 2017 geltenden Überschussanteile festgesetzt. Für den Altbestand im Sinne von Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Gesetzes zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften erfolgte die Festsetzung auf Grundlage des Gesamtgeschäftsplans für die Überschussbeteiligung.

### 1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

#### 1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung können einen Grundüberschussanteil, festgesetzt in Promille der Versicherungssumme, erhalten.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen können einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezillmerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Für Versicherungen nach den Tarifen LG1 – LG7, LF2, G50, G51, LVW2 und LVW3 mit Versicherungsbeginn vor 1976 gilt seit 1984 ebenfalls das natürliche Überschussystem mit der Maßgabe, dass der Zinsüberschussanteil entsprechend einem technischen Versicherungsbeginn 1978 berechnet wird.

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Zinsüberschuss- satz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
LG1 – LG7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LF2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
G50, G51	–	–	0,00	0,00	0,00
LVW2, LVW3	–	–	0,00	0,00	0,00
Alt1, T70 <sup>1)</sup>	–	–	–	–	0,00
GN20, GZ60	–	–	5,40	5,40	0,00
L1 – L3, L5, L7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
L4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
VW2	–	–	0,00	0,00	0,00
K1 – K3, K5, K7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
K4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
KV2	–	–	0,00	0,00	0,00

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Zinsüberschuss- satz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
DK1 – DK3, DK5, DK7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DK4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DKVW	–	–	0,00	0,00	0,00
L1(01/07) – L3(01/07), L5(01/07), L7(01/07), L1(01/08)	0,72	0,48	0,75	0,50	0,00
L4(01/07)	0,72	0,72	0,75	0,75	0,00
LVW(01/07), LVW(01/08)	–	–	0,75	0,50	0,00
L1(01/12)	0,72	0,48	0,75	0,50	1,00 <sup>2), 3)</sup>
LVW(01/12)	–	–	0,75	0,50	1,00 <sup>2)</sup>
L1(01/13)	0,25 falls $x < 20$ 0,50 falls $20 \leq x < 40$ 1,00 falls $x \geq 40$		0,26 falls $x < 20$ 0,51 falls $20 \leq x < 40$ 1,02 falls $x \geq 40$		1,00 <sup>2), 3)</sup>
LVW(01/13)	–		0,37 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		1,00 <sup>2)</sup>
L1(01/15)	0,25 falls $x < 20$ 0,50 falls $20 \leq x < 40$ 1,00 falls $x \geq 40$		0,26 falls $x < 20$ 0,51 falls $20 \leq x < 40$ 1,02 falls $x \geq 40$		1,50 <sup>2), 3)</sup>
LVW(01/15)	–		0,37 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		1,50 <sup>2)</sup>
L1(01/17)	0,25 falls $x < 20$ 0,50 falls $20 \leq x < 40$ 1,00 falls $x \geq 40$		0,26 falls $x < 20$ 0,51 falls $20 \leq x < 40$ 1,02 falls $x \geq 40$		1,85 <sup>2), 3)</sup>
LVW(01/17)	–		0,37 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		1,85 <sup>2)</sup>

$x$  = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person zu Versicherungsbeginn

$x_n$  = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person am Ende der Versicherungsdauer

<sup>1)</sup> Versicherungen nach den Tarifen Alt1 und T70 erhalten einen Gewinnzuschlag in Höhe von 28,5 % der Versicherungssumme, der bei Tod der versicherten Person im Jahr 2017 fällig wird. Die ab dem 31. Dezember 1997 gutgeschriebenen Bonussummen werden auf den Gewinnzuschlag angerechnet.

<sup>2)</sup> Für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter zwölf Jahren ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz (in Prozent) in den ersten fünf Versicherungsjahren auf:

Beitragszahlungsdauer	für Tarife L1(01/12), LVW(01/12), L1(01/13), LVW(01/13)	für Tarife L1(01/15), LVW(01/15)	für Tarife L1(01/17), LVW(01/17)
unter 6 Jahren	0,00	0,45	0,80
6 Jahre	0,10	0,60	0,95
7 Jahre	0,25	0,75	1,10
8 Jahre	0,40	0,90	1,25
9 Jahre	0,55	1,05	1,40
10 Jahre	0,70	1,20	1,55
11 Jahre	0,85	1,35	1,70

<sup>3)</sup> Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz (in Prozent) auf:

Tarif	Versicherungsbeginn	für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung im Jahr 2017	
		im 1. bis 5. Versicherungsjahr befinden	mindestens im 6. Versicherungsjahr befinden
L1(01/12)	01.01.2012 – 01.06.2012	0,75	1,00
	01.07.2012 – 01.11.2012	0,55	1,00
L1(01/13)	01.12.2012	0,55	1,00
	01.01.2013 – 01.04.2013	0,25	1,00
	01.05.2013 – 01.12.2014	0,25	1,00
L1(01/15)	01.01.2015 – 01.06.2015	0,15	0,55
	01.07.2015 – 01.06.2016	0,00	0,15
	01.07.2016 – 01.12.2016	0,00	0,00
L1(01/17)	01.01.2017 – 01.12.2017	0,00	0,00

## 1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen Alt1, T70, GZ60 und GN20, können bei Ablauf der Versicherung einen Schlussüberschussanteil (ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen LVW2, LVW3) und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Ebenso können Versicherungen ab der Tarifgeneration 2008, auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag, bei Ablauf der Versicherung (bei den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15) und L1(01/17) bei Tod der versicherten Person) einen Schlussüberschussanteil und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten.

Alle Versicherungen ab der Tarifgeneration 1996, für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, können bei Ablauf der Versicherungsdauer (bei den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15) und L1(01/17) bei Tod der versicherten Person) eine einmalige Schlussdividende erhalten. Bei Rückkauf, bei Tod der versicherten Person (ausgenommen die Tarife L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15) und L1(01/17)) und bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

**Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 1996:**

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1987 und 1996, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen LVW2, LVW3, Alt1, T70, GZ60 und GN20, erhalten bei Ablauf im Jahr 2017 einen Schlussüberschussanteil, der sich wie folgt ergibt: Zusätzlich zu dem Wert, der sich aus den für Versicherungsjahre bis 2007 erworbenen Anwartschaften ergibt, kann für jedes in den Jahren 2008 bis 2017 beitragspflichtig vollendete Versicherungsjahr ein Betrag gewährt werden, der in Promille der Versicherungssumme sowie in Promille der Bonussumme des jeweiligen Versicherungsjahres bemessen wird. Bei Beendigung der Versicherung nach Ablauf von mindestens drei Jahren (Tarifgeneration 1987, ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen LVW2, LVW3, Alt1, T70, GZ60 und GN20) bzw. nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren (Tarifgeneration 1996), und bei Tod der versicherten Person kann ein reduzierter Schlussüberschussanteil gewährt werden.

Darüber hinaus erhalten Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1987 und 1996, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen Alt1, T70, GZ60 und GN20, bei Ablauf im Jahr 2017 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Versicherungssumme und der Bonussumme bemessen. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2017 durch Ablauf beendet werden. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2017 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen gegebenenfalls reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in der Tabelle angegebenen Werte ergeben.

Tarif	Schlussüberschussanteil für ein in den Jahren 2008 bis 2017 beitragspflichtig vollendetes Versicherungsjahr <sup>1)</sup>		Schlussdividende in % der Versicherungssumme	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Versicherungssumme und der Bonussumme
	in ‰ der Versicherungssumme	in ‰ der Bonus- summe		
LG1 – LG7, LF2, G50, G51	Min (0,65 – (n – 8) * 0,0071; 0,65)	0,47	–	h (n)
LVW2, LVW3	–	–	–	h (n)
L1 – L5, L7, F2, VW2	0,00	0,00	0,00	d (n)

$h(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 9)) * \text{Min}(n; 9) / n$

$d(n) = 0,04 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, n = Versicherungsdauer

<sup>1)</sup> zuzüglich des Wertes, der sich aus den für Versicherungsjahre bis 2007 erworbenen Anwartschaften auf Schlussüberschuss ergibt. Dieser berechnet sich durch Multiplikation der erworbenen Anwartschaften mit dem für Beendigung im Jahr 2017 deklarierten Faktor  $1,08^8 \cdot 1,034 \cdot 1,031$ .

Bei flexiblem Ablauf werden nur für die Grundphase gegebenenfalls Schlussüberschussanteile und gegebenenfalls eine Schlussdividende gewährt, die zum Ablauf der Grundphase fällig werden. Gleiches gilt, wenn die Laufzeit einer Versicherung bei Ablauf um bis zu zehn Jahre verlängert wird. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils ist in oben stehender Tabelle für n der Wert für die Grundphase anzusetzen. Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird stets bei Ablauf bzw. Abruf der Versicherung fällig. Für die Ermittlung der Sockelbeteiligung bei Vertragsbeendigung ist in der oben stehenden Tabelle für n die Versicherungsdauer einschließlich zurückgelegter Abrufphase anzusetzen.



---

Für im Jahr 2017 endende Versicherungen der Tarifgeneration 1987 (nur Tarife LG1 – LG7, LF2, G50, G51) sowie der Tarifgeneration 1996 kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Überschussbeteiligung ab 2014 (für Tarife G50, G51 ab 2016) bzw. 2012 gegenüber Versicherungen, die nicht von der Bildung einer Zinszusatzreserve betroffen sind, niedriger festgesetzt wurde. Dabei werden zur Erfüllung der Garantieverpflichtung benötigte Beträge in Abzug gebracht.

**Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000:**

Alle Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 2007 und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15) und L1(01/17), können bei Ablauf im Jahr 2017 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung, Verrechnung der Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemessen wird. Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden. Abweichend davon können Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15) und L1(01/17) bei Tod der versicherten Person im Jahr 2017 einen Schlussüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals aus der laufenden Überschussbeteiligung erhalten; bei Beendigung der Versicherung durch Rückkauf nach Ablauf von zehn Jahren können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000, für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Versicherungsdauer (für Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15) und L1(01/17) bei Tod der versicherten Person) im Jahr 2017 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen, die in Prozent der Versicherungssumme bemessen wird. Diese setzt sich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen. Bei Tod der versicherten Person (ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15) und L1(01/17)), bei Rückkauf und bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus erhalten alle Versicherungen, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 2007, bei Ablauf (für Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15) und L1(01/17) bei Tod der versicherten Person) eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Versicherungssumme und der Bonussumme bemessen. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2017 durch Ablauf beendet werden. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2017 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen gegebenenfalls reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Es gelten – außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag – die folgenden Werte:

Tarif	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Schlussdividende in % der Versicherungssumme	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Versicherungssumme und der Bonussumme
K1	0,00	0,00	f (n)
K2 – K5, K7, KV2	0,00	0,00	f (n)
DK1	0,00	0,00	f (n)
DK2 – DK5, DK7, DKVW	0,00	0,00	f (n)
L1(01/07)	$\text{Min}(0,01 * \text{Max}(n - 10; 0); 0,5) * t / n$ + $\text{Min}(1,97 * (n - m_{2008}); 98,5)$	$\text{Min}(0,28 * t; 8,4)$	f (n)
L2(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07)	$\text{Min}(1,82 * \text{Max}(n - 10; 0); 91,0) * t / n$ + $\text{Min}(0,17 * (n - m_{2008}); 8,5)$	$\text{Min}(0,28 * t; 8,4)$	f (n)
L1(01/08), LVW(01/08)	$\text{Min}(0,07 * \text{Max}(n - 10; 0); 3,5) * t / n$ + $\text{Min}(1,95 * n; 97,5)$	$\text{Max}(\text{Min}(0,28 * t; 8,4); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
L1(01/12)	$\text{Min}(1,45 * n; 72,5)$	0,00	f (n)
LVW(01/12)	$\text{Min}(0,73 * \text{Max}(n - 10; 0); 36,5) * t / n$ + $\text{Min}(0,20 * n; 10,0)$	$\text{Max}(\text{Min}(0,28 * t; 8,4); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
L1(01/13)	$\text{Min}(1,47 * n; 73,5)$	0,00	f (n)
LVW(01/13)	$\text{Min}(0,08 * \text{Max}(n - 10; 0); 4,0) * t / n$ + $\text{Min}(0,7 * n; 35,0)$	$\text{Max}(\text{Min}(0,28 * t; 8,4); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
L1(01/15)	$\text{Min}(0,04 * \text{Max}(n - 10; 0); 2,0) * t / n$ + $\text{Min}(1,01 * n; 50,5)$	0,00	f (n)
LVW(01/15)	$\text{Min}(0,55 * \text{Max}(n - 10; 0); 27,5) * t / n$ + $\text{Min}(0,20 * n; 10,0)$	$\text{Max}(\text{Min}(0,28 * t; 8,4); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
L1(01/17)	$\text{Min}(0,04 * \text{Max}(n - 10; 0); 2,0) * t / n$ + $\text{Min}(0,86 * n; 43,0)$	0,00	f (n)
LVW(01/17)	$\text{Min}(0,46 * \text{Max}(n - 10; 0); 23,0) * t / n$ + $\text{Min}(0,20 * n; 10,0)$	$\text{Max}(\text{Min}(0,28 * t; 8,4); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Versicherungsdauer, t = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer,  $m_{2008}$  = Anzahl der am Ende des Jahres 2008 vollendeten Versicherungsjahre

Abweichend gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarif	Versicherungsbeginn	Schlussüberschussanteil in % des Deckungskapitals aus der laufenden Überschussbeteiligung	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Versicherungssumme und der Bonussumme
L1(01/08)	bis 01.12.2008 01.01.2009 – 01.12.2010 01.01.2011 – 01.06.2011 01.07.2011 – 01.12.2011	Min (0,40 * Max (n – 10; 0); 12,0) Min (1,20 * Max (n – 10; 0); 36,0) Min (2,28 * Max (n – 10; 0); 68,4) Min (2,05 * Max (n – 10; 0); 61,5)	g (n)
L1(01/12)	01.01.2012 – 01.11.2012	Min (1,44 * Max (n – 10; 0); 43,2)	g (n)
L1(01/13)	01.12.2012 01.01.2013 – 01.04.2013 01.05.2013 – 01.12.2014	Min (1,58 * Max (n – 10; 0); 47,4) Min (1,90 * Max (n – 10; 0); 57,0) Min (2,09 * Max (n – 10; 0); 62,7)	g (n)
L1(01/15)	01.01.2015 – 01.06.2015 01.07.2015 – 01.12.2015 01.01.2016 – 01.06.2016 01.07.2016 – 01.12.2016	Min (2,93 * Max (n – 10; 0); 87,9) Min (10,55 * Max (n – 10; 0); 316,5) Min (9,50 * Max (n – 10; 0); 285,0) 0,00	g (n)
L1(01/17)	01.01.2017 – 01.12.2017	0,00	g (n)

g (n) = Min (0,28 \* n; 2,8)

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Versicherungsdauer

Bei flexiblem Ablauf werden nur für die Grundphase gegebenenfalls Schlussüberschussanteile und gegebenenfalls eine Schlussdividende gewährt. Gleiches gilt, wenn die Laufzeit einer Versicherung bei Ablauf um bis zu zehn Jahre verlängert wird. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils sind in der oben stehenden Tabelle für n und t die Werte für die Grundphase anzusetzen. Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird stets bei Ablauf bzw. Abruf der Versicherung fällig. Für die Ermittlung der Sockelbeteiligung bei Vertragsbeendigung ist in der oben stehenden Tabelle für n die Versicherungsdauer einschließlich zurückgelegter Abrufphase anzusetzen.

Für im Jahr 2017 endende Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgenerationen 2000 bis 2008 kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Überschussbeteiligung ab 2015 bzw. 2017 gegenüber Versicherungen, die nicht von der Bildung einer Zinszusatzreserve betroffen sind, niedriger festgesetzt wurde. Dabei werden zur Erfüllung der Garantieverpflichtung benötigte Beträge in Abzug gebracht.

## 2 Rentenversicherungen (inklusive Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ))

### 2.1 Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

#### 2.1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1993 und 1995 und ab der Tarifgeneration 2005 können einen Grundüberschussanteil erhalten. Dieser ist für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 in Prozent der Jahresrente und für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1995 und für klassische Rentenversicherungen ab der Tarifgeneration 2005 in Prozent des Beitrags festgesetzt. Für Rentenversicherungen mit konstanter Todesfalleistung und Ausbildungsrentenversicherungen ab der Tarifgeneration 2005 wird der Grundüberschuss in Promille der garantierten Kapitalabfindung bemessen.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (einschließlich HRZ) können einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen (HRZ-)Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach dem Tarif A4(01/07) und den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezillmerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach dem Tarif A4(01/07) und den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnermäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Es gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen)		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen)		Zinsüberschussatz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
AR1 – AR3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu AR3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
RA1 – RA3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu RA3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A1, A3	–	–	–	–	0,00
HRZ zu A3	–	–	–	–	0,00
DA1, DA3	–	–	–	–	0,00
HRZ zu DA3	–	–	–	–	0,00
EA1, EA3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu EA3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EA2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07), A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu A3(01/07), A3(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A2(01/07), A5(01/07), A2(01/08), A5(01/08)	0,72	0,48	0,75	0,50	0,00

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen)		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen)		Zinsüberschusssatz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
A1(01/12), A3(01/12), A4(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00 <sup>1)</sup>
HRZ zu A3(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00 <sup>1)</sup>
A2(01/12), A5(01/12)	0,72	0,48	0,75	0,50	1,00 <sup>1)</sup>
A3(01/13), A6(01/13)	0,00		0,00		1,00 <sup>1)</sup>
HRZ zu A3(01/13)	0,00		0,00		1,00 <sup>1)</sup>
A2(01/13)	0,36 falls $x_n < 60$ 0,56 falls $x_n \geq 60$		0,37 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		1,00 <sup>1)</sup>
A5(01/13)	0,24 falls $x_n < 60$ 0,48 falls $x_n \geq 60$		0,25 falls $x_n < 60$ 0,49 falls $x_n \geq 60$		1,00 <sup>1)</sup>
A3(01/15), A6(01/15)	0,00		0,00		1,50 <sup>1)</sup>
A2(01/15)	0,36 falls $x_n < 60$ 0,56 falls $x_n \geq 60$		0,37 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		1,50 <sup>1)</sup>
A5(01/15)	0,24 falls $x_n < 60$ 0,48 falls $x_n \geq 60$		0,25 falls $x_n < 60$ 0,49 falls $x_n \geq 60$		1,50 <sup>1)</sup>
A6F(01/16) (Direktversicherung)	–		0,00		1,50 <sup>1)</sup>
A2F(01/16) (Direktversicherung)	–		0,37 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		1,50 <sup>1)</sup>
A6(01/17) (Rückdeckungsversicherung)	0,00		0,00		1,85 <sup>1)</sup>
A2(01/17) (Rückdeckungsversicherung)	0,36 falls $x_n < 60$ 0,56 falls $x_n \geq 60$		0,37 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		1,85 <sup>1)</sup>
A5(01/17)	0,24 falls $x_n < 60$ 0,48 falls $x_n \geq 60$		0,25 falls $x_n < 60$ 0,49 falls $x_n \geq 60$		1,85 <sup>1)</sup>
A6F(01/17) (Direktversicherung)	–		0,00		1,85 <sup>1)</sup>
A2F(01/17) (Direktversicherung)	–		0,37 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		1,85 <sup>1)</sup>

$x_n$  = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person am Ende der Aufschubzeit

<sup>1)</sup> Für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter zwölf Jahren ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschusssatz (in Prozent) in den ersten fünf Versicherungsjahren auf:

Beitragszahlungsdauer	für Tarife A1(01/12) – A5(01/12), A2(01/13), A3(01/13), A5(01/13), A6(01/13), HRZ zu A3(01/12), A3(01/13)	für Tarife A2(01/15), A3(01/15), A5(01/15), A6(01/15), A2F(01/16), A6F(01/16)	für Tarife A2(01/17), A5(01/17), A6(01/17), A2F(01/17), A6F(01/17)
unter 6 Jahren	0,00	0,45	0,80
6 Jahre	0,10	0,60	0,95
7 Jahre	0,25	0,75	1,10
8 Jahre	0,40	0,90	1,25
9 Jahre	0,55	1,05	1,40
10 Jahre	0,70	1,20	1,55
11 Jahre	0,85	1,35	1,70

Abweichend gilt für unten aufgeführte Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarif	Versicherungsbeginn	Zinsüberschussatz in % für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung im Jahr 2017		
		im 1. bis 5. Versicherungsjahr befinden		mindestens im 6. Versicherungsjahr befinden
		keine Rückdeckungs- versicherung	Rückdeckungs- versicherung	
A1(01/12) – A4(01/12), HRZ zu A3(01/12)	01.01.2012 – 01.06.2012	0,75	1,00	1,00
	01.07.2012 – 01.11.2012	0,55	1,00	1,00
A2(01/13), A3(01/13), A6(01/13), HRZ zu A3(01/13)	01.12.2012	0,55	1,00	1,00
	01.01.2013 – 01.04.2013	0,25	1,00	1,00
	01.05.2013 – 01.12.2014	0,25	1,00	1,00
A2(01/15), A3(01/15), A6(01/15)	01.01.2015 – 01.06.2015	0,15	0,55	0,55
	01.07.2015 – 01.12.2015	0,00	–	0,00
	01.01.2016 – 01.06.2016	0,00	–	0,15
	01.07.2016 – 01.12.2016	0,00	–	0,00
E2(07/15), E3(07/15), E6(07/15)	01.07.2015 – 01.12.2015	0,00	0,20	0,75
	01.01.2016 – 01.06.2016	0,00	0,30	1,00
	01.07.2016 – 01.12.2016	0,00	0,05	0,50
	01.01.2017 – 01.06.2017	0,00	0,05	0,25
E2(01/17), E6(01/17) (Direktversicherung)	01.01.2017 – 01.06.2017	0,00	–	0,25

### 2.1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Alle Versicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit einen Schlussüberschussanteil und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000 (einschließlich HRZ), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen der Tarifgenerationen 07/2015 und 2017 können bei Ablauf der Aufschubzeit eine einmalige Schlussdividende erhalten.

#### Versicherungen nach Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 1995:

Versicherungen (einschließlich HRZ) nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1993 und 1995, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2017 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich wie folgt ergibt: Zusätzlich zu dem Wert, der sich aus den für Versicherungsjahre bis 2007 erworbenen Anwartschaften ergibt, kann für jedes in den Jahren 2008 bis 2017 beitragspflichtig vollendete Versicherungsjahr ein Betrag gewährt werden, der in Prozent der (HRZ-) Jahresrente sowie in Prozent der (HRZ-) Bonusrente des jeweiligen Versicherungsjahres bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person und bei Beendigung der Versicherung nach Ablauf von mindestens drei Jahren (Tarifgeneration 1993) bzw. nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren (Tarifgeneration 1995), kann ein reduzierter Schlussüberschussanteil gewährt werden.

Darüber hinaus erhalten Versicherungen, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag, nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1993 und 1995 (einschließlich HRZ) bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2017 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung gewährt werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2017 durch Ablauf der Aufschubzeit beendet werden. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2017 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen gegebenenfalls reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in der Tabelle angegebenen Werte ergeben.

Tarif	Schlussüberschussanteil für ein in den Jahren 2008 bis 2017 beitragspflichtig vollendetes Versicherungsjahr <sup>1)</sup>		Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
	in % der Jahresrente	in % der Bonusrente	
AR1 – AR3	0,00	0,00	h (n)
HRZ zu AR3	0,00	0,00	h (n)
RA1 – RA3	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu RA3	0,00	0,00	d (n)

$h(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 9)) * \text{Min}(n; 9) / n$

$d(n) = 0,04 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 9)) * \text{Min}(n; 9) / n$

Min = Minimum, n = Aufschubzeit

<sup>1)</sup> zuzüglich des Wertes, der sich aus den für Versicherungsjahre bis 2007 erworbenen Anwartschaften auf Schlussüberschuss ergibt. Dieser berechnet sich durch Multiplikation der erworbenen Anwartschaften mit dem für Beendigung im Jahr 2017 deklarierten Faktor  $1,08^8 \cdot 1,034 \cdot 1,031$ .

Für durch Ausübung des Kapitalwahlrechts im Jahr 2017 endende Versicherungen kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Überschussanteile zur Finanzierung der Neubewertung seit 2007 gegenüber Versicherungen, deren Beiträge nach aktueller Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, bzw. zur Finanzierung einer Zinszusatzreserve niedriger festgesetzt wurden. Dabei werden zur Erfüllung der Garantieverpflichtung benötigte Beträge in Abzug gebracht.

#### **Versicherungen nach Tarifen ab der Tarifgeneration 2000:**

Klassische Rentenversicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2017 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Der eine Teil bemisst sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden (HRZ-)Überschussbeteiligung (bei Auszahlung, Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge), der andere Teil in Prozent der garantierten (HRZ-)Jahresrente.

Alle Versicherungen mit konstanter Todesfalleistung und Ausbildungsrentenversicherungen, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2017 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung, Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemessen wird.

Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000 (einschließlich HRZ), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2017 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich in Prozent der Kapitalabfindung aus der garantierten (HRZ-)Rente. Die Schlussdividende setzt sich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen. Bei Rückkauf, bei Tod der versicherten Person und bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen der Tarifgenerationen 07/2015 und 2017 kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2017 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich in Prozent der Kapitalabfindung aus der garantierten Rente. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus können alle Versicherungen (einschließlich HRZ) nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2017 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung aus garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-) Bonusrente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2017 durch Ablauf der Aufschubzeit beendet werden. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2017 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen gegebenenfalls reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.



Es gelten – außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag – die folgenden Werte:

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockel- beteiligung an den Bewer- tungsreserven
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der garantierten Jahresrente	in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente	in % der Kapital- abfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
A1, A3	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu A3	0,00	0,00	0,00	d (n)
DA1, DA3	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu DA3	0,00	0,00	0,00	d (n)
EA1, EA3	0,00	0,00	0,00	f (n)
HRZ zu EA3	0,00	0,00	0,00	f (n)
EA2	0,00	–	0,00	f (n)
A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07)	Min (1,68 * Max (n – 10 – m <sub>2008</sub> ; 0); 84,0)	0,50 * s	Min (0,21 * s; 8,4)	f (n)
HRZ zu A3(01/07)	Min (1,68 * Max (n – 10 – m <sub>2008</sub> ; 0); 84,0)	0,25 * s	Min (0,21 * s; 8,4)	f (n)
A2(01/07), A5(01/07)	Min (1,82 * Max (n – 10; 0); 91,0) * s / n + Min (0,17 * (n – m <sub>2008</sub> ); 8,5)	–	Min (0,28 * s; 8,4)	f (n)
A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09)	Min (1,65 * Max (n – 10; 0); 82,5)	0,50 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
HRZ zu A3(01/08)	Min (1,65 * Max (n – 10; 0); 82,5)	0,25 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A2(01/08), A5(01/08)	Min (1,80 * Max (n – 10; 0); 90,0) * s / n + Min (0,21 * n; 10,5)	–	Max (Min (0,28 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A1(01/12), A3(01/12), A4(01/12)	Min (0,98 * Max (n – 10; 0); 49,0)	0,80 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
HRZ zu A3(01/12)	Min (0,98 * Max (n – 10; 0); 49,0)	0,40 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A2(01/12), A5(01/12)	Min (1,00 * Max (n – 10; 0); 50,0) * s / n + Min (0,31 * n; 15,5)	–	Max (Min (0,28 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A3(01/13), A6(01/13)	Min (0,98 * Max (n – 10; 0); 49,0)	0,80 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
HRZ zu A3(01/13)	Min (0,98 * Max (n – 10; 0); 49,0)	0,40 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A2(01/13), A5(01/13)	Min (1,18 * Max (n – 10; 0); 59,0) * s / n + Min (0,18 * n; 9,0)	–	Max (Min (0,28 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A3(01/15), A6(01/15)	Min (0,80 * Max (n – 10; 0); 40,0)	0,60 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A2(01/15), A5(01/15)	Min (0,83 * Max (n – 10; 0); 41,5) * s / n + Min (0,23 * n; 11,5)	–	Max (Min (0,28 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockel- beteiligung an den Bewer- tungsreserven
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der garantierten Jahresrente	in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente	in % der Kapital- abfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
A6F(01/16) (Direkt- versicherung)	$\text{Min}(0,80 * \text{Max}(n - 10; 0); 40,0)$	$0,60 * s$	$\text{Max}(\text{Min}(0,21 * s; 8,4); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A2F(01/16) (Direkt- versicherung)	$\text{Min}(0,83 * \text{Max}(n - 10; 0); 41,5) * s / n$ + $\text{Min}(0,23 * n; 11,5)$	–	$\text{Max}(\text{Min}(0,28 * s; 8,4); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A6(01/17) (Rückdeckungs- versicherung)	$\text{Min}(0,66 * \text{Max}(n - 10; 0); 33,0)$	$1,20 * s$	$\text{Max}(\text{Min}(0,21 * s; 8,4); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A2(01/17) (Rückdeckungs- versicherung), A5(01/17)	$\text{Min}(0,83 * \text{Max}(n - 10; 0); 41,5) * s / n$ + $\text{Min}(0,13 * n; 6,5)$	–	$\text{Max}(\text{Min}(0,28 * s; 8,4); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A6F(01/17) (Direkt- versicherung)	$\text{Min}(0,66 * \text{Max}(n - 10; 0); 33,0)$	$1,20 * s$	$\text{Max}(\text{Min}(0,21 * s; 8,4); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A2F(01/17) (Direkt- versicherung)	$\text{Min}(0,83 * \text{Max}(n - 10; 0); 41,5) * s / n$ + $\text{Min}(0,13 * n; 6,5)$	–	$\text{Max}(\text{Min}(0,28 * s; 8,4); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)

$d(n) = 0,04 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer,  $m_{2008}$  = Anzahl der am Ende des Jahres 2008 vollendeten Versicherungsjahre

Abweichend gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarif	Versicherungsbeginn	Schlussüberschussanteil  in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Schlussdividende  in % der Kapitalab- findung aus garantierter Rente	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
A1(01/08), A2(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09), HRZ zu A3(01/08)	bis 01.06.2008 01.07.2008 – 01.12.2008 01.01.2009 – 01.12.2010 01.01.2011 – 01.06.2011 01.07.2011 – 01.12.2011	Min (0,40 * Max (n – 10; 0); 12,0) Min (0,90 * Max (n – 10; 0); 27,0) Min (1,20 * Max (n – 10; 0); 36,0) Min (2,28 * Max (n – 10; 0); 68,4) Min (2,05 * Max (n – 10; 0); 61,5)	–	g (n)
A1(01/12), A2(01/12), A3(01/12), A4(01/12), HRZ zu A3(01/12)	01.01.2012 – 01.11.2012	Min (2,46 * Max (n – 10; 0); 73,8)	–	g (n)
A2(01/13), A3(01/13), A6(01/13), HRZ zu A3(01/13)	01.12.2012 01.01.2013 – 01.04.2013 01.05.2013 – 01.12.2014	Min (2,46 * Max (n – 10; 0); 73,8) Min (3,20 * Max (n – 10; 0); 96,0) Min (3,52 * Max (n – 10; 0); 105,6)	–	g (n)
A2(01/15), A3(01/15), A6(01/15)	01.01.2015 – 01.06.2015 01.07.2015 – 01.12.2015 01.01.2016 – 01.06.2016 01.07.2016 – 01.12.2016	Min (4,93 * Max (n – 10; 0); 147,9) 0,00 Min (18,24 * Max (n – 10; 0); 547,2) 0,00	–	g (n)
E2(07/15), E3(07/15), E6(07/15)	01.07.2015 – 01.12.2015 01.01.2016 – 01.06.2016 01.07.2016 – 01.12.2016 01.01.2017 – 01.06.2017	Min (3,9 * Max (n – 10; 0); 117,0) Min (2,9 * Max (n – 10; 0); 87,0) Min (5,5 * Max (n – 10; 0); 165,0) Min (9,0 * Max (n – 10; 0); 270,0)	Min (0,55 * n; 2,75) Min (0,70 * n; 3,50) Min (0,45 * n; 2,25) Min (0,22 * n; 1,10)	g (n)
E2(01/17), E6(01/17) (Direktver- sicherung)	01.01.2017 – 01.06.2017	Min (9,0 * Max (n – 10; 0); 270,0)	Min (0,22 * n; 1,10)	g (n)

g (n) = Min (0,28 \* n; 2,8)

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit

Für durch Ausübung des Kapitalwahlrechts im Jahr 2017 endende Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2009 kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Überschussanteile für Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2004 zur Finanzierung der Neubewertung gegenüber Versicherungen, deren Beiträge nach aktueller Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, bzw. zur Finanzierung einer Zinszusatzreserve niedriger festgesetzt wurden. Dabei werden zur Erfüllung der Garantieverpflichtung benötigte Beträge in Abzug gebracht.

## 2.2 Rentenversicherungen im Rentenbezug

### Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993:

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 (außer HRZ, die sich nicht im Rentenbezug befinden) können zum Jahrestag des Rentenbeginns einen Zinsüberschussanteil in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Außerdem können Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 mit versicherter Todesfallleistung im Rentenbezug bzw. mit HRZ, sofern die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn der Hauptversicherung während des Jahres 2017 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfallleistung bzw. des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals erhalten.

Der Zinsüberschussanteil im Rentenbezug wird als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet (Überschussverwendung „steigende Rente“). Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie ausgezahlt.

Alternativ können bei Tarifen der Tarifgeneration 1993 (nur Haupttarife) der Zinsüberschuss und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab Rentenbeginn auch zur Finanzierung einer gleichbleibenden Zusatzrente verwendet werden, deren Höhe sich als Prozentsatz des maßgeblichen Einmalbeitrags bemisst.

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 mit HRZ, bei denen die hauptversicherte Person noch lebt, können für die HRZ einen Zinsüberschuss vom mittleren HRZ-Deckungskapital erhalten, der zur Bildung einer HRZ-Bonusrente verwendet wird.

Tarif	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	Zinsüberschussatz in %	gleichbleibende Zusatzrente in % des Einmalbeitrags für den Haupttarif
AR1 – AR3, SR1 – SR3	0,00	0,00	0,00
HRZ zu AR3, SR1, SR3 (HRZ nicht im Rentenbezug)	–	0,00	–
HRZ zu AR3, SR1, SR3 (HRZ im Rentenbezug)	0,00	0,00	–

**Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 1995:**

Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 1995 (einschließlich HRZ) können zum Jahrestag des Rentenbeginns einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden.

Außerdem kann zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2017 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden (außer für HRZ, die sich nicht im Rentenbezug befinden). Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals von garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt. Versicherungen mit versicherter Todesfalleistung im Rentenbezug bzw. mit HRZ können, sofern die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn während des Jahres 2017 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfalleistung der Hauptversicherung bzw. des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals erhalten.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie ausgezahlt. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet (nicht möglich für die Tarife A5(01/07), A5(01/08), A5(01/12), A5(01/13), A5(01/15) und A5(01/17)). Mit dem Restbetrag wird die Gesamrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente im ersten Jahr des Rentenbezugs für den Haupttarif in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt, die zusätzliche Rente für die HRZ ergibt sich durch Multiplikation mit dem vereinbarten HRZ-Prozentsatz. Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

Tarif	Rentenbeginn der Hauptversicherung	Zinsüber- schusssatz  in %	Sockelbe- teiligung an den Bewer- tungsreserven  in %	kombinierte Zusatzrente	
				in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
RA1 – RA3, RS1 – RS3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2009 in 2009 – 2017	0,00	0,00	1) 0,00	0,00 0,00
HRZ zu RA3, RS1, RS3 (HRZ im Rentenbezug)	vor 2009 in 2009 – 2017	0,00	0,00	2)	0,00 0,00
A1, A3, S1 – S3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2012 in 2012 – 2017	0,00	0,00	1) 0,00	0,00 0,00
HRZ zu A3, S1, S3 (HRZ im Rentenbezug)	vor 2012 in 2012 – 2017	0,00	0,00	2)	0,00 0,00
DA1, DA3, DS1 – DS3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	in 2017	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu DA3, DS1, DS3 (HRZ im Rentenbezug)	in 2017	0,00	0,00	2)	0,00
EA1 – EA3, ES1 – ES3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2015 in 2015 – 2017	0,00	0,00	1) 0,00	0,00 0,00
HRZ zu EA3, ES1, ES3 (HRZ im Rentenbezug)	vor 2015 in 2015 – 2017	0,00	0,00	2)	0,00 0,00
A1(01/07) – A4(01/07), S1(01/07) – S3(01/07), A1(01/08) – A4(01/08), S1(01/08) – S3(01/08), A4(01/09) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2017	0,00	0,00	1) 0,00	0,00 0,00
HRZ zu A3(01/07), S1(01/07), S3(01/07), A3(01/08), S1(01/08), S3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2017	0,00	0,00	2)	0,00 0,00
A5(01/07), A5(01/08)	beliebig	0,00	0,00	–	–
A1(01/12) – A4(01/12), S1(01/12) – S3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2015 in 2015 in 2016 – 2017	1,00	0,00	1) 0,39 0,00	0,00 0,35 1,00
HRZ zu A3(01/12), S1(01/12), S3(01/12) (HRZ im Rentenbezug)	vor 2015 in 2015 in 2016 – 2017	1,00	0,00	2)	0,00 0,35 1,00
A5(01/12), A5(01/13)	beliebig	1,00	0,00	–	–

Tarif	Rentenbeginn der Hauptversicherung	Zinsüber- schusssatz  in %	Sockelbe- teiligung an den Bewer- tungsreserven  in %	kombinierte Zusatzrente	
				in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
A2(01/13), A3(01/13), A6(01/13), S1(01/13) – S3(01/13) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2015			1)	0,00
	in 2015 in 2016 – 2017	1,00	0,00	0,39 0,00	0,35 1,00
HRZ zu A3(01/13), S3(01/13) (HRZ im Rentenbezug)	vor 2015				0,00
	in 2015 in 2016 – 2017	1,00	0,00	2)	0,35 1,00
A2(01/15), A3(01/15), A6(01/15), S1(01/15) – S3(01/15)	in 2015			0,69	0,35
	in 2016			0,51	0,65
	in 2017	1,50	0,00	0,00	1,50
A5(01/15)	beliebig	1,50	0,00	–	–
E2(07/15), E3(07/15), E6(07/15)	in 2016	1,50		0,51	0,65
	in 2017	1,85	0,00	0,51	1,00
A2F(01/16), A6F(01/16) garantierte Rente	in 2017	1,50	0,00	0,00	1,50
A2F(01/16), A6F(01/16) Rente aus der Überschuss- beteiligung der Aufschubzeit	in 2017	1,85	0,00	0,51	1,00
A2(01/17), A6(01/17), S1(01/17) – S3(01/17)	in 2017	1,85	0,00	0,51	1,00
	beliebig	1,85	0,00	–	–
E2(01/17), E6(01/17)	in 2017	1,85	0,00	0,51	1,00
A2F(01/17), A6F(01/17) garantierte Rente	in 2017	1,85	0,00	0,51	1,00
A2F(01/17), A6F(01/17) Rente aus der Überschuss- beteiligung der Aufschubzeit	in 2017	1,85	0,00	0,51	1,00

<sup>1)</sup> individuell berechnete Sätze

<sup>2)</sup> Erläuterungen zur Höhe des konstanten Teils der kombinierten Zusatzrente siehe Seite 67

Tarif	Schlussüberschussanteil in %
A1(01/08) – A5(01/08), S1(01/08) – S3(01/08), A4(01/09) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00
HRZ zu A3(01/08), S1(01/08), S3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	0,00
A1(01/12) – A5(01/12), S1(01/12) – S3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00
HRZ zu A3(01/12), S1(01/12), S3(01/12) (HRZ im Rentenbezug)	0,00
A2(01/13), A3(01/13), A5(01/13), A6(01/13), S1(01/13) – S3(01/13) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00
HRZ zu A3(01/13), S3(01/13) (HRZ im Rentenbezug)	0,00
A2(01/15), A3(01/15), A5(01/15), A6(01/15), S1(01/15) – S3(01/15)	0,00
E2(07/15), E3(07/15), E6(07/15)	0,00
A2F(01/16), A6F(01/16)	0,00
A2(01/17), A5(01/17), A6(01/17), S1(01/17) – S3(01/17)	0,00
E2(01/17), E6(01/17)	0,00
A2F(01/17), A6F(01/17)	0,00



### 3 Basisrenten

#### 3.1 Basisrentenversicherungen in der Aufschubzeit

##### 3.1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung können einen Grundüberschussanteil erhalten. Dieser ist für Basisrenten in Prozent des Beitrags festgesetzt.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (einschließlich HRZ) können einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen (HRZ-)Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezüllerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen)		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen)		Zinsüberschussatz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
EBR3, FBR3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu EBR3, FBR3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BA1(01/07), BA3(01/07), BA1(01/08), BA3(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu BA3(01/07), BA3(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BA1(01/12), BA3(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
HRZ zu BA3(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
BA3(01/13), BA6(01/13)	0,00		0,00		1,00
HRZ zu BA3(01/13)	0,00		0,00		1,00
BA3(01/15), BA6(01/15)	0,00		0,00		1,50 <sup>1)</sup>
BA3(01/17), BA6(01/17)	0,00		0,00		1,85 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz (in Prozent) wie folgt:

Tarif	Versicherungsbeginn	für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung im Jahr 2017	
		im 1. bis 5. Versicherungsjahr befinden	mindestens im 6. Versicherungsjahr befinden
BA3(01/15), BA6(01/15)	01.01.2015 – 01.06.2016	0,55	0,55
	01.07.2016 – 01.12.2016	0,00	0,00
BA3(01/17), BA6(01/17)	01.01.2017 – 01.12.2017	0,35	0,35

### **3.1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven**

Alle Versicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2017 einen Schlussüberschussanteil erhalten. Dieser setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Der eine Teil bemisst sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden (HRZ-)Überschussbeteiligung (bei Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge), der andere Teil in Prozent der garantierten (HRZ-)Jahresrente.

Bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden. Abweichend davon werden für Versicherungen nach den Tarifen EBR3, FBR3, BA3(01/07), BA3(01/08), BA3(01/12), BA3(01/13), BA3(01/15) und BA3(01/17) im Todesfall und bei Beendigung der Versicherung aufgrund Einstellung der Beitragszahlung vor Erreichen der beitragsfreien Mindestrente keine Schlussüberschussanteile fällig.

Für alle Versicherungen (einschließlich HRZ), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2017 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals aus der garantierten (HRZ-)Rente. Die Schlussdividende setzt sich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen. Bei Tod der versicherten Person und bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus erhalten alle Versicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2017 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent des Deckungskapitals von garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, deren Aufschubzeit im Jahr 2017 endet. Bei Tod der versicherten Person im Jahr 2017 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen gegebenenfalls reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Es gelten – außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag – die folgenden Werte:

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockel- beteiligung an den Bewer- tungsreserven
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der garantierten Jahresrente	in % des Deckungskapitals aus garantierter Rente	in % des Deckungs- kapitals aus garantierter Rente und Bonusrente
EBR3, FBR3	0,00	0,00	0,00	f (n)
HRZ zu EBR3, FBR3	0,00	0,00	0,00	f (n)
BA1(01/07), BA3(01/07)	Min (1,68 * Max (n – 10 – m <sub>2008</sub> ; 0); 84,0)	0,50 * s	Min (0,21 * s; 8,4)	f (n)
HRZ zu BA3(01/07)	Min (1,68 * Max (n – 10 – m <sub>2008</sub> ; 0); 84,0)	0,25 * s	Min (0,21 * s; 8,4)	f (n)
BA1(01/08), BA3(01/08)	Min (1,65 * Max (n – 10; 0); 82,5)	0,50 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
HRZ zu BA3(01/08)	Min (1,65 * Max (n – 10; 0); 82,5)	0,25 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
BA1(01/12), BA3(01/12)	Min (0,98 * Max (n – 10; 0); 49,0)	0,80 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
HRZ zu BA3(01/12)	Min (0,98 * Max (n – 10; 0); 49,0)	0,40 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
BA3(01/13), BA6(01/13)	Min (0,98 * Max (n – 10; 0); 49,0)	0,80 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
HRZ zu BA3(01/13)	Min (0,98 * Max (n – 10; 0); 49,0)	0,40 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
BA3(01/15), BA6(01/15)	Min (0,80 * Max (n – 10; 0); 40,0)	0,50 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
BA3(01/17), BA6(01/17)	Min (0,66 * Max (n – 10; 0); 33,0)	1,10 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer, m<sub>2008</sub> = Anzahl der am Ende des Jahres 2008 vollendeten Versicherungsjahre

Abweichend gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarif	Versicherungsbeginn	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % des Deckungskapitals aus garantierter Rente und Bonusrente
BA1(01/08), BA3(01/08), HRZ zu BA3(01/08)	bis 01.06.2008 01.07.2008 – 01.12.2008 01.01.2009 – 01.12.2010 01.01.2011 – 01.06.2011 01.07.2011 – 01.12.2011	Min (0,40 * Max (n – 10; 0); 12,0) Min (0,90 * Max (n – 10; 0); 27,0) Min (1,20 * Max (n – 10; 0); 36,0) Min (2,28 * Max (n – 10; 0); 68,4) Min (2,05 * Max (n – 10; 0); 61,5)	g (n)
BA1(01/12), BA3(01/12), HRZ zu BA3(01/12)	01.01.2012 – 01.11.2012	Min (2,46 * Max (n – 10; 0); 73,8)	g (n)
BA3(01/13), BA6(01/13), HRZ zu BA3(01/13)	01.12.2012 01.01.2013 – 01.04.2013 01.05.2013 – 01.12.2014	Min (1,97 * Max (n – 10; 0); 59,1) Min (2,56 * Max (n – 10; 0); 76,8) Min (2,82 * Max (n – 10; 0); 84,6)	g (n)
BA3(01/15), BA6(01/15)	01.01.2015 – 01.12.2015 01.01.2016 – 01.06.2016 01.07.2016 – 01.12.2016	Min (3,95 * Max (n – 10; 0); 118,5) Min (3,60 * Max (n – 10; 0); 108,0) 0,00	g (n)
BA3(01/17), BA6(01/17)	01.01.2017 – 01.12.2017	Min (4,50 * Max (n – 10; 0); 135,0)	g (n)

$g(n) = \text{Min}(0,28 * n; 2,8)$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit

### 3.2 Basisrentenversicherungen im Rentenbezug

Alle Versicherungen (einschließlich HRZ) können zum Jahrestag des Rentenbeginns einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden.

Außerdem kann zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2017 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden (außer für HRZ, die sich nicht im Rentenbezug befinden). Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals von garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt. Versicherungen mit versicherter Todesfalleistung im Rentenbezug bzw. mit HRZ können, sofern die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn während des Jahres 2017 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfalleistung der Hauptversicherung bzw. des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals erhalten.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet. Mit dem Restbetrag wird die Gesamrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente im ersten Jahr des Rentenbezugs für den Haupttarif in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt, die zusätzliche Rente für die HRZ ergibt sich durch Multiplikation mit dem vereinbarten HRZ-Prozentsatz.

Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

Tarif	Zinsüberschuss-satz in %	Sockel-beteiligung an den Bewer-tungsreserven in %	Rentenbeginn der Hauptversicherung	kombinierte Zusatzrente	
				in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
EBR3, FBR3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00	0,00	vor 2015 in 2015 – 2017	<sup>1)</sup> 0,00	0,00 0,00
HRZ zu EBR3, FBR3 (HRZ im Rentenbezug)	0,00	0,00	vor 2015 in 2015 – 2017	<sup>2)</sup>	0,00 0,00
BA1(01/07), BA3(01/07), BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08) – BS3(01/08) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00	0,00	vor 2016 in 2016 – 2017	<sup>1)</sup> 0,00	0,00 0,00
HRZ zu BA3(01/07), BA3(01/08), BS3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	0,00	0,00	vor 2016 in 2016 – 2017	<sup>2)</sup>	0,00 0,00
BA1(01/12), BA3(01/12), BS1(01/12) – BS3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	1,00	0,00	vor 2015 in 2015 in 2016 – 2017	<sup>1)</sup> 0,39 0,00	0,00 0,35 1,00
HRZ zu BA3(01/12), BS3(01/12) (HRZ im Rentenbezug)	1,00	0,00	vor 2015 in 2015 in 2016 – 2017	<sup>2)</sup>	0,00 0,35 1,00
BA3(01/13), BA6(01/13), BS1(01/13) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	1,00	0,00	vor 2015 in 2015 in 2016 – 2017	<sup>1)</sup> 0,39 0,00	0,00 0,35 1,00
HRZ zu BA3(01/13) (HRZ im Rentenbezug)	1,00	0,00	vor 2015 in 2015 in 2016 – 2017	<sup>2)</sup>	0,00 0,35 1,00
BA3(01/15), BA6(01/15), BS1(01/15)	1,50	0,00	in 2015 in 2016 in 2017	0,69 0,51 0,00	0,35 0,65 1,50
BA3(01/17), BA6(01/17), BS1(01/17)	1,85	0,00	in 2017	0,51	1,00

<sup>1)</sup> individuell berechnete Sätze

<sup>2)</sup> Erläuterungen zur Höhe des konstanten Teils der kombinierten Zusatzrente siehe Seiten 74 und 75

Tarif	Schlussüberschussanteil in %
BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08) – BS3(01/08) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00
HRZ zu BA3(01/08), BS3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	0,00
BA1(01/12), BA3(01/12), BS1(01/12) – BS3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00
HRZ zu BA3(01/12), BS3(01/12) (HRZ im Rentenbezug)	0,00
BA3(01/13), BA6(01/13), BS1(01/13) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00
HRZ zu BA3(01/13) (HRZ im Rentenbezug)	0,00
BA3(01/15), BA6(01/15), BS1(01/15)	0,00
BA3(01/17), BA6(01/17), BS1(01/17)	0,00

## 4 Zertifizierte Rentenversicherungen nach § 1 des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen (AltZertG)

### 4.1 Altersvorsorgeverträge in der Aufschubzeit

#### 4.1.1 Laufende Überschussanteile

Altersvorsorgeverträge können einen Zinsüberschussanteil erhalten, der jährlich zum Jahrestag des Rentenbeginns fällig wird, jedoch nicht vor Ablauf von mindestens drei Jahren seit dem Versicherungsbeginn. Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des Deckungskapitals festgesetzt, das sich (ohne Berücksichtigung einer eventuellen Auffüllung der Deckungsrückstellung wegen der Kapitalerhaltungsgarantie) zum vorhergehenden Jahrestag des Rentenbeginns ergibt. Sofern die Kapitalerhaltungsgarantie eine Erhöhung des Deckungskapitals erfordert, vermindert sich der Anspruch auf Überschussanteile um die dafür herangezogenen Beträge.

Tarif	Zinsüberschussatz in %
FR, FRB	0,00
SFR	0,00
DFR, DFRB	0,00
DSFR	0,00
EFR, EFRB, FFR, FFRB	0,00
ESFR, FSFR	0,00
F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F1(07/08), F2(07/08)	0,00
F3(01/07), F3(01/08), F3(07/08)	0,00
F1(01/12), F2(01/12)	1,00
F3(01/12)	1,00
F1(01/15), F2(01/15)	1,50
F3(01/15)	1,50

---

#### 4.1.2 Schlussüberschuss und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007 können bei Ablauf der Grundphase im Jahr 2017 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung, Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemisst. In der nachfolgenden Tabelle ist für n der Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Ende der Grundphase anzusetzen. Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 01/2008 können zum Zeitpunkt des Rentenbeginns im Jahr 2017 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung, Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemisst. In der nachfolgenden Tabelle ist für n der Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Rentenbeginn anzusetzen. Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren, durch Kündigung oder durch Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Darüber hinaus können Altersvorsorgeverträge zum Zeitpunkt des Rentenbeginns im Jahr 2017 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent des Deckungskapitals aus garantierter Rente und Bonusrente erhalten. In der nachfolgenden Tabelle ist für n der Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Rentenbeginn anzusetzen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns (nur möglich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 01/2008) sowie bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn durch Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, deren Aufschubzeit im Jahr 2017 endet. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2017 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen gegebenenfalls reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in der Tabelle angegebenen Werte ergeben.

Tarif	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % des Deckungskapitals aus garantierter Rente und Bonusrente
FR, FRB	0,00	d (n)
SFR	0,00	0,00
DFR, DFRB	0,00	d (n)
DSFR	0,00	0,00
EFR, EFRB, FFR, FFRB	0,00	f (n)
ESFR, FSFR	0,00	0,00
F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08)	Min (2,60 * Max (n – 10; 0); 104,0) * s / n	f (n)
F3(01/07), F3(01/08)	Min (2,60 * Max (n – 10; 0); 104,0) * s / n	0,00
F1(07/08), F2(07/08)	Min (2,60 * Max (n – 10; 0); 130,0) * s / n	f (n)
F3(07/08)	Min (2,60 * Max (n – 10; 0); 130,0) * s / n	0,00
F1(01/12), F2(01/12)	Min (1,48 * Max (n – 10; 0); 74,0) * s / n	f (n)
F3(01/12)	Min (1,48 * Max (n – 10; 0); 74,0) * s / n	0,00
F1(01/15), F2(01/15)	Min (1,00 * Max (n – 10; 0); 50,0) * s / n	f (n)
F3(01/15)	Min (1,00 * Max (n – 10; 0); 50,0) * s / n	0,00

$d(n) = 0,04 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, Max = Maximum, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer, n = Erklärung siehe Text

Bei (teilweiser) Kapitalabfindung einer Versicherung nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2008 im Jahr 2017 kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Überschussanteile für die Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2004 zur Finanzierung der Neubewertung gegenüber Versicherungen, deren Beiträge nach aktueller Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, bzw. zur Finanzierung einer Zinszusatzreserve niedriger festgesetzt wurden. Dabei werden zur Erfüllung der Garantieverpflichtung benötigte Beträge in Abzug gebracht.

#### 4.2 Altersvorsorgeverträge im Rentenbezug

Altersvorsorgeverträge können während des Rentenbezugs zum Jahrestag des Rentenbeginns einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 01/2008 Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden. Außerdem kann zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2017 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals von garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie ausgezahlt. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ (nur möglich ab der Tarifgeneration 2012) wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet. Mit dem Restbetrag wird die Gesamrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente ein-



gerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente im ersten Jahr des Rentenbezugs in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt. Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

Tarif	Zinsüberschussatz	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	Rentenbeginn	kombinierte Zusatzrente	
	in %			in % des Einmalbeitrags (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
FR, FRB	0,00	0,00	–	–	–
SFR	0,00	0,00	–	–	–
DFR, DFRB	0,00	0,00	–	–	–
DSFR	0,00	0,00	–	–	–
EFR, EFRB, FFR, FFRB	0,00	0,00	–	–	–
ESFR, FSFR	0,00	0,00	–	–	–
F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F1(07/08), F2(07/08)	0,00	0,00	–	–	–
F3(01/07), F3(01/08), F3(07/08)	0,00	0,00	–	–	–
F1(01/12), F2(01/12)	1,00	0,00	in 2017	0,00	1,00
F3(01/12)	1,00	0,00	in 2017	0,00	1,00
F1(01/15), F2(01/15)	1,50	0,00	in 2017	0,00	1,50
F3(01/15)	1,50	0,00	in 2017	0,00	1,50

Tarif	Schlussüberschussanteil in %
F1(01/08), F2(01/08), F1(07/08), F2(07/08)	0,00
F3(01/08), F3(07/08)	0,00
F1(01/12), F2(01/12), F1(01/15), F2(01/15)	0,00
F3(01/12), F3(01/15)	0,00

## 5 Chancenorientierte Rentenversicherungen

### 5.1 Chancenorientierte Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

#### 5.1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung außer Versicherungen nach den Tarifen CA6I(07/16) und CA6I(01/17) können einen Grundüberschussanteil erhalten. Dieser ist für Versicherungen nach dem Tarif CA2(01/15) in Promille der garantierten Kapitalabfindung und für Versicherungen nach dem Tarif CA6(01/15) in Prozent des Beitrags festgesetzt. Für Versicherungen nach den Tarifen CA2I(07/16) und CA2I(01/17) wird der Grundüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags des laufenden Monats bemessen.

Die Zuteilung der Grundüberschussanteile erfolgt für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 2015 am Ende des Versicherungsjahres und für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 am Ende eines jeden Monats.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 2015 können einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten. Das maßgebliche Deckungskapital ist das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 können jeweils zum Ende eines Monats, sofern ein garantiebasierter Baustein vereinbart wurde, einen Zinsüberschussanteil in Prozent des zu Beginn des Monats berechneten maßgeblichen Deckungskapitals des garantiebasierten Bausteins (ohne Berücksichtigung des zu Beginn dieses Monats fälligen Beitrags) erhalten. Die in den Tabellen angegebenen jährlichen Zinsüberschussanteilsätze werden dabei in monatliche Zinsüberschussanteilsätze umgewandelt. Das maßgebliche Deckungskapital ist das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten 60 Versicherungsmonate, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Tarif	Grundüberschuss	jährlicher Zinsüberschussatz in % für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung im Jahr 2017	
		im 1. oder 2. Versiche- rungsjahr befinden	mindestens im 3. Versi- cherungsjahr befinden
CA2(01/15)	0,37 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$	0,75	2,25 <sup>1)</sup>
CA6(01/15)	0,00	0,75	2,25 <sup>1)</sup>
CA2I(07/16) garantiebasierter Baustein	30,00	0,75	2,25 <sup>1)</sup>
CA2I(07/16) fondsgebundener Baustein	30,00	–	–
CA6I(07/16) garantiebasierter Baustein	–	0,75	2,25 <sup>1)</sup>
CA6I(07/16) fondsgebundener Baustein	–	–	–
CA2I(01/17) garantiebasierter Baustein	30,00	0,40	2,25 <sup>1)</sup>
CA2I(01/17) fondsgebundener Baustein	30,00	–	–
CA6I(01/17) garantiebasierter Baustein	–	0,40	2,25 <sup>1)</sup>
CA6I(01/17) fondsgebundener Baustein	–	–	–

$x_n$  = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person am Ende der Aufschubzeit

<sup>1)</sup> Für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter zwölf Jahren ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz im dritten bis fünften Versicherungsjahr auf:

Beitragszahlungsdauer		jährlicher Zinsüberschussatz in %
unter	6 Jahren	1,20
	6 Jahre	1,35
	7 Jahre	1,50
	8 Jahre	1,65
	9 Jahre	1,80
	10 Jahre	1,95
	11 Jahre	2,10

### **5.1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven**

Alle Versicherungen können bei Ablauf der Aufschubzeit einen Schlussüberschussanteil erhalten. Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 2015 und Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 mit garantiebasiertem Baustein können bei Ablauf der Aufschubzeit eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven und, sofern die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, eine einmalige Schlussdividende erhalten.

Versicherungen nach dem Tarif CA6(01/15) können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2017 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Der eine Teil bemisst sich in Prozent der summierten laufenden Überschussanteile, der andere Teil in Prozent der garantierten Jahresrente.

Versicherungen mit konstanter Todesfalleistung nach Tarif CA2(01/15) können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2017 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der in Prozent der summierten laufenden Überschussanteile bemessen wird.

Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2017 einen Schlussüberschussanteil erhalten. Dieser bemisst sich für den garantiebasierten Baustein in Prozent der summierten Zinsüberschussanteile des garantiebasierten Bausteins und für den fondsgebundenen Baustein in Prozent der summierten tatsächlich gezahlten Beiträge des fondsgebundenen Bausteins.

Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 2015 und nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 mit garantiebasiertem Baustein, bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2017 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 2015 in Prozent der garantierten Kapitalabfindung und für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 mit garantiebasiertem Baustein in Prozent der Summe der für den garantiebasierten Baustein tatsächlich gezahlten Beiträge. Bei Rückkauf, bei Tod der versicherten Person und bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus können Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 2015 sowie Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 mit garantiebasiertem Baustein bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2017 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung aus der garantierten Rente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2017 durch Ablauf der Aufschubzeit beendet werden. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2017 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen gegebenenfalls reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in der Tabelle angegebenen Werte ergeben.

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente
	in %	in % der garantierten Jahresrente	in %	
CA2(01/15)	$\text{Min}(0,85 * \text{Max}(n - 10; 0); 42,5) * s / n + \text{Min}(0,06 * n; 3,0)$	–	$\text{Max}(\text{Min}(0,28 * s; 8,4); 2) + \text{Max}(0,04 * s - 0,5; 0,3)$ (davon Kostenanteil: $\text{Max}(0,04 * s + 1,5; 2,3)$ )	f (n)
CA6(01/15)	$\text{Min}(0,64 * \text{Max}(n - 10; 0); 32,0)$	$0,60 * s$	$\text{Max}(\text{Min}(0,21 * s; 8,4); 2) + \text{Max}(0,04 * s - 0,5; 0,3)$ (davon Kostenanteil: $\text{Max}(0,04 * s + 1,5; 2,3)$ )	f (n)
CA2I(07/16), CA2I(01/17) garantiebasierter Baustein	$\text{Min}(1,05 * \text{Max}(n - 10; 0); 52,5)$	–	$\text{Max}(\text{Min}(0,25 * s; 7,5); 2) + \text{Max}(0,04 * s - 0,7; 0,1)$ (davon Kostenanteil: $\text{Max}(0,04 * s + 1,3; 2,1)$ )	f (n)
CA2I(07/16), CA2I(01/17) fondsgebundener Baustein	$\text{Max}(0,1 * n + 0,45; 1,45)$ (davon Kostenanteil: $\text{Max}(0,1 * n + 0,3; 1,3)$ )	–	–	–
CA6I(07/16), CA6I(01/17) garantiebasierter Baustein	$\text{Min}(0,54 * \text{Max}(n - 10; 0); 27,0) + \text{Min}(0,17 * n; 8,5)$	–	$\text{Max}(\text{Min}(0,20 * s; 8,0); 2) + \text{Max}(0,04 * s - 0,6; 0,2)$ (davon Kostenanteil: $\text{Max}(0,04 * s + 1,4; 2,2)$ )	f (n)
CA6I(07/16), CA6I(01/17) fondsgebundener Baustein	$\text{Max}(0,1 * n + 0,3; 1,3)$ (davon Kostenanteil: $\text{Max}(0,1 * n + 0,3; 1,3)$ )	–	–	–

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer

## 5.2 Chancenorientierte Rentenversicherungen im Rentenbezug

Alle Versicherungen können während des Rentenbezugs zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2017 einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für alle Versicherungen Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden. Außerdem kann zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2017 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden.

Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals von garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt. Versicherungen mit versicherter Todesfallleistung im Rentenbezug können, sofern die versicherte Person nach Rentenbeginn während des Jahres 2017 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfallleistung erhalten.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie ausgezahlt. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet. Mit dem Restbetrag wird die Gesamrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente zu Beginn des Rentenbezugs in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt. Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

Tarif	Rentenbeginn der Hauptversicherung	Zinsüberschussatz in %	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	kombinierte Zusatzrente	
				in % des Einmalbeitrags (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
CA2(01/15), CA6(01/15), CA2I(07/16), CA6I(07/16) garantierte Rente	in 2017	1,50	0,00	0,00	1,50
CA2(01/15), CA6(01/15) Rente aus der Überschussbeteiligung der Aufschubzeit	in 2017	1,85	0,00	0,51	1,00
CA2I(07/16), CA6I(07/16) Rente aus dem fondsgebundenen Baustein und der Überschussbeteiligung des garantiebasierten Bausteins	in 2017	1,85	0,00	0,51	1,00
CA2I(01/17), CA6I(01/17) garantierte Rente	in 2017	1,85	0,00	0,51	1,00
CA2I(01/17), CA6I(01/17) Rente aus dem fondsgebundenen Baustein und der Überschussbeteiligung des garantiebasierten Bausteins	in 2017	1,85	0,00	0,51	1,00

Tarif	Schlussüberschussanteil in %
CA2(01/15), CA6(01/15), CA2I(07/16), CA6I(07/16), CA2I(01/17), CA6I(01/17)	0,00

## 6 Kapitalisierungsgeschäfte

Kapitalisierungsprodukte erhalten am Ende jeden Monats einen Zinsüberschussanteil in Prozent des zu Monatsbeginn vorhandenen Wertguthabens. Der in der Tabelle für das Geschäftsjahr 2017 angegebene jährliche Zinsüberschussanteil wird dabei in einen monatlichen Zinsüberschussanteil umgerechnet.

Tarif	jährlicher Zinsüberschussatz in %
K1(01/10), K2(01/10), K3(01/10) außer Verträge gegen Einmalbeitrag	0,50
K2(01/10), K3(01/10) nur Verträge gegen Einmalbeitrag	0,50
K2(01/14), K3(01/14)	1,00
K1(01/15), K1(01/16)	1,50

## 7 Risikoversicherungen und Todesfall-Zusatzversicherungen

Die Überschussanteile werden in Prozent des Tarifbeitrags festgesetzt und mit den laufenden Beiträgen verrechnet. Alternativ kann die Überschussbeteiligung als Todesfallbonus gewählt werden. Der Todesfallbonus wird in Prozent der Versicherungssumme bemessen und bei Tod der versicherten Person fällig.

Tarif	Beitragsverrechnung in % des Tarifbeitrags	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme
Ri	50,00	100,00
RiF	40,00	70,00
R, KR, DKR, Ri(01/07), Ri(01/08), Ri(01/12), TZV, TZV(01/07), TZV(01/08), TZV(01/12)	35,00	50,00
RF, KRF, DKRF, RiF(01/07), RiF(01/08), RiF(01/12),TFZV	25,00	30,00
Ri(01/13), Ri(01/15), Ri(01/17) falls Raucher	30,00	40,00
falls Nichtraucher	30,00	40,00
RiF(01/13), RiF(01/15), RiF(01/17) falls Raucher	20,00	25,00
falls Nichtraucher	20,00	25,00
TZV(01/13), TZV(01/15), TZV(01/17)	20,00 falls $x_n < 60$ 30,00 falls $x_n \geq 60$	25,00 falls $x_n < 60$ 40,00 falls $x_n \geq 60$

$x_n$  = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person am Ende der Versicherungsdauer

Versicherungen ohne laufende Beitragszahlung, ausgenommen Versicherungen nach dem Tarif RiF, erhalten einen Todesfallbonus.

## 8 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BV)

Beitragspflichtige Versicherungen können laufende Überschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Beitrags erhalten. Die laufenden Überschussanteile können mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden.

Versicherungen mit einem Ansammlungsguthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen können bei Ablauf der Versicherung eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten, die in Prozent des Ansammlungsguthabens bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden.

Versicherungen, die am Zuteilungsstichtag seit mindestens einem Jahr im Rentenbezug sind und eine mindestens dreijährige Versicherungsdauer zurückgelegt haben, können zum Zuteilungsstichtag einen Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital zum Zuteilungsstichtag sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Zuteilungsstichtag ist der 1. Januar 2018.

Tarif	laufender Überschuss	Zins bei verzinslicher Ansammlung	Zinsüberschussatz (Zusatzrente)
	in %	in %	in %
05	20,00	2,00	0,00
09	20,00	2,00	0,00
19			
Berufskategorie A	30,00	2,00	0,00
Berufskategorie B	25,00	2,00	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	2,00	0,00
BV-S(01/07), BV-B(01/07)			
Berufskategorie A	30,00	2,00	0,25
Berufskategorie B	25,00	2,00	0,25
Berufskategorie C, D	20,00	2,00	0,25
BV-S(01/08), BV-B(01/08)			
Berufskategorie A	30,00	2,00	0,25
Berufskategorie B	25,00	2,00	0,25
Berufskategorie C, D, F, G	20,00	2,00	0,25
BV-S(01/09), BV-B(01/09)			
Berufskategorie A	30,00	2,00	0,25
Berufskategorie B	25,00	2,00	0,25
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	2,00	0,25
BV-T(01/09)			
Berufskategorie A	33,00	2,00	0,25
Berufskategorie B	28,00	2,00	0,25
BV-S(01/12), BV-B(01/12)			
Berufskategorie A	30,00	2,00	0,75
Berufskategorie B	25,00	2,00	0,75
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	2,00	0,75



Tarif	laufender Überschuss in %	Zins bei verzinslicher Ansammlung in %	Zinsüberschussatz (Zusatzrente) in %
BV-T(01/12)			
Berufskategorie A	33,00	2,00	0,75
Berufskategorie B	28,00	2,00	0,75
BV-S(01/13), BV-B(01/13)			
Berufskategorie A	30,00	2,00	0,75
Berufskategorie B, C, F	25,00	2,00	0,75
Berufskategorie D, G	20,00	2,00	0,75
BV-T(01/13)			
Berufskategorie A	30,00	2,00	0,75
Berufskategorie B	25,00	2,00	0,75
BV-S(01/15), BV-B(01/15)			
Berufskategorie A	30,00	2,00	1,25
Berufskategorie B, C, F	25,00	2,00	1,25
Berufskategorie D, G	20,00	2,00	1,25
BV-T(01/15)			1,25
Berufskategorie A	30,00	2,00	1,25
Berufskategorie B	25,00	2,00	1,25
BV-S(01/17), BV-B(01/17)			
Berufskategorie A	30,00	2,00	1,60
Berufskategorie B, C, F	25,00	2,00	1,60
Berufskategorie D, G	20,00	2,00	1,60
BV-T(01/17)			
Berufskategorie A	30,00	2,00	1,60
Berufskategorie B	25,00	2,00	1,60

Tarif	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf in % des Ansammlungsguthabens	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven im Rentenbezug in % der Jahresrente
Alle	f (n)	0,00

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, n = Aufschubzeit

## 9 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ)

Beitragspflichtige Zusatzversicherungen können laufende Überschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Beitrags erhalten. Die laufenden Überschussanteile können verzinslich angesammelt (ausgenommen Zusatzversicherungen nach den BUZI- bzw. EUZI-Tarifen der Tarifgenerationen 2016 und 2017) oder mit den Beiträgen verrechnet werden.

Für Zusatzversicherungen nach den BUZ-Tarifen der Tarifgenerationen 1987 und 1992, außer für Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag, wird eine jährliche Anwartschaft auf eine Schlusszahlung in Prozent des überschussberechtigten Beitrags berechnet. Bei Beendigung der Zusatzversicherung durch Ablauf, Tod der versicherten Person und Rückkauf kann eine Schlusszahlung in Höhe der Summe dieser Anwartschaften gewährt werden.

Zusatzversicherungen nach den BUZ- bzw. EUZ-Tarifen ab der Tarifgeneration 2000, außer Zusatzversicherungen, für die Leistungen wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit bezogen wurden, können bei Ablauf der Zusatzversicherungen eine Schlusszahlung in Prozent der gesamten während der Laufzeit gezahlten überschussberechtigten Beiträge erhalten. Bei Beendigung der Zusatzversicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlusszahlungen gewährt werden.

Zusatzversicherungen mit einem Ansammlungsguthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen können bei Ablauf der Zusatzversicherung eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten, die in Prozent des Ansammlungsguthabens bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Zusatzversicherungen, die am Zuteilungsstichtag seit mindestens einem Jahr im Rentenbezug sind und eine mindestens dreijährige Versicherungsdauer zurückgelegt haben, können zum Zuteilungsstichtag einen Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital der Rente zum Zuteilungsstichtag sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Zuteilungsstichtag ist der 1. Januar 2018.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte für die Schlusszahlung und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven sind nur relevant für Zusatzversicherungen, die im Jahr 2017 durch Ablauf der Versicherungsdauer beendet werden. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2017 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen gegebenenfalls reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Tarif	laufender Überschuss  in %	Schlusszahlung			Zinsüber- schusssatz (Zusatzrente) in %
		beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	in % Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungen im Rentenbezug	
01	30,00	siehe Tabellen Seite 91	–	siehe Tabellen Seite 91	0,00
02	20,00	5,00	–	5,00	0,00
03	20,00	5,00	25,00	–	0,00
04 fallend	15,00	10,00	25,00	–	0,00
04 steigend	10,00	15,00	25,00	–	0,00
07	20,00	5,00	25,00	–	0,00
08 fallend	15,00	10,00	25,00	–	0,00
11	20,00	5,00	25,00	–	0,00
12, 13					
Berufskategorie A	35,00	5,00	40,00	–	0,00
Berufskategorie B	30,00	5,00	35,00	–	0,00
17					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	–	0,00
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	–	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	5,00	25,00	–	0,00
18 fallend					
Berufskategorie A	22,50	12,50	35,00	–	0,00
Berufskategorie B	18,75	11,25	30,00	–	0,00
Berufskategorie C, D	15,00	10,00	25,00	–	0,00
21					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	–	0,00
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	–	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	5,00	25,00	–	0,00
BUZ-T(01/07), BUZ-TRi(01/07)					
Berufskategorie A	35,00	5,00	40,00	–	0,25
Berufskategorie B	30,00	5,00	35,00	–	0,25
BUZ-S(01/07), BUZ-B(01/07)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	–	0,25
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	–	0,25
Berufskategorie C, D	20,00	5,00	25,00	–	0,25
BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07) fallend					
Berufskategorie A	22,50	12,50	35,00	–	0,25
Berufskategorie B	18,75	11,25	30,00	–	0,25
Berufskategorie C, D	15,00	10,00	25,00	–	0,25
BUZ-SRi(01/07), BUZ-BRi(01/07)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	–	0,25
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	–	0,25
Berufskategorie C, D	20,00	5,00	25,00	–	0,25

Tarif	laufender Überschuss  in %	Schlusszahlung			Zinsüber- schusssatz (Zusatzrente) in %
		beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	in % Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungen im Rentenbezug	
BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	–	0,25
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	–	0,25
Berufskategorie C, D, F, G	20,00	5,00	25,00	–	0,25
BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	–	0,25
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	–	0,25
Berufskategorie C, D, F, G	20,00	5,00	25,00	–	0,25
EUZ(01/08), EUZ-Ri(01/08)	25,00	5,00	30,00	–	0,25
BUZ-S(01/09), BUZ-B(01/09)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	–	0,25
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	–	0,25
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	5,00	25,00	–	0,25
BUZ-SRi(01/09), BUZ-BRi(01/09)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	–	0,25
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	–	0,25
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	5,00	25,00	–	0,25
BUZ-T(01/09), BUZ-TRi(01/09)					
Berufskategorie A	33,00	5,00	38,00	–	0,25
Berufskategorie B	28,00	5,00	33,00	–	0,25
EUZ(01/09), EUZ-Ri(01/09)	25,00	5,00	30,00	–	0,25
BUZ-S(01/12), BUZ-B(01/12)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	–	0,75
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	–	0,75
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	5,00	25,00	–	0,75
BUZ-SRi(01/12), BUZ-BRi(01/12)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	–	0,75
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	–	0,75
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	5,00	25,00	–	0,75
BUZ-T(01/12), BUZ-TRi(01/12)					
Berufskategorie A	33,00	5,00	38,00	–	0,75
Berufskategorie B	28,00	5,00	33,00	–	0,75
EUZ(01/12), EUZ-Ri(01/12)	25,00	5,00	30,00	–	0,75
BUZ-S(01/13), BUZ-B(01/13)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	–	–	0,75
Berufskategorie B	25,00	5,00	–	–	0,75
Berufskategorie C, F	25,00	5,00	–	–	0,75
Berufskategorie D, G	20,00	5,00	–	–	0,75

Tarif	laufender Überschuss  in %	Schlusszahlung			Zinsüber- schusssatz (Zusatzrente) in %
		beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	in % Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungen im Rentenbezug	
BUZ-T(01/13)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	–	–	0,75
Berufskategorie B	25,00	5,00	–	–	0,75
EUZ(01/13)	25,00	5,00	–	–	0,75
BUZ-S(01/15), BUZ-B(01/15), BUZI-S(07/16), BUZI-B(07/16)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	–	–	1,25
Berufskategorie B	25,00	5,00	–	–	1,25
Berufskategorie C, F	25,00	5,00	–	–	1,25
Berufskategorie D, G	20,00	5,00	–	–	1,25
BUZ-T(01/15)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	–	–	1,25
Berufskategorie B	25,00	5,00	–	–	1,25
EUZ(01/15), EUZI(07/16)	25,00	5,00	–	–	1,25
BUZ-S(01/17), BUZ-B(01/17), BUZI-S(01/17), BUZI-B(01/17)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	–	–	1,60
Berufskategorie B	25,00	5,00	–	–	1,60
Berufskategorie C, F	25,00	5,00	–	–	1,60
Berufskategorie D, G	20,00	5,00	–	–	1,60
EUZ(01/17), EUZI(01/17)	25,00	5,00	–	–	1,60

versicherte Person männlich	Schlusszahlung BUZ-Tarif 01 in % des überschussberechtigten Beitrags (EA = Eintrittsalter)			
	EA < 25	25 ≤ EA < 30	30 ≤ EA < 35	EA ≥ 35
Schlussalter ≤ 55	5,00	0,00	0,00	0,00
55 < Schlussalter ≤ 60	0,00	0,00	0,00	0,00
Schlussalter > 60	0,00	0,00	0,00	0,00

versicherte Person weiblich	Schlusszahlung BUZ-Tarif 01 in % des überschussberechtigten Beitrags (EA = Eintrittsalter)			
	EA < 25	25 ≤ EA < 30	30 ≤ EA < 35	EA ≥ 35
Schlussalter ≤ 55	25,00	15,00	5,00	0,00
55 < Schlussalter ≤ 60	15,00	5,00	0,00	0,00
Schlussalter > 60	15,00	0,00	0,00	0,00

Der Zinssatz, der bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile gewährt wird, beträgt 3,00 % beim BUZ-Tarif 01, 3,50 % beim BUZ-Tarif 02 und 2,00 % bei allen anderen Tarifen.

Tarif	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf in % des Ansammlungsguthabens	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven im Rentenbezug in % der Jahresrente
Alle	f (n)	0,00

$$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$$

Min = Minimum, n = Versicherungsdauer

## 10 Unfall-Zusatzversicherungen

Die Unfall-Zusatzversicherung ist nicht gesondert am Überschuss beteiligt.

## 11 Bauspar-Risikoversicherungen

Bauspar-Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2013 erhalten Überschussanteile in Höhe von 25 % des Bruttobeitrags. Für alle anderen Bauspar-Risikoversicherungen betragen die Überschussanteile 40 % des Bruttobeitrags. In beiden Fällen werden die Überschussanteile dem Darlehenskonto als Sondertilgung gutgeschrieben.

## 12 Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wird für das Jahr 2017 nicht gewährt.

## 13 Verwendung früherer Schlussüberschussanteile

Die auf die Jahre bis 1988 entfallenden Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile wurden durch Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussumme) ersetzt. Dazu wurden die in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für Schlussüberschussanteile reservierten Mittel zum Fälligkeitstermin der Überschussanteile im Jahr 1988 an die Versicherungsnehmer gutgebracht und in Bonussummen nach geschäftsplanmäßigen Festlegungen umgerechnet.

---

## 14 Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Versicherungsnehmer werden nach Maßgabe von § 153 VVG unter Berücksichtigung des Sicherungsbedarfs nach § 139 VAG an den Bewertungsreserven beteiligt. Dabei bleiben aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen unberührt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem verursachungsorientierten Verfahren. Zum Bewertungsstichtag werden die Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ermittelt. Maßgeblicher Bewertungsstichtag ist der fünfte Tag des letzten Versicherungsmonats (bzw. des letzten Monats der Aufschubzeit). Die einem einzelnen Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven werden als Anteil an den Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge bestimmt. Dieser Anteil ist abhängig von dem Verhältnis der über die letzten zehn abgelaufenen Versicherungsjahre zu bildenden Summe der Deckungskapitalien (und dem während dieser Versicherungsjahre eventuell bestehenden Guthaben an verzinslich angesammelten Überschussanteilen) zur Summe der Summen der entsprechenden Deckungskapitalien und Ansammlungsguthaben aller anspruchsberechtigten Verträge. Bei Versicherungen, die von einer Neubewertung der Deckungsrückstellung betroffen sind, ist außerdem der zum jeweiligen Versicherungsjahr vertragsindividuell finanzierte Teil des Nachreservierungsbedarfs zusätzlich zu berücksichtigen.

Bei kapitalbildenden Lebensversicherungen wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Versicherung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung fällig, bei Rentenversicherungen am Ende der Aufschubzeit oder bei Beendigung der Versicherung vor dem Ende der Aufschubzeit durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Nach gleichen Grundsätzen wird bei Rentenversicherungen im Rentenbezug jährlich zum Jahrestag des Rentenbeginns sowie im Todesfall, sofern eine Todesfalleistung versichert ist, eine anteilige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Für die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird jährlich im Rahmen der Überschussdeklaration eine von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven unabhängige Beteiligung (Sockelbeteiligung) festgelegt. Ist die der einzelnen Versicherung tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven höher als eine gegebenenfalls deklarierte Sockelbeteiligung, wird der übersteigende Teil zusätzlich zur Sockelbeteiligung gewährt.

## Berechnungsgrundlagen

### **Verfahren und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds**

Die Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds erfolgt für den Altbestand nach dem genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung. Der Teil des Fonds, der auf Schlussüberschussanteile entfällt, wird einzelvertraglich berechnet als diskontierter Betrag, der sich aus den bis Ende 2007 erworbenen Anwartschaften auf Schlussüberschuss bei unveränderter Deklaration zum regulären Ablauf ergibt, zuzüglich der diskontierten Schlussüberschussanteile, die gemäß Deklaration für das Jahr 2017 bei Ablauf für die von 2008 bis 2017 beitragspflichtig vollendeten Versicherungsjahre gewährt werden. Der Teil des Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, errechnet sich einzelvertraglich als die im Deklarationsjahr im Todesfall zu zahlende Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Der Teil des Fonds für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird einzelvertraglich als diskontierte Summe der erreichten Anwartschaften berechnet.

Die Diskontierungszinssätze sind im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt und betragen – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – für Schlussüberschussanteile 5,9 %, für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 3,9 %.

Die Berechnungen für den Schlussüberschussanteilsfonds des Neubestands erfolgen nach § 28 Abs. 7 RechVersV nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf einzelvertraglicher Basis. Genauer wird der Teil des Fonds für Schlussüberschussanteile und Schlussdividenden nach Abs. 7a, der Teil des Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, nach Abs. 7c, für die Sockelbeteiligung im Rentenbezug nach Abs. 7d und der Teil des Fonds für die Schlusszahlung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Abs. 7b berechnet. Abweichende Verfahren nach § 28 Abs. 7e RechVersV werden nur für Anwartschaften auf Schlussüberschuss, die von bis 30. Juni 2000 abgeschlossenen Versicherungen bis zum Jahr 2007 erworben wurden, verwendet. Für den Teil des Fonds, der auf die Schlussüberschussanteile der für die bis 2007 beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahre entfällt, erfolgt die Berechnung in gleicher Weise wie im Altbestand.

Die Diskontierungszinssätze betragen – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – für Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, 2,0 %, für Schlussdividenden 4,2 %, für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 1,4 %.

### **Versicherungsmathematische Methoden und Berechnungsgrundlagen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der darin enthaltenen Überschussanteile**

Die Deckungsrückstellung ist einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet worden.

Die künftigen Aufwendungen für den laufenden Versicherungsbetrieb einschließlich Provisionen wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt. Lediglich bei Verträgen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Versicherungen wurden die Aufwendungen für die beitragsfreien Zeiten explizit berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung wurde auf Grundlage der folgenden Ausscheideordnungen und Rechnungszinssätze ermittelt:



Tarif	Ausscheideordnung	Rechnungszins <sup>3)</sup> in %
LG1 – LG7, LF2 im Altbestand	für die nächsten 15 Jahre unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T <sup>1)</sup> , danach Sterbetafel 1986 <sup>1)</sup>	2,30 / 3,50 <sup>4), 6)</sup>
LG1 – LG7, LF2 im Neubestand	für die nächsten 15 Jahre unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T <sup>1)</sup> , danach Sterbetafel 1986 <sup>1)</sup>	2,54 / 3,50 <sup>4), 6)</sup>
Alt1, T70, GN20, GZ60	Sterbetafel 1986 <sup>1)</sup>	2,30 / 3,50
LVW2, LVW3	für die nächsten 15 Jahre unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T <sup>1)</sup> , danach Sterbetafel 1986 <sup>1)</sup>	2,54 / 3,50 <sup>4), 6)</sup>
Ri, RiF	Sterbetafel 1986 <sup>1)</sup>	2,54 / 3,50
L1 – L5, L7, F2, VW2	für die nächsten 15 Jahre unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T <sup>1)</sup> , danach DAV-Sterbetafel 1994 T <sup>1)</sup>	2,54 / 4,00 <sup>4), 6)</sup>
R, RF	DAV-Sterbetafel 1994 T <sup>1)</sup>	2,54 / 4,00
K1 – K5, K7, KV2	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T <sup>1)</sup>	2,54 / 3,25 <sup>4), 6)</sup>
KR, KRf	DAV-Sterbetafel 1994 T <sup>1)</sup>	2,54 / 3,25
DK1 – DK5, DK7, DKVW	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T <sup>1)</sup>	2,54 / 2,75 <sup>5)</sup>
DKR, DKRF	DAV-Sterbetafel 1994 T <sup>1)</sup>	2,54 / 2,75
L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07), L1(01/08), LVW(01/08)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T <sup>1)</sup>	2,25
Ri(01/07), RiF(01/07), Ri(01/08), RiF(01/08)	DAV-Sterbetafel 1994 T <sup>1)</sup>	2,25
L1(01/12), LVW(01/12)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T <sup>1)</sup>	1,75
Ri(01/12), RiF(01/12)	DAV-Sterbetafel 1994 T <sup>1)</sup>	1,75
L1(01/13), LVW(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 TL	1,75
Ri(01/13), RiF(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 TR <sup>2)</sup>	1,75
L1(01/15), LVW(01/15)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 TL	1,25
Ri(01/15), RiF(01/15)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 TR <sup>2)</sup>	1,25
L1(01/17), LVW(01/17)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 TL	0,90
Ri(01/17), RiF(01/17)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 TR <sup>2)</sup>	0,90
AR1 – AR3, SR1 – SR3, RA1 – RA3, RS1 – RS3	lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß DAV-Sterbetafel 2004 R Bestand (Gewicht 8/20) einerseits und DAV-Sterbetafel 2004 R B20 (Gewicht 12/20) andererseits ergeben	2,54 / 4,00 <sup>4)</sup>
A1, A3, S1 – S3, Altersvorsorgeverträge FR, FRB, SFR	lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß DAV-Sterbetafel 2004 R Bestand (Gewicht 8/20) einerseits und DAV-Sterbetafel 2004 R B20 (Gewicht 12/20) andererseits ergeben	2,54 / 3,25 <sup>4)</sup>
DA1, DA3, DS1 – DS3	lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß DAV-Sterbetafel 2004 R Bestand (Gewicht 8/20) einerseits und DAV-Sterbetafel 2004 R B20 (Gewicht 12/20) andererseits ergeben	2,54 / 2,75 <sup>4)</sup>
Altersvorsorgeverträge DFR, DFRB, DSFR	lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß DAV-Sterbetafel 2004 R Bestand (Gewicht 8/20) einerseits und DAV-Sterbetafel 2004 R B20 (Gewicht 12/20) andererseits ergeben	2,54 / 2,75 <sup>4)</sup>
EA1, EA3, ES1 – ES3, Altersvorsorgeverträge EFR, EFRB, ESFR	DAV-Sterbetafel 2004 R <sup>1)</sup>	2,54 / 2,75 <sup>5)</sup>
EA2	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T <sup>1)</sup> und DAV-Sterbetafel 2004 R <sup>1)</sup>	2,54 / 2,75 <sup>5)</sup>
EBR3, FBR3	DAV-Sterbetafel 2004 R <sup>1)</sup>	2,54 / 2,75

Tarif	Ausscheideordnung	Rechnungszins <sup>3)</sup> in %
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu EA3, ES1, ES3, EBR3, FBR3	85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 93/98 T <sup>1)</sup> und DAV-Sterbetafel 2004 R <sup>1)</sup>	2,54 / 2,75
Altersvorsorgeverträge FFR, FFRB, FSFR	unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 R	2,54 / 2,75 <sup>5)</sup>
A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07), S1(01/07) – S3(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07), A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09), S1(01/08) – S3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08) – BS3(01/08)	DAV-Sterbetafel 2004 R <sup>1)</sup>	2,25
A2(01/07), A5(01/07), A2(01/08), A5(01/08)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T <sup>1)</sup> und DAV-Sterbetafel 2004 R <sup>1)</sup>	2,25
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu A3(01/07), S1(01/07), S3(01/07), BA3(01/07), A3(01/08), S1(01/08), S3(01/08), BA3(01/08)	85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 93/98 T <sup>1)</sup> und DAV-Sterbetafel 2004 R <sup>1)</sup>	2,25
Altersvorsorgeverträge F1(01/07), F2(01/07), F3(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08), F1(07/08), F2(07/08), F3(07/08)	unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 R	2,25
A1(01/12), A3(01/12), A4(01/12), S1(01/12) – S3(01/12), BA1(01/12), BA3(01/12), BS1(01/12) – BS3(01/12)	DAV-Sterbetafel 2004 R <sup>1)</sup>	1,75
A2(01/12), A5(01/12)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T <sup>1)</sup> und DAV-Sterbetafel 2004 R <sup>1)</sup>	1,75
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu A3(01/12), S1(01/12), S3(01/12), BA3(01/12)	85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 93/98 T <sup>1)</sup> und DAV-Sterbetafel 2004 R <sup>1)</sup>	1,75
Altersvorsorgeverträge F1(01/12), F2(01/12), F3(01/12)	unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 R	1,75
A3(01/13), A6(01/13), S1(01/13) – S3(01/13), BA3(01/13), BA6(01/13), BS1(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 R	1,75
A2(01/13), A5(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/13 TL und Debeka 01/13 R	1,75
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu A3(01/13), S3(01/13), BA3(01/13)	85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 01/13 TL und unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 R	1,75
A3(01/15), A6(01/15), S1(01/15) – S3(01/15), BA3(01/15), BA6(01/15), BS1(01/15), A6F(01/16)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 R	1,25
A2(01/15), A5(01/15), A2F(01/16)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/15 TL und Debeka 01/15 R	1,25
Altersvorsorgeverträge F1(01/15), F2(01/15), F3(01/15)	unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 R	1,25
CA6(01/15), E3(07/15), E6(07/15)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 R	0,50
CA2(01/15), E2(07/15)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/15 TL und Debeka 01/15 R	0,50
CA6I(07/16) garantiebasierter Baustein <sup>7)</sup>	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 R	0,50
CA2I(07/16) garantiebasierter Baustein <sup>7)</sup>	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/15 TL und Debeka 01/15 R	0,50
S1(01/17) – S3(01/17), BA3(01/17), BA6(01/17), BS1(01/17), A6F(01/17)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,50

Tarif	Ausscheideordnung	Rechnungszins <sup>3)</sup> in %
A5(01/17), A2F(01/17)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/17 TL und Debeka 01/17 R	0,50
E3(01/17), E6(01/17)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,50
E2(01/17)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/17 TL und Debeka 01/17 R	0,50
CA6l(01/17) garantiebasierter Baustein <sup>7)</sup>	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,50
CA2l(01/17) garantiebasierter Baustein <sup>7)</sup>	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/17 TL und Debeka 01/17 R	0,50

<sup>1)</sup> geschlechtsabhängige Sterbetafel

<sup>2)</sup> vom Rauchverhalten abhängige Sterbetafel

<sup>3)</sup> Für Verträge, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, wird der erste Zinssatz für die nächsten 15 Jahre angesetzt und der zweite Zinssatz für den Zeitraum nach 15 Jahren. Für Verträge, für die keine Zinszusatzreserve zu bilden ist, ist nur ein Zinssatz für die gesamte Laufzeit maßgeblich.

<sup>4)</sup> Zusätzlich wurden bei der Berechnung unternehmensunabhängige Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten der DAV (soweit es sich um eine Rentenversicherung handelt) und unternehmensindividuelle Kündigungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

<sup>5)</sup> Zusätzlich wurden bei der Berechnung unternehmensunabhängige Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten der DAV (soweit es sich um eine Rentenversicherung handelt) und unternehmensindividuelle Kündigungswahrscheinlichkeiten nach einem rekursiven Verfahren berücksichtigt.

<sup>6)</sup> Für diese Tarife wird einzelvertraglich eine Vergleichsrechnung auf Basis des aktuellen Vertragsstandes mit den Rechnungsgrundlagen des Vorjahres durchgeführt. Es wird einzelvertraglich das Maximum aus dem Ergebnis dieser Vergleichsrechnung und dem Ergebnis der Berechnung mit den in der Tabelle angegebenen Rechnungsgrundlagen als Bilanzdeckungsrückstellung ausgewiesen.

<sup>7)</sup> Die Deckungsrückstellung des fondsgebundenen Bausteins, die aus Sparbeiträgen des Versicherungsnehmers entstanden ist, wird unter "F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, I. Deckungsrückstellung" ausgewiesen.

Tarif	Ausscheideordnung <sup>1)</sup>	Rechnungszins <sup>2)</sup> in %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 01	Sterbewahrscheinlichkeiten: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Sterbetafel 1967 Untersuchungen 11 ameri- kanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 – 1939	2,54 / 3,00
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 02	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: Sterbetafel 1986 Verbandstafeln 1990	2,54 / 3,50
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife 03 und 04 und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife 05 und 06	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1994 T DAV-Tafel 1997 TI unternehmenseigene Tafeln DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	2,54 / 3,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife 07, 08, 11, 12, 13, 17, 18, 21 und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife 09, 10 und 19	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1994 T DAV-Tafel 1997 TI unternehmenseigene Tafeln DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	2,54 / 2,75
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/07), BUZ-B(01/07), BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07), BUZ-SRI(01/07), BUZ-RI(01/07), BUZ-T(01/07), BUZ-TRI(01/07) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/07) und BV-B(01/07)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1994 T DAV-Tafel 1997 TI unternehmenseigene Tafeln DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	2,25

Tarif	Ausscheideordnung <sup>1)</sup>	Rechnungszins <sup>2)</sup> in %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08), BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen EUZ(01/08), EUZ-Ri(01/08) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/08), BV-B(01/08)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln	2,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/09), BUZ-B(01/09), BUZ-SRi(01/09), BUZ-BRi(01/09), BUZ-T(01/09), BUZ-TRi(01/09), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen EUZ(01/09), EUZ-Ri(01/09) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/09), BV-B(01/09), BV-T(01/09)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 2008 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafeln Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln	2,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/12), BUZ-B(01/12), BUZ-SRi(01/12), BUZ-BRi(01/12), BUZ-T(01/12), BUZ-TRi(01/12), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen EUZ(01/12), EUZ-Ri(01/12) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/12), BV-B(01/12), BV-T(01/12)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 2008 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafeln Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln	1,75
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/13), BUZ-B(01/13), BUZ-T(01/13), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung EUZ(01/13) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/13), BV-B(01/13), BV-T(01/13)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 TB Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 I Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 RI	1,75
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/15), BUZ-B(01/15), BUZ-T(01/15), BUZI(07/16) Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung EUZ(01/15), EUZI(07/16) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/15), BV-B(01/15), BV-T(01/15)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TB Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 I Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 RI	1,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/17), BUZ-B(01/17), BUZI-S(01/17), BUZI-B(01/17) Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung EUZ(01/17), EUZI(01/17) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/17), BV-B(01/17), BV-T(01/17)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TB Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 I Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 RI	0,90

<sup>1)</sup> geschlechtsabhängige Tafeln mit Ausnahme des Tarifs 01 und der Tarife ab der Tarifgeneration 2013

<sup>2)</sup> Für Verträge, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, wird der erste Zinssatz für die nächsten 15 Jahre angesetzt und der zweite Zinssatz für den Zeitraum nach 15 Jahren. Für Verträge, für die keine Zinszusatzreserve zu bilden ist, ist der angegebene Zinssatz für die gesamte Laufzeit maßgeblich.

Die beim Abschluss eines Versicherungsvertrags entstehenden Kosten werden in den nachfolgend genannten Tarifen im Wege der Zillmerung erhoben. Es gelten (außer für kapitalbildende Lebensversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007 und Risikoversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 1996 mit einer Versicherungsdauer von weniger als zwölf Jahren) die folgenden Zillmersätze:

Tarif	Zillmersatz
LG1 – LG7, LVW2, LVW3	25,0 ‰ der Versicherungssumme
LF2	20,0 ‰ der Versicherungssumme
Ri, RiF	$[25 * (1 - D_{x+n} / D_x)]$ ‰ der Versicherungssumme
L1 – L5, L7, VW2, R, RF	27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme
F2	25,0 ‰ der Bruttobeitragssumme
K1 – K5, K7, KV2, DK1 – DK5, DK7, DKVW, L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07)	27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme
KR, KRF, DKR, DKRF, Ri(01/07), RiF(01/07)	33,0 ‰ der Bruttobeitragssumme
L1(01/08), L1(01/12), L1(01/13) gegen Einmalbeitrag	27,5 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
L1(01/15), L1(01/17) gegen Einmalbeitrag	25,0 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
Ri(01/08), RiF(01/08), Ri(01/12), RiF(01/12), Ri(01/13), RiF(01/13) gegen Einmalbeitrag	33,0 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
AR1 – AR3	25,0 ‰ der Jahresrente
RA1 – RA3	30,0 ‰ der Bruttobeitragssumme
A1, A3, DA1, DA3, EA1 – EA3, EBR3, FBR3, A1(01/07) – A3(01/07), A5(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07)	27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme
A1(01/08) – A3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), A1(01/12) – A4(01/12), BA1(01/12), BA3(01/12), A2(01/13), A3(01/13), A6(01/13), BA3(01/13), BA6(01/13) gegen Einmalbeitrag	27,5 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
A2(01/15), A3(01/15), A6(01/15), BA3(01/15), BA6(01/15), BA3(01/17), BA6(01/17) gegen Einmalbeitrag	25,0 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
E2(07/15), E3(07/15), E6(07/15), E2(01/17), E6(01/17)	25,0 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags

Bei einer Versicherungsdauer von weniger als zwölf Jahren werden bei kapitalbildenden Lebensversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007 und bei Risikoversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 1996 reduzierte Zillmersätze berücksichtigt.

Bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung werden die beim Abschluss eines Versicherungsvertrags entstehenden Kosten in den nachfolgend genannten Tarifen gleichmäßig über die ersten fünf bzw. die ersten zehn Versicherungsjahre verteilt erhoben. Ist eine Beitragszahlungsdauer von weniger als fünf Jahren vereinbart, so werden die beim Abschluss entstehenden Kosten gleichmäßig über die Jahre der Beitragszahlung verteilt. Es können dann reduzierte Sätze gelten.

Tarif	Abschlusskostensatz
L1(01/08), LVW(01/08), L1(01/12), LVW(01/12), L1(01/13), LVW(01/13)	29,0 ‰ der Bruttobeitragssumme <sup>1)</sup>
L1(01/15), LVW(01/15), L1(01/17), LVW(01/17)	25,0 ‰ der Bruttobeitragssumme <sup>1)</sup>
A4(01/07), A4(01/08)	36,0 ‰ der Bruttobeitragssumme <sup>1)</sup>
A1(01/08) – A3(01/08), A5(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), A4(01/09), A1(01/12) – A5(01/12), BA1(01/12), BA3(01/12), A2(01/13), A3(01/13), A5(01/13), A6(01/13), BA3(01/13), BA6(01/13)	29,0 ‰ der Bruttobeitragssumme <sup>1)</sup>
A2(01/15), A3(01/15), A5(01/15), A6(01/15), BA3(01/15), BA6(01/15), CA2(01/15), CA6(01/15), A2F(01/16), A6F(01/16), CA2(07/16), CA6(07/16), A2(01/17), A5(01/17), A6(01/17), BA3(01/17), BA6(01/17), A2F(01/17), A6F(01/17), CA2(01/17), CA6(01/17)	25,0 ‰ der Bruttobeitragssumme <sup>1)</sup>
Ri(01/08), RiF(01/08), Ri(01/12), RiF(01/12), Ri(01/13), RiF(01/13)	36,0 ‰ der Bruttobeitragssumme <sup>1)</sup>
Ri(01/15), RiF(01/15), Ri(01/17), RiF(01/17)	25,0 ‰ der Bruttobeitragssumme <sup>1)</sup>
FR, FRB, DFR, DFRB, EFR, EFRB, FFR, FFRB, F1(01/07), F2(01/07)	20,0 ‰ der Beitragssumme <sup>2), 3)</sup>
SFR, DSFR, ESFR, FSFR, F3(01/07)	15,0 ‰ der Beitragssumme <sup>2), 3)</sup>
F1(01/08), F2(01/08)	20,0 ‰ der Beitragssumme <sup>1), 3)</sup>
F3(01/08)	15,0 ‰ der Beitragssumme <sup>1), 3)</sup>
F1(07/08), F2(07/08), F3(07/08), F1(01/12), F2(01/12), F3(01/12)	30,0 ‰ der Beitragssumme <sup>1), 3)</sup>
F1(01/15), F2(01/15), F3(01/15)	25,0 ‰ der Beitragssumme <sup>1), 3)</sup>

<sup>1)</sup> Abschlusskosten werden gleichmäßig auf die ersten fünf Versicherungsjahre verteilt.

<sup>2)</sup> Abschlusskosten werden gleichmäßig auf die ersten zehn Versicherungsjahre verteilt.

<sup>3)</sup> Die Beitragssumme ist die gesamte bei Versicherungsbeginn vereinbarte Summe aus Eigenbeiträgen und staatlichen Zulagen bis zum Ende der Grundphase.

Zur Finanzierung der Kosten des laufenden Versicherungsbetriebs wurden beitrags-, summen- bzw. rentenabhängige Kostenzuschläge sowie Stückkostenzuschläge in die Tarifstruktur eingearbeitet. Hierbei wurde den Unterschieden im Verwaltungsaufwand der verschiedenen Tarife Rechnung getragen. Nach der beschriebenen Berechnungsmethode, auf Grundlage der genannten Ausscheideordnungen, Rechnungszinssätze und Zillmersätze, wurden mehr als 90 % der Deckungsrückstellung ermittelt. Sie gelten sowohl für die Berechnung der Deckungsrückstellung der Hauptversicherung als auch des Bonus (jedoch für den Bonus ohne Zillmerung). Die vorgenannten Ausführungen gelten auch für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft. Die übrigen Tarife werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, aus Geringfügigkeitsgründen aber nicht gesondert aufgeführt.

Für Beteiligungsverträge, für die die federführende Gesellschaft die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt, wurden die der Beteiligungsquote entsprechenden Anteile an diesen Rückstellungen übernommen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlageisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurden mit dem Zeitwert berechnet.

## Tarifübersicht

	Hauptversicherung	Tarifgeneration	Tarif
kapitalbildende Lebensversicherung	Großlebensversicherung	1987	LG1 – LG7, G50, G51, Alt1, T70, GZ60, GN20
		1996	L1 – L5, L7
		2000	K1 – K5, K7
		2004	DK1 – DK5, DK7
		2007	L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07)
		2008	L1(01/08)
		2012	L1(01/12)
		2013	L1(01/13)
		2015	L1(01/15)
		2017	L1(01/17)
	Vermögensbildungs- versicherung	1987	LVW2, LVW3
		1996	VW2
		2000	KV2
		2004	DKVW
		2007	LVW(01/07)
		2008	LVW(01/08)
		2012	LVW(01/12)
		2013	LVW(01/13)
	Firmengruppenversicherung	1987	LF2
		1996	F2

	Hauptversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Rentenversicherung	klassische Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung	1993	AR1 <sup>2)</sup> , AR2, AR3 <sup>1)</sup>
		1995	RA1 <sup>2)</sup> , RA2, RA3 <sup>1)</sup>
		2000	A1 <sup>2)</sup> , A3 <sup>1)</sup>
		2004	DA1 <sup>2)</sup> , DA3 <sup>1)</sup>
		2005	EA1 <sup>2)</sup> , EA3 <sup>1)</sup>
		2007	A1(01/07) <sup>2)</sup> , A3(01/07) <sup>1)</sup> , A4(01/07) <sup>2)</sup>
		2008	A1(01/08) <sup>2)</sup> , A3(01/08) <sup>1)</sup> , A4(01/08) <sup>2)</sup>
		2009	A4(01/09) <sup>2)</sup>
		2012	A1(01/12) <sup>2)</sup> , A3(01/12) <sup>1)</sup> , A4(01/12) <sup>2)</sup>
		2013	A3(01/13) <sup>1)</sup> , A6(01/13) <sup>2)</sup>
		01/2015	A3(01/15), A6(01/15) <sup>2)</sup>
		07/2015	E3(07/15), E6(07/15) <sup>2)</sup>
		2016	A6F(01/16) <sup>2)</sup>
		2017	A6(01/17) <sup>2)</sup> , A6F(01/17) <sup>2)</sup> , E6(01/17) <sup>2)</sup>
	Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und konstanter Todesfallleistung (in Höhe der Kapitalabfindung) und Ausbildungsrentenversicherungen	2005	EA2 <sup>2)</sup>
		2007	A2(01/07) <sup>2)</sup> , A5(01/07) <sup>2)</sup>
		2008	A2(01/08) <sup>2)</sup> , A5(01/08) <sup>2)</sup>
		2012	A2(01/12) <sup>2)</sup> , A5(01/12) <sup>2)</sup>
		2013	A2(01/13) <sup>2)</sup> , A5(01/13) <sup>2)</sup>
		01/2015	A2(01/15) <sup>2)</sup> , A5(01/15) <sup>2)</sup>
		07/2015	E2(07/15) <sup>2)</sup>
		2016	A2F(01/16) <sup>2)</sup>
	2017	A2(01/17) <sup>2)</sup> , A2F(01/17) <sup>2)</sup> , E2(01/17) <sup>2)</sup>	
	Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung	1993	SR1 <sup>1), 2)</sup> , SR2 <sup>2)</sup> , SR3 <sup>1)</sup>
		1995	RS1 <sup>1), 2)</sup> , RS2 <sup>2)</sup> , RS3 <sup>1)</sup>
		2000	S1 <sup>1), 2)</sup> , S2 <sup>2)</sup> , S3 <sup>1)</sup>
		2004	DS1 <sup>1), 2)</sup> , DS2 <sup>2)</sup> , DS3 <sup>1)</sup>
		2005	ES1 <sup>1), 2)</sup> , ES2 <sup>2)</sup> , ES3 <sup>1)</sup>
		2007	S1(01/07) <sup>1), 2)</sup> , S2(01/07) <sup>2)</sup> , S3(01/07) <sup>1)</sup>
		2008	S1(01/08) <sup>1), 2)</sup> , S2(01/08) <sup>2)</sup> , S3(01/08) <sup>1)</sup>
		2012	S1(01/12) <sup>1), 2)</sup> , S2(01/12) <sup>2)</sup> , S3(01/12) <sup>1)</sup>
		2013	S1(01/13) <sup>2)</sup> , S2(01/13) <sup>2)</sup> , S3(01/13) <sup>1)</sup>
		2015	S1(01/15) <sup>2)</sup> , S2(01/15) <sup>2)</sup> , S3(01/15)
		2017	S1(01/17) <sup>2)</sup> , S2(01/17) <sup>2)</sup> , S3(01/17)



	Hauptversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Basisrentenversicherung	Basisrentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung	2005	EBR3 <sup>1)</sup> , FBR3 <sup>1)</sup>
		2007	BA1(01/07) <sup>2)</sup> , BA3(01/07) <sup>1)</sup>
		2008	BA1(01/08) <sup>2)</sup> , BA3(01/08) <sup>1)</sup>
		2012	BA1(01/12) <sup>2)</sup> , BA3(01/12) <sup>1)</sup>
		2013	BA3(01/13) <sup>1)</sup> , BA6(01/13) <sup>2)</sup>
		2015	BA3(01/15), BA6(01/15) <sup>2)</sup>
		2017	BA3(01/17), BA6(01/17) <sup>2)</sup>
	Basisrentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung	2008	BS1(01/08) <sup>2)</sup> , BS2(01/08) <sup>2)</sup> , BS3(01/08) <sup>1)</sup>
		2012	BS1(01/12) <sup>2)</sup> , BS2(01/12) <sup>2)</sup> , BS3(01/12) <sup>1)</sup>
		2013	BS1(01/13) <sup>2)</sup>
2015		BS1(01/15) <sup>2)</sup>	
2017		BS1(01/17) <sup>2)</sup>	
Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag nach § 1 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	Altersvorsorgevertrag	2002	FR, FRB, SFR
		2004	DFR, DFRB, DSFR
		2005	EFR, EFRB, ESFR
		2006	FFR, FFRB, FSFR
		2007	F1(01/07), F2(01/07), F3(01/07)
		01/2008	F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08)
		07/2008	F1(07/08), F2(07/08), F3(07/08)
		2012	F1(01/12), F2(01/12), F3(01/12)
		2015	F1(01/15), F2(01/15), F3(01/15)
chancenorientierte Rentenversicherung	chancenorientierte Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung	2015	CA6(01/15) <sup>2)</sup>
		2016	CA6I(07/16) <sup>2)</sup>
		2017	CA6I(01/17) <sup>2)</sup>
	chancenorientierte Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und konstanter Todesfallleistung	2015	CA2(01/15) <sup>2)</sup>
		2016	CA2I(07/16) <sup>2)</sup>
		2017	CA2I(01/17) <sup>2)</sup>
Kapitalisierungsprodukt		2010	K1(01/10), K2(01/10), K3(01/10)
		2014	K2(01/14), K3(01/14)
		2015	K1(01/15)
		2016	K1(01/16)
		2017	
Risikoversicherung		1987	Ri, RiF
		1996	R, RF
		2000	KR, KRF
		2004	DKR, DKRF
		2007	Ri(01/07), RiF(01/07)
		2008	Ri(01/08), RiF(01/08)
		2012	Ri(01/12), RiF(01/12)
		2013	Ri(01/13), RiF(01/13)
		2015	Ri(01/15), RiF(01/15)
		2017	Ri(01/17), RiF(01/17)

	Hauptversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Berufsunfähigkeits-Versicherung		2000	BV 05
		2004	BV 09
		2005	BV 19
		2007	BV-S(01/07), BV-B(01/07)
		2008	BV-S(01/08), BV-B(01/08)
		2009	BV-S(01/09), BV-B(01/09), BV-T(01/09)
		2012	BV-S(01/12), BV-B(01/12), BV-T(01/12)
		2013	BV-S(01/13), BV-B(01/13), BV-T(01/13)
		2015	BV-S(01/15), BV-B(01/15), BV-T(01/15)
	2017	BV-S(01/17), BV-B(01/17), BV-T(01/17)	
Bauspar-Risikoversicherung		1989	BRi
		1998	BR1, BR4
		2008	BR1(01/08), BR4(01/08)
		2013	BR1(01/13), BR4(01/13)

Die Tarife SFR, DSFR, ESFR, FSFR und F3 können nur im Rahmen des DGB-Konsortiums abgeschlossen werden.

- 1) Bei diesen Tarifen kann eine Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung eingeschlossen sein.
- 2) Tarife mit einer Todesfallleistung im Rentenbezug

Zusatzversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	—	HRZ
Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung	1987	BUZ 01
	1992	BUZ 02
	2000	BUZ 03, BUZ 04
	2004	BUZ 07, BUZ 08, BUZ 11
	2005	BUZ 12, BUZ 13, BUZ 17, BUZ 18, BUZ 21
	2007	BUZ-S(01/07), BUZ-B(01/07), BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07), BUZ-SRi(01/07), BUZ-BRi(01/07), BUZ-T(01/07), BUZ-TRi(01/07)
	2008	BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08), EUZ(01/08), BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08), EUZ-Ri(01/08)
	2009	BUZ-S(01/09), BUZ-B(01/09), BUZ-SRi(01/09), BUZ-BRi(01/09), BUZ-T(01/09), BUZ-TRi(01/09), EUZ(01/09), EUZ-Ri(01/09)
	2012	BUZ-S(01/12), BUZ-B(01/12), BUZ-SRi(01/12), BUZ-BRi(01/12), BUZ-T(01/12), BUZ-TRi(01/12), EUZ(01/12), EUZ-Ri(01/12)
	2013	BUZ-S(01/13), BUZ-B(01/13), BUZ-T(01/13), EUZ(01/13)
	2015	BUZ-S(01/15), BUZ-B(01/15), BUZ-T(01/15), EUZ(01/15)
	2016	BUZI-S(07/16), BUZI-B(07/16), EUZI(07/16)
	2017	BUZ-S(01/17), BUZ-B(01/17), EUZ(01/17), BUZI-S(01/17), BUZI-B(01/17), EUZI(01/17)
Todesfall-Zusatzversicherung	1996	TZV, TFZV
	2000	TZV, TFZV
	2004	TZV, TFZV
	2007	TZV(01/07)
	2008	TZV(01/08)
	2012	TZV(01/12)
	2013	TZV(01/13)
	2015	TZV(01/15)
2017	TZV(01/17)	
Unfall-Zusatzversicherung	—	UZV

Entwicklung der Aktivposten B., C I. bis III. im Geschäftsjahr 2016 <sup>1)</sup>

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR
<b>B. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	—	—	—
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27	—	—
3. Geschäfts- oder Firmenwert	—	—	—
4. geleistete Anzahlungen	—	—	—
5. Summe B.	27	—	—
<b>C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	45.872	5.396	—
<b>C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	202.170	—	—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	150.000	100.000	-100.000
3. Beteiligungen	59	—	—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	—	—	—
5. Summe C II.	352.229	100.000	-100.000
<b>C III. Sonstige Kapitalanlagen</b>			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	696.139	26.009	—
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.990.528	2.963.704	9.066
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	1.860.645	161.464	—
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	19.550.797	2.541.683	—
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	11.118.358	310.365	90.934
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	291.040	58.258	—
d) übrige Ausleihungen	90.189	0	—
5. Einlagen bei Kreditinstituten	—	—	—
6. Andere Kapitalanlagen	448.422	125.891	—
7. Summe C III.	44.046.119	6.187.374	100.000
insgesamt	44.444.246	6.292.770	—

<sup>1)</sup> Es können sich rundungsbedingte Abweichungen von +/- 1 TEUR ergeben.

<sup>2)</sup> ohne anteilige Zinsansprüche aus anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 122 TEUR

Abgänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR	Zeitwerte Geschäftsjahr TEUR
—	—	—	—	—
2	—	25	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
2	—	25	—	—
333	—	1.869	49.066	44.767
80.750	—	121.265	155	155
150.000	—	—	—	—
—	—	—	59	59
—	—	—	—	—
230.750	—	121.265	214	214
11.352	2.933	1.468	712.261 <sup>2)</sup>	847.857
284.616	1.955	—	12.680.637	14.788.279
451.025	—	—	1.571.084	1.796.627
1.188.751	—	—	20.903.729	25.173.777
2.335.805	2.786	6.665	9.179.973	10.609.485
59.726	—	—	289.572	289.572
28.500	—	—	61.690	66.853
—	—	—	—	—
5.306	526	337	569.196	570.876
4.365.080	8.199	8.470	45.968.141	54.143.327
4.596.165	8.199	131.629	46.017.421	54.188.308

## Mitglieder des Aufsichtsrats

### Peter Greisler

Generaldirektor a. D.  
Münstermaifeld  
Vorsitzender

### Artur Folz

Regierungsobererrat a. D.  
Schwalbach

### Roland Kienhöfer

Rektor a. D.  
Schwäbisch Gmünd  
stellv. Vorsitzender

### Volker Lenhart

stellv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats  
Debeka Versicherungsvereine a. G.  
Vallendar

### Klaus-Dieter Arnold

Organisationsleiter  
Debeka Versicherungsvereine a. G.  
Dresden  
(bis 18. Juni 2016)

### Helga Nipkau

Lehrerin a. D.  
Jessen

### Brigitte Drewing-Christians

Mitglied des Betriebsrats  
Debeka-Hauptverwaltung  
Koblenz

### Achim Schreiber

Konrektor a. D.  
Berlin

### Andrea Ferring

Versicherungskauffrau  
Debeka Versicherungsvereine a. G.  
Overath  
(seit 18. Juni 2016)

### Rolf Wessner

Kreisoberverwaltungsrat a. D.  
Tübingen

---

## Mitglieder des Vorstands

### Uwe Laue

- Vorsitzender des Vorstands
- Compliance, Konzerndatenschutz, Konzernrevision, Koordination der Konzernleitung, Unternehmenskommunikation, Berechtigungen, Fraud, Ideenmanagement
- Mitglied des Vorstands
  - Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
  - Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
  - Debeka Allgemeine Versicherung AG
  - Debeka Pensionskasse AG
  - Debeka Zusatzversorgungskasse VaG
- Mitglied des Aufsichtsrats
  - Debeka Bausparkasse AG

### Dipl.-Kfm. Rolf Florian

- Anlagemanagement, Betriebsorganisation, Finanzen, Informationstechnologie Systeme, Arbeitssicherheit, IT-Sicherheit
- Mitglied des Vorstands
  - Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
  - Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
  - Debeka Allgemeine Versicherung AG
  - Debeka Pensionskasse AG
  - Debeka Zusatzversorgungskasse VaG

### Dipl.-Math. Roland Weber

- Aktuarielle Funktion, Krankenversicherung/Technik, Krankenversicherung/Vertrag, Lebensversicherung und Pensionskasse/Technik, Lebensversicherung und Pensionskasse/Vertrag, Geldwäscheprävention
- Mitglied des Vorstands
  - Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
  - Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
  - Debeka Allgemeine Versicherung AG
  - Debeka Pensionskasse AG
  - Debeka Zusatzversorgungskasse VaG

Thomas Brahm

- Personal, Personalentwicklung Akademie, Zentrale Dienste, Risikomanagement (für die Bereiche Allgemeine Versicherung und Recht und Steuern), Leistungszentrum Krankenversicherung, Service-Center
- Mitglied des Vorstands
  - Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
  - Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
  - Debeka Allgemeine Versicherung AG
  - Debeka Pensionskasse AG

Dr. jur. Peter Görg

- Allgemeine Versicherung, Recht und Steuern, Risikomanagement (mit Ausnahme der Bereiche Allgemeine Versicherung und Recht und Steuern), Kartellrecht
- Mitglied des Vorstands
  - Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
  - Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
  - Debeka Allgemeine Versicherung AG
  - Debeka Pensionskasse AG

Paul Stein

- Vertrieb
- Mitglied des Vorstands
  - Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
  - Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
  - Debeka Allgemeine Versicherung AG
  - Debeka Pensionskasse AG
- Mitglied der Geschäftsführung
  - Debeka proService und Kooperations-GmbH

Koblenz, 24. Februar 2017



Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit  
Sitz Koblenz am Rhein

Uwe Laue

Rolf Florian

Roland Weber

Thomas Brahm

Dr. Peter Görg

Paul Stein



---

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Debeka Lebensversicherungsvereins auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 4. Mai 2017

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Wiechmann  
Wirtschaftsprüfer

Schärtl  
Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand laufend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens unterrichtet. Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand in ständigem Kontakt. Die Geschäftsführung des Vereins wurde während des Berichtsjahres fortlaufend vom Aufsichtsrat überwacht. Der Revisionsausschuss des Aufsichtsrats befasste sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Prüfung des Jahresabschlusses. Seine Prüfungen richteten sich ferner auf die Vermögensanlage und die Buchhaltung.

Die nach § 341k HGB erforderliche Abschlussprüfung führte die Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, durch. Diese hat den Jahresabschluss und den Lagebericht am 4. Mai 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und bestätigt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsunternehmens vermittelt, der Lagebericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins gibt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung darin zutreffend dargestellt sind.

Der Verantwortliche Aktuar hat in der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung des Jahresabschlusses berichtet. Der Aufsichtsrat schließt sich dessen Feststellungen an.

Der Abschlussprüfer hat in der Sitzung des Revisionsausschusses des Aufsichtsrats, in deren Rahmen die Prüfung des Jahresabschlusses stattfindet, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Nachdem auch der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft hat, erhebt er keine Einwendungen und schließt sich den Feststellungen des Abschlussprüfers an. Er billigt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat schlägt der Vertreterversammlung vor, Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Koblenz, 4. Mai 2017

Der Aufsichtsrat  
[Peter Greisler](#)  
Vorsitzender



## Übersicht über die Geschäftsentwicklung

Geschäftsjahr	versicherte Summe	Bilanzsumme	gebuchte Bruttobeiträge	Kapitalerträge
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1948/49	479	181	9	11
1950	7.078	233	212	9
1955	69.904	6.968	3.346	405
1960	163.610	28.018	7.193	1.707
1965	537.909	76.171	20.687	4.267
1970	1.198.944	194.085	47.736	11.817
1975	2.609.387	492.204	101.088	35.232
1980	4.631.466	1.109.899	172.430	76.877
1981	5.069.248	1.297.770	187.544	93.454
1982	5.495.754	1.518.920	204.229	116.329
1983	6.021.615	1.710.595	220.974	131.977
1984	6.699.448	1.950.644	242.584	149.176
1985	7.371.792	2.228.690	263.885	168.479
1986	8.003.154	2.524.636	287.923	183.751
1987	10.576.247	2.855.251	318.225	201.952
1988	12.292.496	3.201.536	367.688	223.290
1989	15.372.647	3.587.004	419.817	250.901
1990	17.925.481	4.020.852	481.780	280.241
1991	21.597.187	4.557.233	574.313	315.381
1992	25.639.477	5.162.498	683.077	361.576
1993	30.203.114	5.864.055	806.829	408.239
1994	34.624.600	6.632.342	939.366	454.657
1995	39.001.317	7.498.278	1.060.986	519.265
1996	43.806.748	8.454.838	1.183.442	574.898
1997	49.794.421	9.554.778	1.330.510	645.782
1998	53.968.903	10.766.902	1.443.313	739.409
1999	61.943.412	12.184.550	1.611.123	827.010
2000	63.813.452	13.595.983	1.727.596	932.987
2001	66.893.991	15.150.809	1.776.693	904.337
2002	71.473.751	16.785.324	1.867.586	1.003.010
2003	76.639.029	18.525.182	2.044.753	1.054.325
2004	84.991.643	20.499.110	2.179.512	1.174.102
2005	87.151.659	22.439.685	2.452.441	1.194.596
2006	90.339.785	24.697.256	2.708.513	1.272.332
2007	92.591.475	26.965.315	2.815.251	1.369.866
2008	94.415.751	28.810.867	2.925.686	1.534.873
2009	96.421.169	31.284.233	3.149.388	1.548.430
2010	98.896.259	33.593.289	3.224.207	1.612.489
2011	101.763.013	35.860.911	3.287.911	1.687.773
2012	103.893.378	38.383.531	3.517.335	1.848.145
2013	104.722.736	40.878.699	3.656.216	1.854.443
2014	105.565.862	43.071.692	3.713.815	1.839.863
2015	105.831.972	45.561.647	3.539.640	1.826.374
2016	105.070.144	47.044.226	3.405.716	2.008.088

Zuweisung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung TEUR	Kosten der laufenden Verwaltung in % der Beitragseinnahmen	Deckungsrück- stellung TEUR	Rückstellung für Beitragsrückerstattung TEUR	Geschäftsjahr
7	11,2	2	7	1948/49
28	19,8	17	35	1950
896	8,6	3.947	2.391	1955
2.534	9,9	16.001	7.003	1960
6.152	6,5	45.868	13.637	1965
15.632	4,7	136.690	18.291	1970
38.061	5,2	354.879	48.295	1975
73.111	4,0	737.977	166.430	1980
88.181	4,0	840.202	211.185	1981
112.535	3,7	934.327	276.145	1982
121.907	3,7	1.031.131	346.450	1983
111.226	3,7	1.143.026	417.901	1984
124.834	3,6	1.272.651	499.527	1985
144.159	3,4	1.420.056	577.978	1986
147.522	3,3	1.871.839	357.712	1987
140.441	3,5	2.127.705	356.213	1988
145.043	3,4	3.046.078	389.875	1989
208.778	3,3	3.384.312	462.126	1990
219.335	3,5	3.823.402	519.172	1991
277.570	3,5	4.349.004	602.040	1992
293.464	3,2	4.957.642	665.563	1993
336.238	2,9	5.620.424	732.372	1994
405.471	2,4	6.320.519	829.609	1995
434.379	2,0	7.153.116	919.458	1996
485.302	2,0	8.112.929	1.026.103	1997
545.560	1,7	9.157.319	1.153.613	1998
589.031	1,6	10.371.508	1.283.921	1999
648.816	1,7	11.650.519	1.427.666	2000
598.523	1,7	13.114.779	1.511.365	2001
575.506	1,6	14.569.113	1.620.481	2002
590.625	1,6	16.147.758	1.709.842	2003
600.023	1,6	17.598.956	2.052.943	2004
465.929	1,6	19.299.949	2.253.905	2005
513.330	1,5	21.239.091	2.494.966	2006
601.169	1,5	23.163.437	2.813.409	2007
340.719	1,4	25.013.406	2.749.940	2008
631.929	1,3	27.173.174	3.026.337	2009
773.754	1,3	29.133.866	3.325.582	2010
739.502	1,3	31.092.071	3.556.599	2011
667.830	1,2	33.423.794	3.630.758	2012
663.893	1,2	35.761.633	3.750.355	2013
487.278	1,3	37.940.120	3.744.285	2014
269.396	1,4	40.072.369	3.652.282	2015
0	1,5	41.956.652	3.297.552	2016

Abkürzung	Erläuterung
a. D.	außer Dienst
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AltZertG	Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz
AMICE	Association of Mutual Insurers and Insurance Cooperatives in Europe
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DeAWM	Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DGVFM	Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e. V.
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
DIN EN	Deutsche Industrie-Norm, Übernahme einer europäischen Norm
DWS	Deutsche Gesellschaft für Wertpapiersparen
EDL-G	Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStG	Einkommenssteuergesetz
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
ETF	Exchange-traded fund
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZB	Europäische Zentralbank
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister (Abteilung B)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PUC-Methode	Projected Unit Credit-Methode
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz (Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen)
VVG	Versicherungsvertragsgesetz



